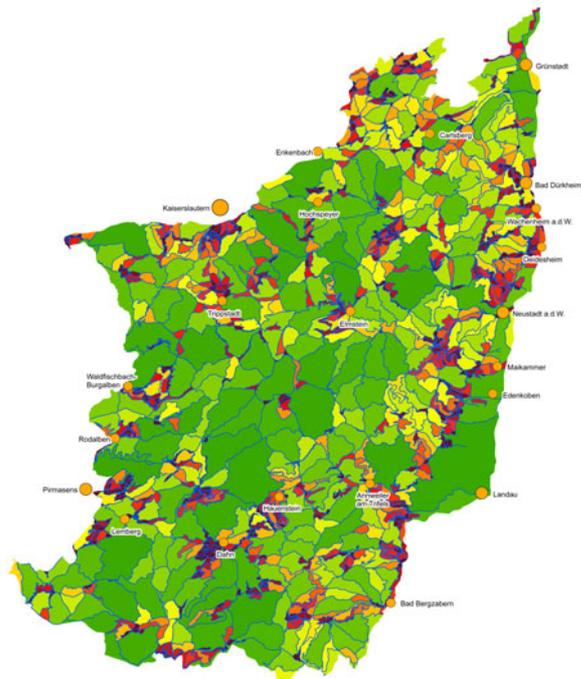


## BESUCHERLENKUNGS- UND INFORMATIONSKONZEPT NATURPARK PFÄLZERWALD

Gutachten im Auftrag des Naturparks Pfälzerwald e.V.



# **BESUCHERLENKUNGS- UND INFORMATIONSKONZEPT NATURPARK PFÄLZERWALD**

**Gutachten im Auftrag des Naturparks Pfälzerwald e.V.**

Franz-Hartmann-Str. 9  
D-67466 Lambrecht/Pfalz

Tel. +49 (0) 6325 – 9552 - 0  
Fax +49 (0) 6325 – 9552 - 19

**[www.pfaelzerwald.de](http://www.pfaelzerwald.de)**

**BTE**

**Tourismusmanagement, Regionalentwicklung  
Hannover & Berlin**

**Projektleitung**

Prof. Dr. Helmut Scharpf

**Projektbearbeitung**

Stephan Held

Michael Neugaertner

Stiftstr. 12

D-30159 Hannover

Tel. +49 (0)511 - 70 13 2 - 0  
Fax +49 (0)511 - 70 13 2 - 99  
[hannover@bte-tourismus.de](mailto:hannover@bte-tourismus.de)

**[www.bte-tourismus.de](http://www.bte-tourismus.de)**

**Hannover, April 2010**

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
1.1	Anlass und Zielsetzung .....	1
1.2	Vorgehensweise .....	2
1.2.1	Abstimmung der Gutachtenkonzeption.....	2
1.2.2	Bearbeitungsmethodik, Abstimmung und Beteiligung .....	3
2	Situationsanalyse .....	7
2.1	Strukturräumliche Situation .....	7
2.2	Zonierungskonzept .....	10
2.3	Naturraumaktivitäten .....	12
2.4	Anbindung an die Quellgebiete .....	14
3	Schwachpunkte der Besucherlenkung .....	17
3.1	Uneinheitliche Zuständigkeiten in der Vermarktung .....	17
3.2	Wegezuwachs und Beschilderungsvielfalt .....	18
3.3	Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen.....	20
3.4	Mangelhaft gepflegte und veraltete Infrastruktur.....	21
3.5	Wege in ökologisch sensiblen Bereichen.....	24
3.5.1	Zerschneidungseffekte .....	25
3.5.2	Nutzungsbedingte Belastung sensibler Bereiche .....	29
4	Anforderungen an die Besucherlenkung .....	32
5	Handbuch der Besucherlenkung .....	36
5.1	Leitlinien zur Besucherlenkung .....	37
5.2	Das 4-Phasenkonzept der Besucherlenkung.....	39
5.3	Phase I: Medienübergreifende Besucherlenkung.....	40
5.4	Phase II: Anreise aus den Quellgebieten .....	42
5.5	Phase III: Portale .....	43
5.5.1	Portale und Präsentationspunkte.....	44
5.5.2	Kriterien zur Standortfindung von Portalen .....	47
5.6	Phase IV: Lokale Wegekonzeption.....	52
5.6.1	Touristische Qualitätsstandards von Wanderwegen .....	54

5.6.2	Qualitätsstandards für nicht prädikatisierte Wanderwege .....	58
5.6.3	Touristische Qualitätsstandards von Radwegen .....	68
5.6.4	Touristische Qualitätsstandards von Reitwegen .....	72
5.7	Naturschutzfachliche Verträglichkeit touristischer Erholungsnutzung .....	73
5.7.1	Erfassung der Raumempfindlichkeit.....	74
5.7.2	Abschätzung der Belastung durch Erholungsnutzung.....	77
5.7.3	Qualitative statt quantitative Bewertung .....	79
5.8	Raumfunktionales Gesamtkonzept.....	80
6	Umsetzung der Besucherlenkung .....	83
6.2	Verfahrensschritte zur Umsetzung lokaler Konzepte.....	85
7	Weiterentwicklung bzw. Initiierung von Leuchtturmprojekten .....	92
7.1	"Ideenpool" Leuchtturmprojekte .....	93
7.2	Maßnahmen zur Umsetzung von Leuchtturmprojekten .....	96
8	Freiwillige Vereinbarung für das Klettergebiet im Naturpark Pfälzerwald als Bestandteil des Besucherlenkungskonzeptes .....	98
8.1	Aufgabenstellung.....	98
8.2	Aktuelle Situation Klettersport/Naturschutz .....	98
8.3	Anforderungen an freiwillige Vereinbarungen .....	100
8.4	Kritische Wertung des Entwurfs der freiwilligen Vereinbarung.....	103
9	Ausblick .....	108
10	Quellen .....	109

## Abbildungen

Abb. 1	Bearbeitungsmethodik, Abstimmung und Beteiligung .....	4
Abb. 2	Übersichtskarte Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald .....	7
Abb. 3	Gliederung des Untersuchungsraumes .....	8
Abb. 4	Übernachtungen im Pfälzerwald .....	9
Abb. 5	Tourismusintensität im Pfälzerwald .....	10
Abb. 6	Zonierung und Schutzgebiete .....	12
Abb. 7	Touristisches Wegenetz im Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzerwald.....	14
Abb. 8	Erreichbarkeit des Pfälzerwald aus Quellgebieten.....	15
Abb. 9	Flyervielfalt im Pfälzerwald.....	18
Abb. 10	Zuwachs an Wanderwegen (rot) um Hauenstein (Stand 1977 und 2006) .	19

Abb. 11	Wegemarkierungen an einer Kreuzung in Elmstein .....	19
Abb. 12	Verwirrspiel im Pfälzerwald .....	20
Abb. 13	Berichte über Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern .....	21
Abb. 14	Wer darf den Pfälzerwald nutzen? .....	21
Abb. 15	Wanderparkplätze, Informationstafeln .....	22
Abb. 16	Schlecht erkennbare Markierungen, veraltete Zielwegweiser .....	23
Abb. 17	Touristische Wegeerschließung sensibler Bereiche .....	25
Abb. 18	Zerschneidungseffekte durch Wanderwegeinfrastruktur.....	26
Abb. 19	Zerschneidungseffekte innerhalb der Zonierung .....	27
Abb. 20	Zerschneidungseffekte innerhalb von Natura 2000 Gebieten .....	28
Abb. 21	Intensiv genutzte Erholungswege im Pfälzerwald.....	29
Abb. 22	Intensiv genutzte Wege in sensiblen Bereichen .....	31
Abb. 23	Referenzräume "Nord" und "Süd".....	36
Abb. 24	Die vier Phasen der Besucherlenkung .....	40
Abb. 25	Informationsmedien im Tourismus .....	41
Abb. 26	Beschilderung nach RtB im Pfälzerwald .....	43
Abb. 27	Funktion touristischer Eingangsportale.....	44
Abb. 28	Ausgestaltung von Portalen.....	45
Abb. 29	Umsetzungsbeispiele zur Anbringung von Informationstafeln (Info-Points).....	45
Abb. 30	Beispiel Präsentationspunkt aus dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.....	46
Abb. 31	Ausgestaltung Präsentationspunkt.....	47
Abb. 32	Vorschläge für Portalstandorte im Pfälzerwald.....	49
Abb. 33	Beschreibung der Präsentationspunkte und Portale .....	50
Abb. 34	Beispiele unterschiedlicher Wegeausführungen .....	52
Abb. 35	Wegebegleitende Szenerie .....	53
Abb. 36	Moderne Leitsysteme .....	54
Abb. 37	Sicherheit und Service.....	54
Abb. 38	Prädikatswanderwege im Pfälzerwald.....	56
Abb. 39	Mangelhaft gepflegte Wanderwege.....	58
Abb. 40	Wechsel im Landschaftsbild, Aussichtspunkte .....	60
Abb. 41	Beliebtheit von Attraktionen beim Wandern .....	61
Abb. 42	Zielwegweisung und Standortinformation nach Wanderwegeleitfaden .....	63
Abb. 43	Ergänzungsvorschlag "Biosphären getestet" .....	63

Abb. 44	Routensymbole im Pfälzerwald .....	64
Abb. 45	Integration der Routenwegweisung in die Zielwegweisung .....	65
Abb. 46	Infrastruktur zur Gewährleistung von Service und Sicherheit.....	66
Abb. 47	Checkliste Wanderwege "Pflicht" .....	67
Abb. 48	Checkliste Wanderwege "Kür".....	68
Abb. 49	Checkliste Radwege (Wanderradler, Ruhe- und Erholungsbiker) .....	70
Abb. 50	Checkliste Mountainbiking (Sportbiker) .....	71
Abb. 51	Beschilderungssysteme für Fahrradwege.....	72
Abb. 52	Checkliste Reitwege .....	73
Abb. 53	Natura 2000 Gebiete innerhalb der Entwicklungszonen.....	76
Abb. 54	Screening-System zur Erfassung relevanter Informationsquellen .....	77
Abb. 55	Arbeitshilfen des BfN/Beteiligung lokaler Experten .....	79
Abb. 56	Raumfunktionales Gesamtkonzept.....	81
Abb. 57	Mögliche Abfolge der Beschilderung in der Orientierungskette .....	82
Abb. 58	Umsetzung der Besucherlenkung .....	85
Abb. 59	Phasen in der touristischen Entwicklungsplanung .....	86
Abb. 60	Entscheidungsbaum zum Rückbau/Erhalt von Wegen .....	88
Abb. 61	Schritte zur Vereinheitlichung der Besucherlenkung .....	90
Abb. 62	Auswahl aktueller Leuchtturmprojekte .....	92
Abb. 63	Ideenpool für Leuchtturmprojekte .....	94
Abb. 64	Kommunales Handlungspotenzial im Umweltschutz .....	95
Abb. 65	Vergleich Vor- und Nachteile zwischen ordnungsrechtlichen Regelungen und freiwilligen Vereinbarungen zwischen Sport und Naturschutz.....	101
Abb. 66	Typen freiwilliger Vereinbarungen/steigende rechtliche Verbindlichkeit ..	102
Abb. 67	Übersicht der Klettergebiete im Naturpark Pfälzerwald .....	107

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Zielsetzung

Der Naturpark Pfälzerwald (NP) ist deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates (BR) Pfälzerwald/Nordvogesen. Träger ist der Verein Naturpark Pfälzerwald e.V.

Nach § 19 bzw. § 21 des LANDESGESETZES ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT 2005 (LNatSchG 2005) hat der Träger deren einheitliche Entwicklung sicherzustellen. In § 6 der "Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald" (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007) wird diese Aufgabe weiter konkretisiert. Der Verein Naturpark e.V. hat danach unter anderem nach einheitlichen Gesichtspunkten die Besucherlenkung und -information zu initiieren, zu koordinieren und durchzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in einem alle 10 Jahre fortzuschreibenden Handlungsprogramm festzulegen.

Das im Jahre 2009 von der Obersten Naturschutzbehörde des Landes genehmigte Handlungsprogramm enthält im Handlungsschwerpunkt "Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erhebung" sowohl die Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzeptes als auch die daraus für die nächsten Jahre vorgesehenen Maßnahmen zu dessen Umsetzung.

Die für den Pfälzerwald zuständige Obere Naturschutzbehörde (SGD-Süd) beschreibt in sehr drastischer Weise die aktuelle Situation, in der sich die Besucherlenkung im Pfälzerwald befindet. In den letzten Jahren ist im Naturpark Pfälzerwald durch vielfältige und weitgehend unkoordinierte Aktivitäten unterschiedlicher Akteure eine unübersichtliche und verwirrende Vielfalt an Einrichtungen und Wegeangeboten entstanden, die es zwingend notwendig machen, Perspektiven für eine einheitliche Entwicklung aufzuzeigen. Wörtlich lautet der Auftrag: "Das Konzept der Besucherlenkung und -information soll für den Naturraum Pfälzerwald einheitliche Leitlinien und konkrete Qualitätskriterien und -standards für eine einheitliche touristische Entwicklung vorschlagen und Handlungsempfehlungen für deren Umsetzung machen."

In die Bearbeitung sollen wichtige Akteure und Institutionen einbezogen werden, damit das notwendige gemeinschaftliche und einheitliche Vorgehen bei der Besucherlenkung auch langfristig von diesen mitgetragen wird.

Dieser Auftrag weist in eine Richtung, die bereits in den Leitlinien, Zielen und Zukunftsaufgaben im abgeschlossenen Charta-Prozess für einen nachhaltigen Tourismus im Naturpark Pfälzerwald eingeschlagen wurde. Dort wird in der Situationsanalyse festgestellt: "Mit insgesamt mehr als 7000 km Länge ist das Wegenetz stark überdimensioniert. Mangelnde Überschaubarkeit für Gäste, hoher Unterhaltungsaufwand und unnötige Zerschneidung von Lebensräumen sind die Folge. Beim Wandern selbst wird die Orientierung durch nicht immer einheitliche Beschilderungen erschwert." Hieraus wird u. a. als eine zentrale Zukunftsaufgabe die "Überprüfung und Ausdünnung des Wegenetzes" gefordert. Die Bearbeitung des Besucherlenkungs- und Informationskonzeptes ist damit unmittelbar als ein Schritt zur Konkretisierung des Charta-Prozesses zu sehen.

Ferner sollen so genannte Leuchtturmprojekte, die Vorbildcharakter im Biosphärenreservat haben können, identifiziert, initiiert und realisiert werden.

Die Aufgabenstellung wurde im Rahmen von Vorgesprächen mit der Naturparkverwaltung und Vertretern des Vereins Pfälzer Kletterer noch erweitert. Der Naturparkverwaltung und der Oberen Naturschutzbehörde (SGD-Süd) liegt seit drei Jahren der Entwurf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Klettersport und Naturschutz vor. Dieser soll überprüft und zu einem Bestandteil des Besucherlenkungsconzeptes gemacht werden.

## 1.2 Vorgehensweise

### 1.2.1 Abstimmung der Gutachtenkonzeption

Wenn Auftragnehmer eines Gutachtens die vorgesehenen Bearbeitungsinhalte in ihren Leistungsbeschreibungen darstellen, dann stimmen diese häufig nur begrenzt mit den Erwartungen des Auftraggebers überein. Zu Beginn der Bearbeitung ist es daher sinnvoll, eine Abgleichung in der Ausrichtung des Gutachtens mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

Diese erfolgte auch hier und zwar nicht nur mit dem Naturpark Pfälzerwald e.V., vertreten durch dessen Verwaltung, sondern auch mit der das Projekt begleitenden Lenkungsgruppe. Dieser gehörten Vertreter von Institutionen und Vereinen an, die bei der Ausgestaltung und der Umsetzung von besonderer Bedeutung sind (Zusammensetzung siehe Anhang).

Hierbei wurden folgende Übereinkünfte erzielt, die zu Veränderungen im Leistungsbild führten:

- BTE hatte vorgeschlagen, das Konzept der Besucherlenkung nicht nur auf die Entwicklung eines Wegeleitsystems zu konzentrieren, sondern auch medienorientierte Lenkungsmaßnahmen (Broschüren, Internet etc.) einzubeziehen. Da dies eine Marketingaufgabe ist, die die Pfalz Touristik e.V. wahrnimmt und nicht zum Arbeitsfeld der Naturparkverwaltung gehört, wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt. Die von der BTE bereits mehrfach in Großschutzgebieten erprobte "integrierte Beschilderung" soll im Naturpark Pfälzerwald nicht zur Anwendung kommen. Dagegen spricht der Tatbestand, dass sowohl für das Wandern als auch Fahrradfahren in Rheinland-Pfalz erst vor kurzem einheitliche Leitfäden zur Wegweisung entwickelt wurden. An deren Beachtung sind auch Fördermaßnahmen für Wegeausbau und Beschilderung gebunden.
- Einigkeit bestand darüber, dass eine moderne Besucherlenkung sich nicht erschöpfen darf in der Aufstellung von Wegweisern, Markierungen und Informationstafeln. Für eine langfristige touristische Entwicklung bedeutsame Lenkungsketten müssen auch Maßnahmen beinhalten, die dem Wegesystem im Zielgebiet vorgelagert sind. Der Gast, ob Wanderer oder Biker, muss von den Quellgebieten zu den für ihn attraktiven Zielen hingeführt werden, ohne dort die ökologisch bedeutsamen Bereiche und Arten zu beeinträchtigen. Es gilt der Grundsatz: Entscheidend für den Erfolg von Lenkungsconzepten ist eine attraktive und angebotsorientierte Besucherlenkung, damit die Natur vor den Erholungsuchenden geschützt werden kann, ohne diese zu stark zu reglementieren oder auszugrenzen.

- Von allen am Bearbeitungsprozess dieses Gutachtens Beteiligten wurde immer wieder betont, dass es künftig einen "Koordinator" geben muss, der sicherstellen kann, dass eine einheitliche Entwicklung der Besucherlenkung im gesamten Naturpark erfolgt. Dieser Aufgabe kann die Naturparkverwaltung zurzeit nicht nachkommen, sollte jedoch in der Zukunft eine ihrer funktionalen Aufgaben sein.

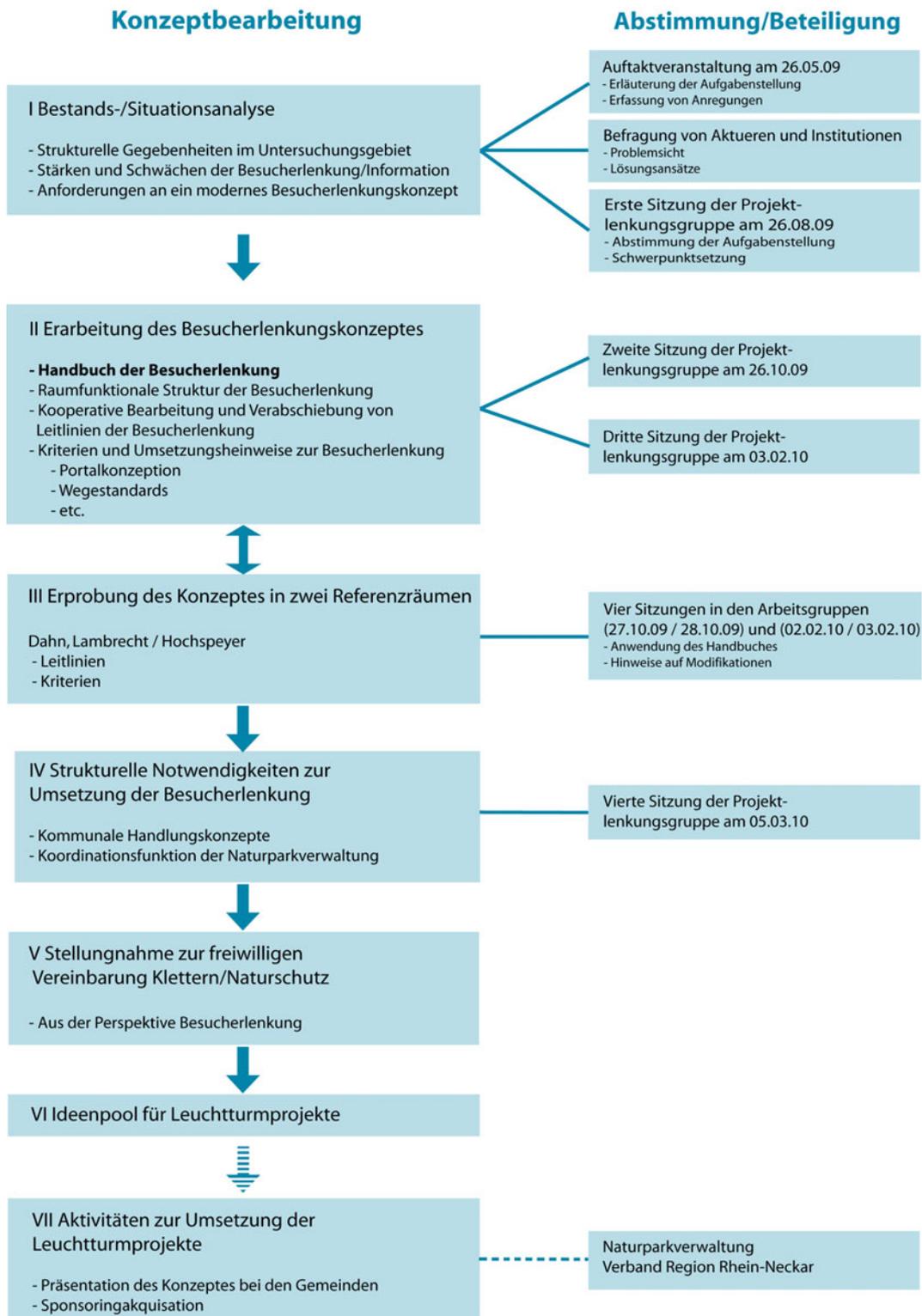
### **1.2.2 Bearbeitungsmethodik, Abstimmung und Beteiligung**

Die Bearbeitungsmethodik folgt einem Frageraster, das sich bei jeder Entwicklungsaufgabe stellt:

- Wo stehen wir? Was sind die aktuellen Stärken und Schwächen?
- Wo wollen wir hin? Was sind unsere Zielvorstellungen?
- Wie kommen wir dahin? Was sind die Maßnahmen und wer macht was?

Diese drei Fragestellungen geben die übergeordnete Gliederung für die Bearbeitung ab.

Abb. 1 Bearbeitungsmethodik, Abstimmung und Beteiligung



Quelle: eigene Darstellung

Es besteht heute weitgehend Übereinstimmung darüber, dass moderne Naturparkplanung folgenden Grundsätzen gerecht werden muss:

- Sie ist als integriertes auf einem regionalen Konsens beruhendes Entwicklungskonzept anzulegen, denn erst durch Selbstbindung der regionalen Akteure kann sie ihre Wirkung entfalten.
- Sie ist ferner ein dynamisches Instrument. Naturparkplanung ist als dauerhafter Prozess zu verstehen und braucht eine Offenheit für aktuelle Anpassungen (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2008).

Das Besucherlenkungskonzept soll das erste Modul für eine moderne Naturparkplanung im Pfälzerwald sein. Es ist daher sinnvoll, die Bearbeitung des Besucherlenkungskonzeptes bereits an obigen Grundsätzen zu orientieren.

Dies ist wichtig, weil es einen Naturparkplan neuer Prägung bisher im Pfälzerwald nicht gibt. Er wäre im Sinne der VDN-Standards als integriertes Entwicklungskonzept, das im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses regionaler Akteure entsteht, umzusetzen. Das vorliegende Handlungsprogramm kann diesem Anspruch nicht gerecht werden, da es weder ein integriertes Konzept darstellt, noch in einem breiten konsensuell geführten Prozess der Naturparkakteure erarbeitet wurde.

Die Situationsanalyse ist nicht ausgerichtet auf eine Stärken- und Schwächen-Darstellung, die sich auf das Gesamtspektrum der Gegebenheiten des Naturparks bezieht. Sie ist konzentriert auf die Aspekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Besucherlenkung und -information stehen. Hierzu wurden nicht nur offizielle Informationsquellen, wie Statistiken, Karten, Geoinformationen und Planwerke herangezogen. In einer frühen Phase der Bearbeitung wurden darüber hinaus mit "regionalen Schlüsselpersonen" (Liste der Interviewpartner siehe Anhang) strukturierte Interviews durchgeführt. Viele der dabei erhaltenen Informationen betrafen nicht nur die aktuelle Situation, die aktuellen Probleme, sondern enthielten auch Hinweise auf deren Ursachen und Perspektiven der Problemlösung. In Kombination mit dem ausgewerteten Kartenmaterial und den Gis-Informationen wurde auf diese Weise eine realistische Einschätzung der bestehenden Stärken/Schwächen möglich.

Die unter II (vgl. Abb. 1) vorgenommene Bearbeitung der Leitlinien, des Kriterienrahmens für deren planungspraktische Umsetzung und die räumlich-funktionale Ausgestaltung der Besucherlenkung liegen folgende Arbeiten zugrunde:

- Die Auswertung von best-practice Beispielen der Besucherlenkung aus anderen Naturparks.
- Von BTE bereits an anderer Stelle entwickelten konzeptionellen Vorstellungen und die damit verbundenen praktischen Erfahrungen.

Anhand von Tischvorlagen, die der Lenkungsgruppe die entscheidenden Punkte der Bearbeitung der Besucherlenkungskonzeption aufzeigten, konnte ein intensiver Diskurs geführt werden. Dieser führte mehrfach zu Veränderungen von Positionen der Gutachter.

Um die praktischen Probleme bei der Umsetzung "vor Ort" nicht aus dem Blickfeld zu verlieren, wurde in zwei Referenzräumen das in Phase II erarbeitete Konzept erprobt. An einigen Stellen führte das zu neuen Einsichten, die sich auf das Gesamtkonzept für den Naturpark modifizierend auswirkten.

Im Naturpark Pfälzerwald gibt es bisher keine Einrichtung, die eine gesamtäumliche Bewertung der Besucherlenkung durchführt und koordinierende Funktion zur Lösung anstehender Probleme übernimmt. Aus diesem Grund waren die Fragen, "Wer setzt das Konzept um?" und "Welche Funktion soll hierbei die Naturparkverwaltung übernehmen" weitere Schwerpunkte des Diskurses in der Lenkungsgruppe.

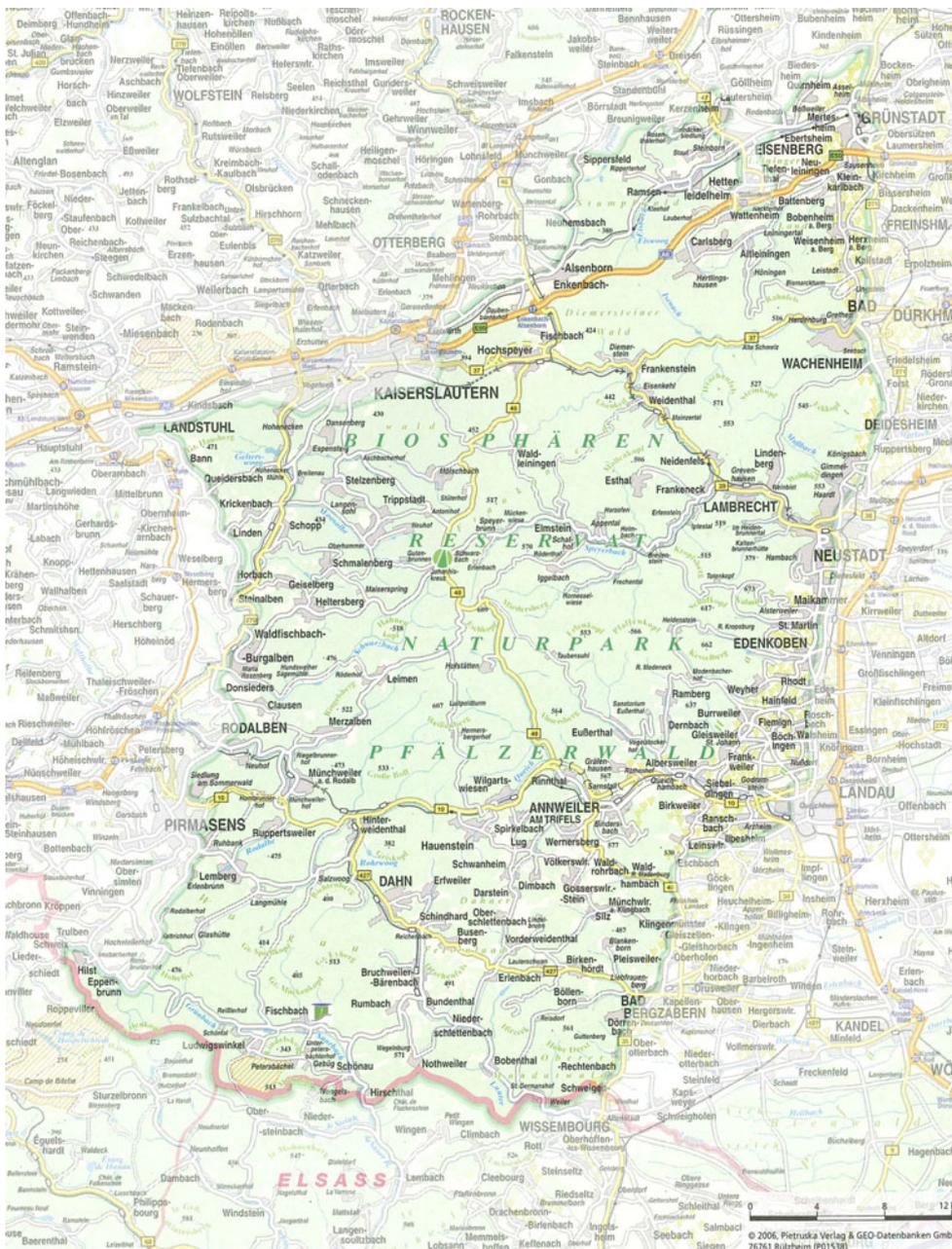
Der "Ideenpool" für Leuchtturmprojekte bietet Anregungen für Projekte, die dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden können. Nach Beendigung des Gutachtens sollen darüber hinaus in Zusammenarbeit von Gutachter und Naturparkverwaltung Aktivitäten erfolgen, um erste Bausteine des vorliegenden Besucherlenkungskonzeptes voranzubringen.

## 2 Situationsanalyse

### 2.1 Strukturräumliche Situation

An dieser Stelle kann nur eine sehr vereinfachte Darstellung der strukturellen Gegebenheiten des Naturparks Pfälzerwald vorgenommen werden. Es muss ausreichen, die raumstrukturellen Aspekte aufzuführen, die bei der Entwicklung des Besucherlenkungs- und -Informationskonzeptes von Bedeutung sind.

Abb. 2 Übersichtskarte Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald



Quelle: Naturpark Pfälzerwald e.V. 2006

Der Naturpark Pfälzerwald, gegründet 1959, ist mit rund 180.000 ha einer der großen Naturparke in Deutschland. 1992 wurde er als Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt und ist seit 1998 deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald/Vosges du Nord.

Der im südöstlichen Teil von Rheinland-Pfalz gelegene Naturpark umfasst naturräumlich sehr unterschiedliche Landschaften. Der westliche Teil ist mit 134.000 ha das größte, von wenigen Straßen durchzogene, geschlossene Waldgebiet Deutschlands. Im Osten fällt die Mittelgebirgslandschaft zur Rheinebene hin ab. Der sogenannte Haard-Rand ist gekennzeichnet durch weite Reblandkulturen entlang der auch international bekannten "Weinstraße". Der deutsche Wasgau (häufig auch Dahner Felsenland genannt) schließt im Süden an. Ihn kennzeichnen insbesondere Felsformationen und Felstürme sowie Wiesentäler in der kuppigen Buntsandsteinlandschaft. Man muss nicht Pfälzer sein, um dieses Landschaftsspektrum als einmalig zu bezeichnen. Wenig durch Verkehrsadern durchschnittene große Waldgebiete, ein dichtes Wanderwegenetz mit rund 100 Wanderheimen, Hütten, Burgruinen an und auf den Bergen, historische Winzerdörfer und ein fast mediterranes Klima sind eine Natur- und Kulturausstattung, wie sie kein anderer Naturpark in Deutschland in dieser Konzentration aufzuweisen hat.

**Abb. 3 Gliederung des Untersuchungsraumes**



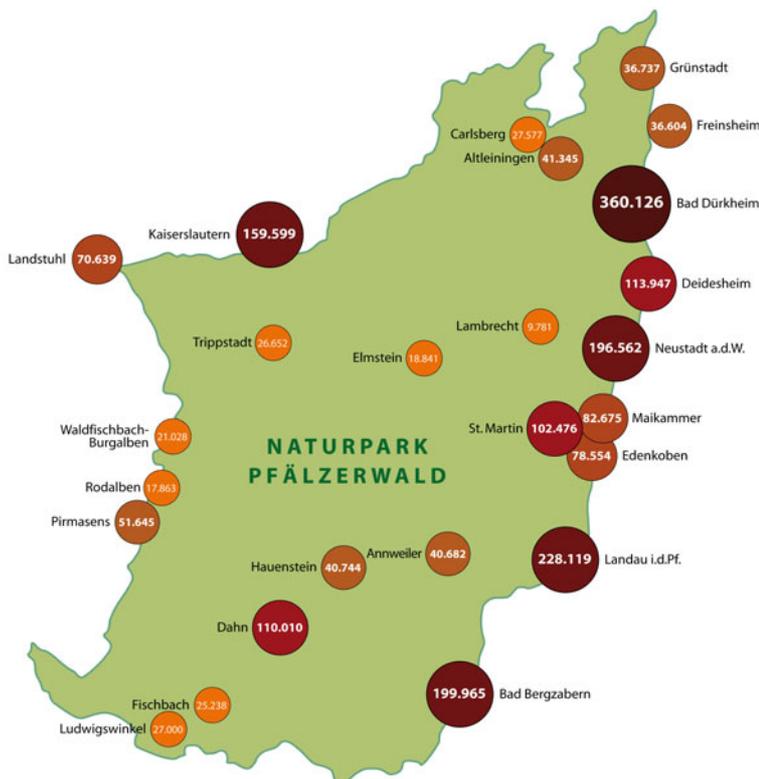
Quelle: eigene Darstellung

In einem negativen Sinne korrespondiert mit dieser Vielfältigkeit die Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsdynamik der Teilräume im Naturpark. Der Raum westlich des Haard-Randes hat in den letzten Jahrzehnten einen dramatischen Niedergang alter Industrie- und Gewerbebezweige erfahren (Papier-, Schuh- und Textilindustrie). Dieser Teil des Naturparks gehört zu den so genannten strukturschwachen Räumen.

Das sieht im Osten am Haard-Rand ganz anders aus. Die Städte und Gemeinden weisen dort eine tragfähige, diversifizierte Wirtschaftsstruktur und eine gute Arbeitsmarktsituation auf. Hierzu trägt der Weinbau in einem erheblichen Maße bei.

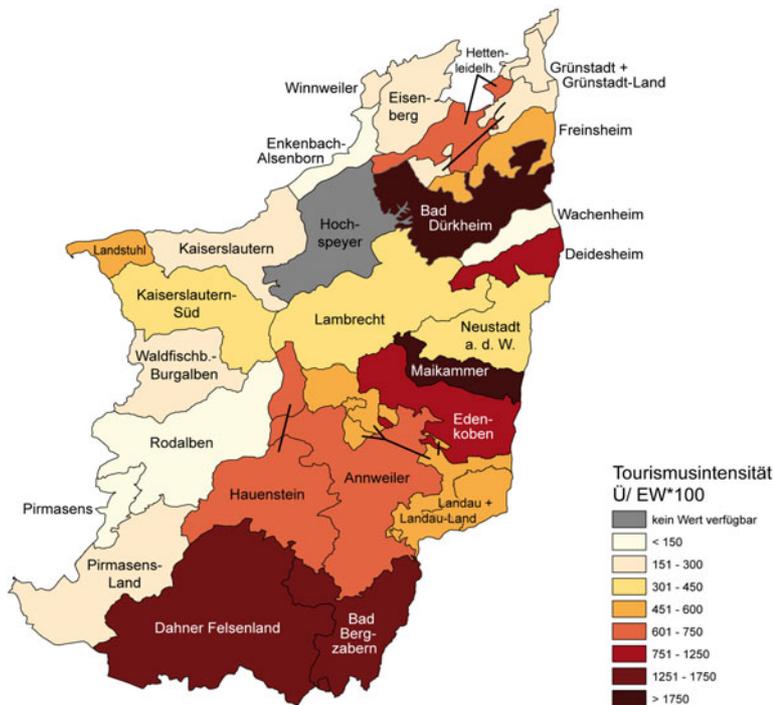
In touristischer Hinsicht stellt sich die Situation ähnlich dar, das im Folgenden mit einigen Daten belegt wird. Der Naturpark Pfälzerwald ist keine Destination des Langzeit-tourismus (von Bad Dürkheim und Bad Bergzabern abgesehen). Kurzreisen und Tagesreisen im Rahmen der Naherholung stehen eindeutig im Vordergrund bei der touristischen Nachfrage. Dies drücken die etwas mehr als drei Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich aus (bei etwa 5 Tagen durchschnittliche Aufenthaltsdauer spricht man von Langzeitdestination). Die rund zwei Millionen Übernachtungen pro Jahr im gesamten Gebiet konzentrieren sich überwiegend auf die Städte und Gemeinden am Haard-Rand und auf das Dahner Felsenland. Die nachstehenden Abbildungen 4 und 5 stellen diese Situation sehr deutlich dar. Der Indikator Tourismusintensität zeigt, dass der zur Übernachtung führende Tourismus in wenigen Städten bedeutend ist, aber nicht "der" Wirtschaftsbereich im Naturpark ist. Auf keinen Fall kann der Tourismus die entstandenen Arbeitsplatzdefizite auffangen. Dennoch werden die Gemeinden in der "Waldpfalz" weiterhin versuchen müssen, sich auf dem touristisch stark umkämpften Segment "Tourismus in Mittelgebirgen" verstärkt zu behaupten.

**Abb. 4 Übernachtungen im Pfälzerwald**



Quelle: Pfalztouristik e.V. 2008, eigene Telefonrecherchen

Abb. 5 Tourismusintensität im Pfälzerwald



Quelle: Pfalztouristik e.V. 2008, eigene Telefonrecherchen

Neben anderen im Tourismusleitbild Pfälzerwald (NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 2006) aufgezeigten Erfordernissen auf der Produkt- wie der Vermarktungsseite wird zu diesen Qualifizierungsmaßnahmen auch das hier zur Diskussion stehende Besucherlenkungs- und Informationskonzept zählen müssen. Dieses untersetzt das im Naturpark bestehende Zonierungskonzept, das Zonen mit unterschiedlichen Schutz- und Entwicklungszielen unterscheidet.

## 2.2 Zonierungskonzept

### Zonen für natürliche Entwicklung (Kernzonen)

Besonderer Schutzzweck der Kernzonen ist es, einen vom Menschen weitestgehend unbeeinflussten Ablauf der natürlichen Prozesse zu gewährleisten und hierüber die Eigendynamik natürlicher oder naturnaher Ökosysteme einschließlich der Böden und Gesteine, sowie der sich daraus ergebenden Vielfalt an Lebensräumen, Tieren und Pflanzen auf Dauer zu schützen (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007). Im Naturpark Pfälzerwald fallen ca. 2,3 % der Gesamtfläche in diese Klassifizierung.

### Zonen für naturschonende Wirtschaftsweisen (Pflegezonen)

Besonderer Schutzzweck der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der nutzungs- oder pflegeabhängigen Teile der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften,

auch zur Bewahrung des typischen Kulturlandschaftscharakters. Dazu sollen natur-schonende, die Belange des Arten- und Biotopschutzes und den Landschaftscharakter berücksichtigende oder fördernde Wirtschaftsweisen möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007). Etwa 28 % der Flächen im Naturpark Pfälzerwald fallen unter die Pflegezonen.

### **Zonen für dauerhaft umweltgerechte Entwicklungen und Nutzungen (Entwicklungs-zonen)**

Besonderer Schutzzweck der Entwicklungszone ist es, modellhafte Projekte zur Nachhaltigkeit im Sinne des MAB-Programms (Mensch und Biosphäre) der UNESCO zu ermöglichen (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007). Etwa 70 % der Flächen im Naturpark Pfälzerwald gehören zu den Entwicklungszonen.

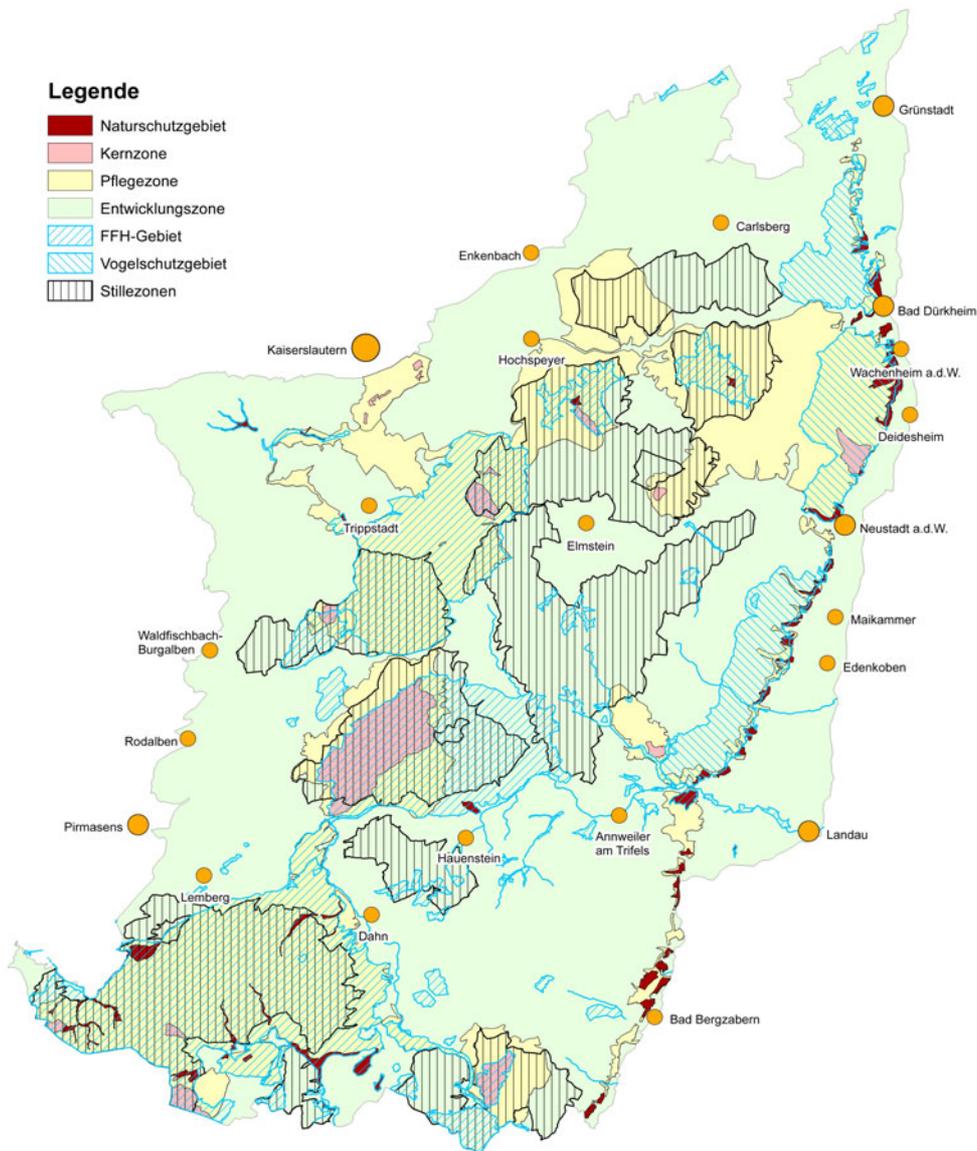
### **Stillezonen**

Zusätzlich zu den Kern-, Pflege-, und Entwicklungszonen wurde im Pfälzerwald die Kategorie der so genannten Stillezonen eingeführt. Sie dienen insbesondere dazu, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007). Insgesamt 51.500 ha oder ca. 28,5 % des Naturparks fallen unter die Kulisse der Stillezonen.

Neben der Zonierung der Biosphäre finden sich innerhalb des Naturparks/Biosphärenreservats noch weitere Schutzgebietskulissen. Hierbei sind insbesondere die Schutzgebiete des europäischen Natura 2000 Netzes hervorzuheben. Insgesamt 35.260 ha fallen unter die Kulisse der FFH-Gebiete, die insbesondere im Bereich der Waldpfalz und im Wasgau liegen. Außerdem sind vor allem am Haardrand noch ca. 9.470 ha Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Naturschutzgebiete machen innerhalb des Naturparks einen Flächenanteil von ca. 1 % aus, die meisten finden sich im Übergangsbereich von Haardrand und Weinstraße sowie im Wasgau (NATURPARK PFÄLZERWALD e.V. 2002: 31). Zu den flächigen Schutzgebieten kommen noch ca. 500 Naturdenkmale (ebd.).

Abb. 6 Zonierung und Schutzgebiete



Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb dieser Gebieteskulisse finden folgende landschaftsorientierte Aktivitäten statt, die nach Absprache mit der Lenkungsgruppe bei der Entwicklung der Besucherlenkungs-konzeption im Vordergrund stehen.

### 2.3 Naturraumaktivitäten

#### Wandern

Empirische Untersuchungen zu den jeweiligen Anteilen der einzelnen Erholungsnutzungen innerhalb des Naturparks liegen nach Kenntnisstand der Gutachter nicht vor. Fest steht jedoch, dass derzeit die Wanderer mit Abstand die wichtigste Gruppe der Erholungsuchenden im Pfälzerwald bildet. Diese Einschätzung deckt sich mit den Darstel-

lungen des Tourismusbarometers Rheinland-Pfalz. Danach nimmt das Wandern mit Abstand den ersten Platz bei den naturbezogenen Aktivitäten ein (vgl. SPARKASSEN- UND GIROVERBAND RHEINLAND-PFALZ 2008: 114).

Dem entspricht das dichte Wanderwegenetz. Die genaue Länge des Wanderwegenetzes im Pfälzerwald ist unklar, der Pfälzerwald-Verein betreut nach eigenen Angaben ca. 12.000 km Wanderwege (WALLNER 2008: mdl.). In diesem Wert sind aber ggf. nicht die Wege anderer Träger wie z. B. die Naturfreunde und insbesondere die kommunalen Rundwanderwege enthalten, weshalb die Länge des Gesamtnetzes noch weitaus höher sein dürfte. Der Pfälzerwald hat weiterhin ein dichtes Netz an Wanderhütten mit urigen Einkehrmöglichkeiten, die der Region ein besonderes Alleinstellungsmerkmal verleihen.

Mit den beschriebenen Potenzialen bietet der Pfälzerwald optimale Bedingungen zu Umsetzung der Initiative "WanderWunder Rheinland Pfalz" im Rahmen des Strategiefeldes "Wandertourismus" der Landesregierung Rheinland Pfalz, welche eine zukunftsgerichtete, an den touristischen Trends orientierte Erschließung des wichtigen Wachstumsmarktes Wandern ermöglichen soll (VGL. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU 2008). Auch im Tourismusleitbild des Pfälzerwaldes wird unter dem Themenfeld "Aktiv und Vital" die Weiterentwicklung der Wanderangebote als wichtiges Ziel aufgeführt (vgl. NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 2006: 23).

### **Radfahren und Mountainbiking**

Neben dem Wandertourismus gewinnen in den letzten Jahren auch verstärkt das Radwandern sowie insbesondere das Mountainbiking im Pfälzerwald an Bedeutung. Entlang der Weinstraße erfreut sich der Radtourismus schon seit Jahren hoher Beliebtheit, längere Radwander-Routen gibt es auch in der Westpfalz, um Hochspeyer sowie vor allem im Wasgau (siehe Abb. 7). Die Gesamtlänge der Radwanderrouten im Pfälzerwald beläuft sich auf ca. 740 Kilometer. Wie das Wandern ist auch die qualitative Weiterentwicklung des Radtourismus Ziel des Landes Rheinland Pfalz und Bestandteil des Tourismusleitbildes Pfälzerwald.

Zusätzlich zu den Radwandertouren wurde im Jahr 2005 im zentralen Pfälzerwald der "Mountainbikepark Pfälzerwald" eröffnet. Dieser umfasst derzeit fünf Mountainbikerouten mit einer Gesamtlänge von ca. 380 Kilometern. Ziel der Ausweisung war die Schaffung eines Angebotes für Biker mit verstärkt sportlichen Ambitionen. Eine Erweiterung in den südlichen Bereich des Pfälzerwalds auf dann ca. 1.000 Kilometer Gesamtstreckenlänge ist derzeit in Planung (vgl. RHEINPFALZ 2010).

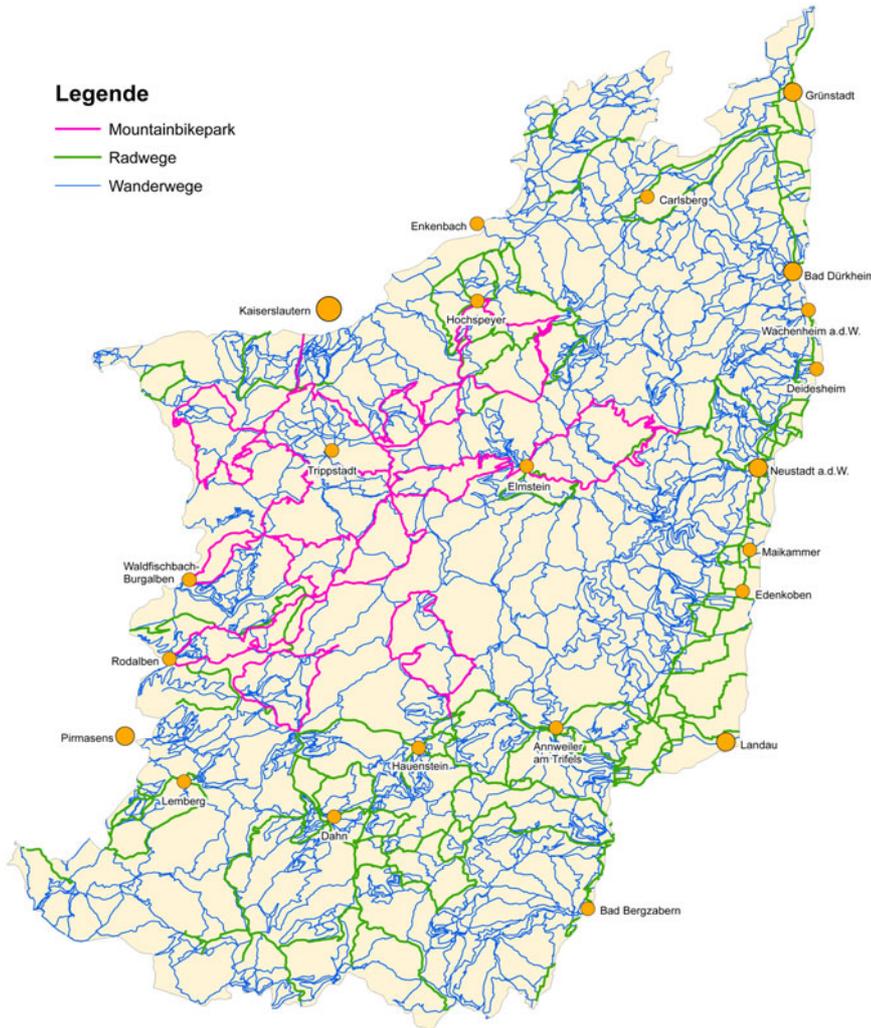
### **Klettern**

Insbesondere die Buntsandsteinfelsen im Wasgau mit 80 freistehenden Felstürmen und 140 Felsmassiven machen den Pfälzerwald zu einem bundesweit bedeutsamen Kletterrevier (NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 2006: 22). Insgesamt gibt es im Naturpark 15 Klettergebiete mit insgesamt 357 Kletterrouten (VEREINIGUNG DER PFÄLZER KLETTERER E.V. 2010: WWW).

### **Wanderreiten**

Eine weitere Gruppe der Erholungsuchenden im Pfälzerwald sind die Wanderreiter. Unter dem Motto "NatUrlaub bei Freunden – die Pfalz zu Pferd" haben sich ca. 30 Reitbetriebe zusammengetan, um die Region für Wanderreiter und Gespannfahrer attraktiver zu machen (NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 2006: 22).

**Abb. 7 Touristisches Wegenetz im Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzerwald**



Quelle: eigene Darstellung

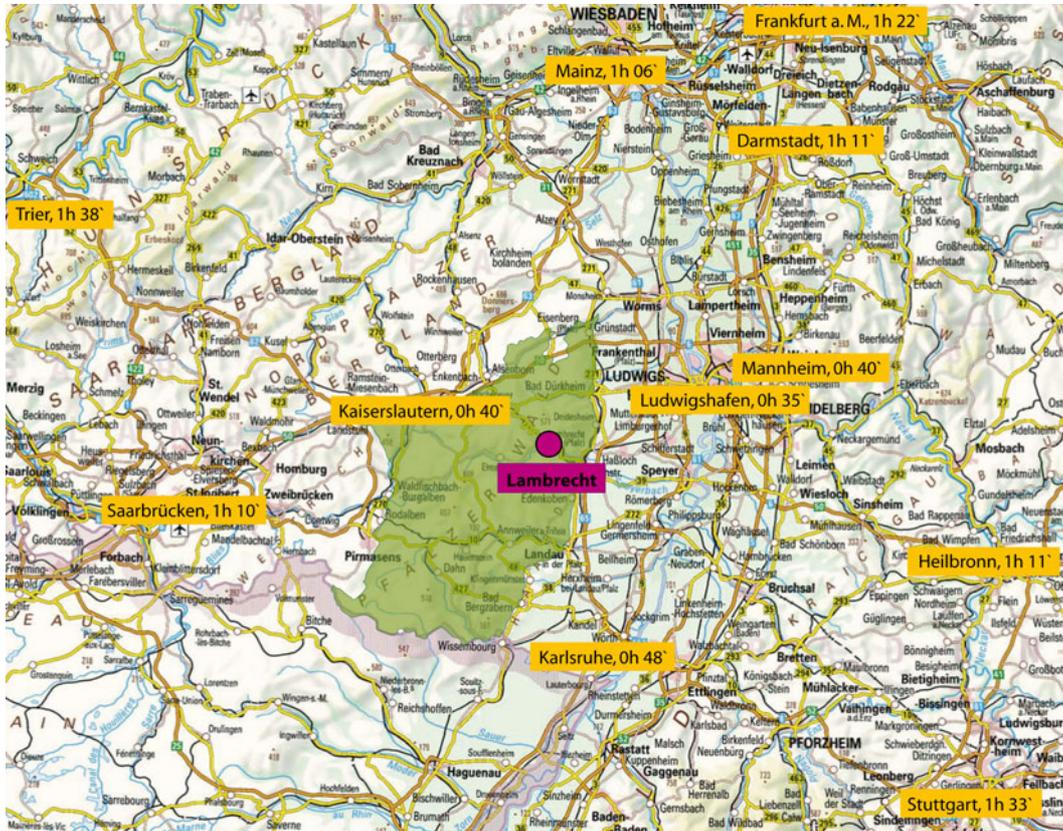
## 2.4 Anbindung an die Quellgebiete

Der Pfälzerwald liegt inmitten der Verdichtungsräume Rhein-Neckar, Karlsruhe und Saarbrücken. Insbesondere der Rhein-Neckar-Raum mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern (METROPOLREGION RHEIN-NECKAR 2010: WWW) bildet ein wesentliches Aufkommensgebiet für Erholungssuchende, da der Pfälzerwald hier auch als Naherholungsgebiet im Rahmen von Tagesausflügen wahrgenommen wird. Die überwiegende Mehrheit der Erholungssuchenden reist (wie in vergleichbaren Gebietskulissen auch) mit dem PKW an. Die Anbindung des motorisierten Individualverkehrs stellt sich wie folgt dar:

- aus Richtung Norden über die A61, A62, A63, B40, B48, B270 und B271
- aus Richtung Osten über die A6, A65, A650, B37, B38, B39, B40 und B271
- aus Richtung Westen über die A6, A8, B10 und B40
- aus Richtung Süden nach Frankreich über die Grenzübergänge Weißenburg, St. Germanshof und Hirschtal. Besucher aus Frankreich bilden derzeit allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Besucher im Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzer-

wald. Die Gründe hierfür sind in der direkten Konkurrenz des naturräumlich praktisch identischen Naturparks "Vosges du Nord" zu sehen.

**Abb. 8 Erreichbarkeit des Pfälzerwald aus Quellgebieten**



Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb der Mittelgebirgssituation ist die verkehrliche Erschließung reliefbedingt weniger stark ausgebaut. Im nördlichen Bereich wird der Pfälzerwald von der A6 teilweise durchschnitten. Für die Erschließung des inneren Pfälzerwaldes sind insbesondere folgende Straßen von Bedeutung:

- B37 als Ost-West-Verbindung zwischen Bad Dürkheim und Kaiserslautern
- B39 von Neustadt Richtung Kaiserslautern
- A10 als Ost-West-Verbindung zwischen Landau und Pirmasens
- B427 durch das Dahner Felsenland
- B48 als wichtigste Nord-Süd-Verbindung.

Ergänzt werden diese Bundesstraßen durch eine Vielzahl von Land- und Kreisstraßen, die die Bereiche abseits der durch die Topographie vorgegebenen Hauptverbindungsachsen (Queichtal, Hochspeyerbachtal und Isenachtal) erschließen.

Die überregionale Anreise in den Pfälzerwald kann mit der Bahn über die Bahnhöfe Neustadt, Landau, Kaiserslautern, Pirmasens und Bad-Dürkheim erfolgen. Die Erschließung innerhalb der Naturpark-Kulisse beschränkt sich im Wesentlichen auf die Achse Mannheim-Ludwigshafen, die unter anderem von einer gut getakteten und komfortablen S-Bahn befahren wird. In dieser ist auch eine Mitnahme von Fahrrädern

möglich, allerdings nur wenn die Zahl der Fahrgäste nicht zu groß ist. Eine zweite Bahn-Achse verläuft durch das Queichtal zwischen Landau und Pirmasens. Ergänzt werden diese regelmäßig befahrenen Strecken durch Besucher- bzw. Museumsbahnen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das "Kuckuksbähnle", das in der Hauptsaison zwischen Neustadt und Elmstein verkehrt.

Der gesamte Pfälzerwald ist mit einem dichten Busliniennetz überzogen. Allerdings ist die Taktung der Busse, insbesondere in den zentralen Bereichen des Pfälzerwaldes, wenig gästefreundlich. Viele Busse fahren lediglich im Stundentakt oder sogar seltener. Eine höhere Frequentierung wird oft nur morgens im Rahmen des Schulbusverkehrs angeboten, nachmittags oder abends (also zu der Zeit, in der viele Erholungssuchende ihre Freizeitaktivität beenden) wird die Taktung deutlich schlechter, in manchen Bereichen fahren sogar gar keine Busse mehr. Ergänzt wird das Angebot durch vereinzelte Wanderbusse (z. B. Fuchsbus), die vor allem an Sonn- und Feiertagen zum Einsatz kommen. In diesen ist auch die Mitnahme von Fahrrädern möglich, allerdings ist die Taktung mit bis zu drei Stunden Intervallen zu schwach.

### 3 Schwachpunkte der Besucherlenkung

Im voranstehenden Kapitel wurde deutlich dass der Pfälzerwald in naturräumlicher und infrastruktureller Hinsicht Stärken aufweist, die eine gute Ausgangsbasis darstellen, um auf dem Wachstumsmarkt Wandern und Radtourismus weitere Zuwächse zu erzielen. Die Ergebnisse der Interviews mit verschiedenen regionalen Institutionen und die Diskussion mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe haben jedoch eine Reihe von Schwächen sichtbar gemacht, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Besucherlenkung stehen. Diese ergeben sich sowohl aus touristischen wie auch unter Naturschutzgesichtspunkten. Diese werden nachfolgend systematisch dargestellt und analysiert.

#### 3.1 Uneinheitliche Zuständigkeiten in der Vermarktung

Im Naturpark fehlt es insgesamt an klaren Strukturen in der touristischen Vermarktung und mediengestützten Besucherinformation. Die freiwillige Verwaltungsaufgabe Tourismus wird sehr unterschiedlich gehandhabt, teilweise wird sie direkt von den Ortsgemeinden wahrgenommen, teilweise an die Verbandsgemeinden oder sogar Landkreise delegiert. Des Weiteren gibt es unterschiedliche, kommunenübergreifende Kooperationsstrukturen, die sich der Vermarktung einzelner Teilbereiche des Pfälzerwaldes widmen (z. B. Zentrum Pfälzerwald) sowie Einzelbehörden, die eigene touristische Einrichtungen betreiben und auch eigenständig bewerben (z. B. die Landesforsten Rheinland-Pfalz im Haus der Nachhaltigkeit).

Das Nebeneinander der vielen touristischen Organisationen führt zu einer schwer unüberschaubaren Vielfalt an Printmedien und auch Online-Inhalten. Eine naturparkweite Gestaltungslinie mit einem gemeinsamen Layout ist nicht vorhanden, der Naturpark und das Biosphärenreservat werden häufig erst gar nicht dargestellt (vgl. Abb. 9).

Es fehlt bisher ein Koordinator, der die häufig geforderte Entwicklung einer "Dachmarke Pfälzerwald" mit den zentralen Themen "Wein und Wald" vorantreiben könnte. Die Pfalz-Touristik beklagt ihren eingeschränkten Handlungsspielraum, wonach sie aufgrund der Struktur der Geldgeber vor allem das Thema Wein in den Vordergrund stellen müsste und das Thema Wald oftmals nur beistellen könne. Damit ist nach Überzeugung vieler Kommunen im zentralen Naturpark die "Waldfalz" im überregionalen Marketing unterrepräsentiert. Es ist klar, dass diese Situation nicht gerade dazu beiträgt, den für die Umsetzung von Maßnahmen auf der touristischen "Produktseite" notwendigen Konsens unter den Akteuren zu stärken.

Abb. 9 Flyervielfalt im Pfälzerwald



Quelle: eigene Darstellung

### 3.2 Wegezuwachs und Beschilderungsvielfalt

Die uneinheitliche Zuständigkeit und mangelhafte Koordination bei der Aufgabe Tourismus setzt sich bei der Konzipierung der touristischen Infrastruktur fort. Insbesondere bei der Ausweisung von touristischen Wegen kam es in den letzten Jahren geradezu zu einem explosionsartigen Wachstum.

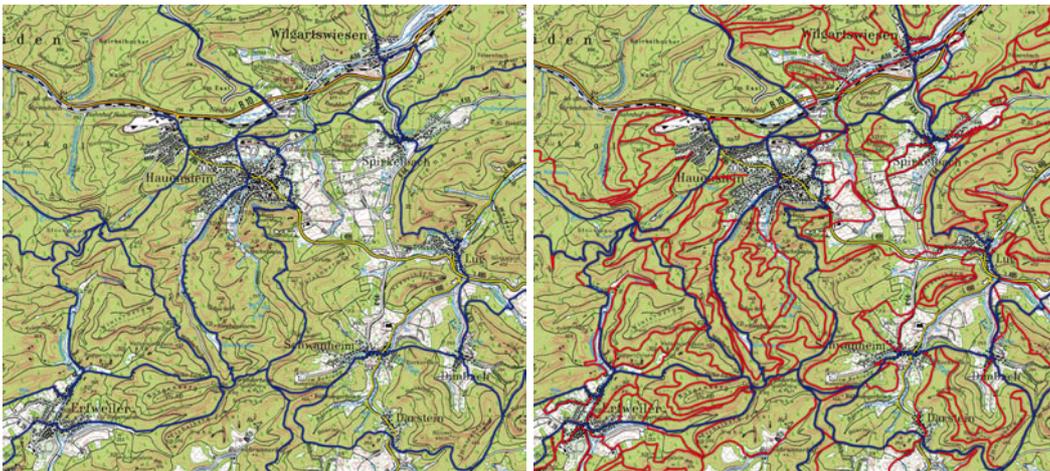
Die Ausweisung der touristischen Wege sowie deren Markierung waren im Pfälzerwald in der Vergangenheit Trägern öffentlicher Belange, vor allem dem Pfälzerwald-Verein sowie mit den Einschränkungen den Naturfreunden, anvertraut. Mit der Novellierung der Wald- und Naturschutzgesetze (welche als Ziel hatte die Kommunen bzw. Grundbesitzer zu stärken), wurde diese klare Kompetenzzuweisung aufgeweicht.

Nach § 22 LANDESWALDGESETZ RHEINLAND-PFALZ (i.d.F vom 30.11.2000) steht die Befugnis zum Markieren von Wanderwegen nun allen Waldbesitzenden (Bund und Land, Kommunen und Privatwaldbesitzer) sowie denjenigen zu, die von der oberen Naturschutzbehörde eine Markierungsbefugnis gemäß § 34 Abs. 2 LNatSchG Rheinland-Pfalz erhalten haben. Der § 22 LWaldG enthält im Gegensatz zu den entsprechenden Paragraphen des vormaligen Landesforstgesetzes keine ausdrückliche Regelung der Markierungsbefugnis für Wanderwege mehr. Der Gesetzgeber will damit die Eigenverantwortung der Waldbesitzenden stärken und insgesamt eine deutliche Reduktion der staatlichen Regelungsdichte erreichen. Gleichzeitig haben die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten nach § 34 Abs. 1 LNatSchG die Kennzeichnung von Wanderwegen durch hierzu befugte Gemeinden und Organisationen zu dulden.

Die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen hatte zur Folge, dass insbesondere die Kommunen teilweise in erheblichem Umfang neue Wege ausgewiesen und markiert haben (vgl. Abb. 10). Die Ausweisung neuer Wege erfolgte meist ohne Abstimmung mit den (bis dato) mit der Wegeausweisung betrauten Akteuren, auch gemeindeübergreifend wurde wenig Kooperation und Koordination an den Tag gelegt. Als Ergebnis hat sich im Naturpark Pfälzerwald eine verwirrende Vielzahl an Wanderwegen und

Markierungssystemen entwickelt, an einigen Wegekrenzungen finden sich wahre "Schilderwälder" (vgl. Abb. 11). Besonders schwerwiegend sind teilweise vorhandene Überschneidungen von identisch nummerierten Ortrunderwanderrouten auf ein und demselben Weg, da hier für den Gast eine besonders große Gefahr des Verlaufs besteht.

**Abb. 10 Zuwachs an Wanderwegen (rot) um Hauenstein (Stand 1977 und 2006)**



Quelle: eigene Darstellung

**Abb. 11 Wegemarkierungen an einer Kreuzung in Elmstein**



Quelle: eigene Darstellung

Die unterschiedlichen Beschilderungssysteme stellen eine große Schwäche in der touristischen Infrastruktur des Pfälzerwaldes dar. Die etablierten Wegeausweiser, die Naturparkverwaltung und die kommunalen Tourismusinformationen sehen sich häufig mit Beschwerden von verärgerten Gästen, teilweise sogar mit Schadensersatzansprüchen, (DEXHEIMER 2009: mdl.) konfrontiert. Die uneinheitlichen Beschilderungsstandards sind auch regelmäßig Thema in den regionalen Medien der Pfalz (vgl. Abb. 12). Ein Wandergast schreibt dort etwa in einem Leserbrief:

*"Oft fehlen wichtige Markierungen, gibt es ein Wirrwarr aus zu vielen Markierungen, sind Markierungen an unsinnigen Stellen, sind Markierungen widersprüchlich. Das Wirrwarr von Wanderwegen gleicht einer Portion Spaghetti. Ich liebe die pfälzischen*

Wanderrouten und wünsche mir eine übersichtlichere, vollständigere und sinnvollere Markierung und vereinfachte, klare Routenführung. Dafür würde ich halb so viele Routen gern in Kauf nehmen."

Abb. 12 Verwirrspiel im Pfälzerwald



Quelle: Rheinpfalz vom 22.03.2010

### 3.3 Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen

Aufgrund der günstigen naturräumlichen Voraussetzungen wird der Pfälzerwald von unterschiedlichen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Freizeitaktivitäten besucht. Dabei kam es in der Vergangenheit immer wieder zu kritischen Situationen, die in Streit und teilweise sogar in gerichtlichen Auseinandersetzungen mündeten (vgl. Abb. 13). Insbesondere mit der intensiveren Nutzung der Wege durch Mountainbiker haben die Konflikte an kritischen Engstellen, vor allem am Haardrand zugenommen. Mit der zunehmende Ausweisung von Single-Trails durch die Waldeigentümer, z. B. im stetig expandierenden Mountainbikepark, werden immer häufiger Wege einer touristischen Mehrfachnutzung zugeführt, die ggf. aufgrund der Breite oder Einsehbarkeit Gefahrenstellen bergen.

Viele der traditionell im Pfälzerwald Wandernden sehen die neuen Freizeitformen, insbesondere das Mountainbiking, kritisch. Mit Verweis auf die geltende Waldgesetzgebung, die ein Fahrradfahren nur auf Waldwegen vorsieht, wird insbesondere die Nutzung der Pfade ausschließlich durch Wanderer verlangt. Die Biker erwarten auf der anderen Seite, dass ihr Recht auf Ausübung ihrer Sportart mit den dafür notwendigen naturräumlichen Voraussetzungen möglich sein muss. Eine Abschiebung auf "Forstautobahnen" wird nicht akzeptiert.

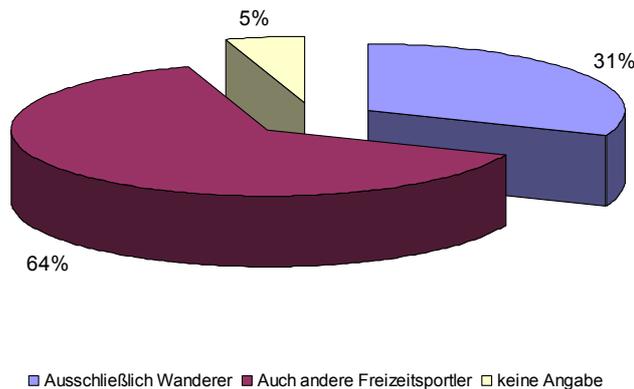
Abb. 13 Berichte über Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern



Quelle: Rheinpfalz vom 24.05.2006 und 18.05.2006

Das Konfliktpotenzial spiegelt sich auch in den Ergebnissen einer Befragung im Auftrag der Rheinpfalz wieder (RHEINPFALZ 2006). Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass immerhin 31 % der pfälzischen Bevölkerung der Meinung ist, der Pfälzerwald solle ausschließlich den Wanderern vorbehalten werden (vgl. Abb. 14).

Abb. 14 Wer darf den Pfälzerwald nutzen?



Quelle: eigene Darstellung nach Rheinpfalz vom 18.06.2006

### 3.4 Mangelhaft gepflegte und veraltete Infrastruktur

Die touristische Infrastruktur in Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzerwald stammt in großen Teilen noch aus den 60er und 70er Jahren, als der Tourismus im Pfälzerwald mit dem wirtschaftlichem Aufschwung eine Wachstumsphase erlebte (NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 2006: 8).

#### Wanderparkplätze

In dieser Zeit wurden auch viele der heute noch vorhandenen, ca. 100 Wanderparkplätze angelegt, die häufig den heutigen touristischen Qualitätsanforderungen nicht mehr genügen. Bereits die Zuleitung zu den Wanderparkplätzen gestaltet sich schwierig, da aktuelle Informationsmedien, in denen alle Wanderparkplätze verortet sind und mit ihren infrastrukturellen Ausstattungsmerkmalen präsentiert werden, nicht vorhanden bzw. nicht vollständig oder vergriffen sind. Dazu kommt, dass die Parkplätze oftmals sehr unscheinbar und lediglich mit einfachen Parkplatzschildern gekennzeichnet

sind. Dem Gast wird nicht deutlich, dass er gerade an einem Einstiegspunkt zur Wegeinfrastruktur vorbeifährt (vgl. Abb. 15).

An den Parkplätzen sind teilweise stark veraltete Informationstafeln vorhanden, die dem heutigen Informationsanspruch des Gastes nicht gerecht werden. Es fehlt oft an Informationen zu den touristischen Attraktionen im Umfeld des Parkplatzes sowie zu Routenführungen oder Schwierigkeitsgraden der touristischen Wege. Die graphische Ausgestaltung der Informationstafeln ist, was Didaktik und graphisches Layout betrifft, an vielen Stellen nicht mehr zeitgemäß (vgl. Abb. 15).

**Abb. 15 Wanderparkplätze, Informationstafeln**



Quelle: eigene Darstellung

### Wanderwege

Insbesondere von Vertretern der Kommunen und Touristikern wurde auch verschiedentlich Kritik an der Routenführung der Wege des Pfälzerwald-Vereins geübt. Dieser richte sich zu wenig nach den heutigen touristischen Standards. Er erhalte vor allem für die (älteren) Einheimischen das langfristig gewachsene Wanderwegenetz. Die Folge seien teilweise Wege vom "Nichts ins Nichts", also Wege ohne für den Gast ersichtliche klare Start- und Zielpunkte. Die Etappen seien teilweise so lang, dass der heutige Wandergast diese nur schwerlich im Rahmen einer Halb- bzw. Tageswanderung schaffen könnte, attraktive Rundwanderwege fänden sich kaum im Wegenetz. Gleichzeitig bedürfen auch die Gestaltung eingeführter Markierungszeichen, die seit rund einem Jahrhundert im Einsatz sind, zumindest einer kritischen Hinterfragung (Beispiel: Verwendung von Kreuzen statt Farbbalken bei einer Routenführung über Johanniskreuz). Noch deutlicher wird dieser Sachverhalt bei Betrachtung der unterschiedlichen Zielwegweisungssysteme, die überwiegend nicht die nach heutigen Standards zu integrierenden Informationen (z. B. Hinweise auf infrastrukturelle Einrichtungen im Zielort, Distanz zum Ziel etc.) enthalten (vgl. Abb. 16).

*Exkurs: An dieser Stelle ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die ehrenamtlichen Wegewarte des Pfälzerwald-Vereins und der Naturfreunde über Jahrzehnte hinweg diejenigen waren und auch noch weitgehend sind, denen Ausbau und Unterhaltung des heutigen Wanderwegenetzes zu verdanken ist. Die Gutachter sind nicht der Auffassung, dass der in Rheinland-Pfalz eingeschlagene Weg der Liberalisierung der Befugnis zu Wegeausweisung auch der auf Dauer der richtige Weg sein wird, um das "Wanderwunder Pfälzerwald" weiter zu profilieren. Im Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord ist man mit großem Erfolg einen anderen Weg gegangen. Der Schwarzwaldverein e.V. hat dort die Alleinfugnis zur Wegeausweisung erhalten.*

Ein weiteres Problem stellt die mangelhafte Pflege der vorhandenen Wegemarkierungen dar (vgl. Abb. 16). Einmal angebracht, fühlt sich der "Erstmarkierer" oftmals nicht mehr für die Pflege und den Unterhalt zuständig. Lücken in der Orientierungskette, z. B. durch das Fällen eines Baumes, werden damit nicht geschlossen und die Orientierung des Gastes erschwert. Die bereits dargestellte, weitgehende Liberalisierung der Befugnis zur Wegeausweisung hat diese Problematik weiter verschärft. Allerdings haben auch die etablierten Wanderwegeausweiser wie der Pfälzerwald-Verein immer größere Probleme, ihr Streckennetz zu unterhalten, da eine immer stärkere Überalterung der Mitgliederstrukturen erfolgt, und beim Ausscheiden eines Markierungswartes nicht immer Nachfolger für diese ehrenamtliche Tätigkeit gefunden werden können.

**Abb. 16** Schlecht erkennbare Markierungen, veraltete Zielwegweiser



Quelle: eigene Darstellung

Viele der Wegemarkierungen im Pfälzerwald sind nach Einschätzung der Forstverwaltung ohne die erforderliche Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde angebracht worden. In diesem Kontext ist auch die Anlage von erholungsrelevanter Infrastruktur (z. B. Sitzbänke, Sitzgruppen, kleine Schutzhütten etc.) zu sehen, die häufig ohne Zustimmung oder wenigstens Information der Flächeneigener aufgestellt werden.

Dazu kommt, dass viele der Markierungen mit Nägeln, bzw. Schrauben an den Bäumen angebracht werden. Diese Praxis führt oftmals zu Beschädigungen am Holz und zieht damit ggf. Gewährleistungsansprüche der Holzabnehmer nach sich, d. h. den Waldbewirtschaftern entsteht ein realer wirtschaftlicher Schaden.

Ein zentrales Problem ist auch die Handhabung der Verkehrssicherungspflicht, die ein rechtlich ausgesprochen kompliziertes Feld darstellt und bei den Flächeneignern, insbesondere bei der Anlage von Prädikatswegen, vermehrt zu Verunsicherungen und damit häufig zur Ablehnung neuer Wege führt.

Zeitweise müssen auch Wege im Zuge der Waldbewirtschaftung für bestimmte Fristen gesperrt werden. Viele Wanderer beklagen sich dann über Sackgassen, eine Orientierung bei der Suche nach alternativen Routen ist dann oftmals nicht gegeben.

### 3.5 Wege in ökologisch sensiblen Bereichen

Der Pfälzerwald mit seinen großen, noch oftmals unzerschnittenen Waldbereichen ist Lebensraum für seltene Wildtiere wie Luchs und Wildkatze und auch ein bedeutender Baustein im nationalen sowie internationalen Biotopverbund. Die ökologische Bedeutung spiegelt sich wieder in der Ausweisung als Biosphärenreservat. Dennoch wird insbesondere von Naturschutzverbänden aber teilweise auch von Gemeindevertretern kritisiert, dass sich die Biosphäre immer mehr zu einer "Biosphäre Light" entwickelt, in der den naturschutzfachlichen Belangen nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt wird. So werden derzeit nach Einschätzung der Naturschutzverbände die Pflege- und Entwicklungszonen praktisch fast gleich gehandhabt, obwohl in den Pflegezonen der Naturschutz ein stärkeres Gewicht haben müsste.

Im Rahmen der Vorortgespräche wurden viele ökologische Problemfelder im Pfälzerwald dargestellt. Viele der Kritikpunkte beziehen sich auf große infrastrukturelle Maßnahmen, die aber nur indirekt mit Fragen der Besucherlenkung korrelieren (z. B. Ausbau der B10). Anders stellen sich in diesem Zusammenhang die Belastungen durch Erholungsuchende dar, die zum einen bei der Anreise mit dem PKW entstehen, im Weiteren aber auch durch die anlagebedingte und insbesondere die nutzungsbedingte Wirkung der Wege.

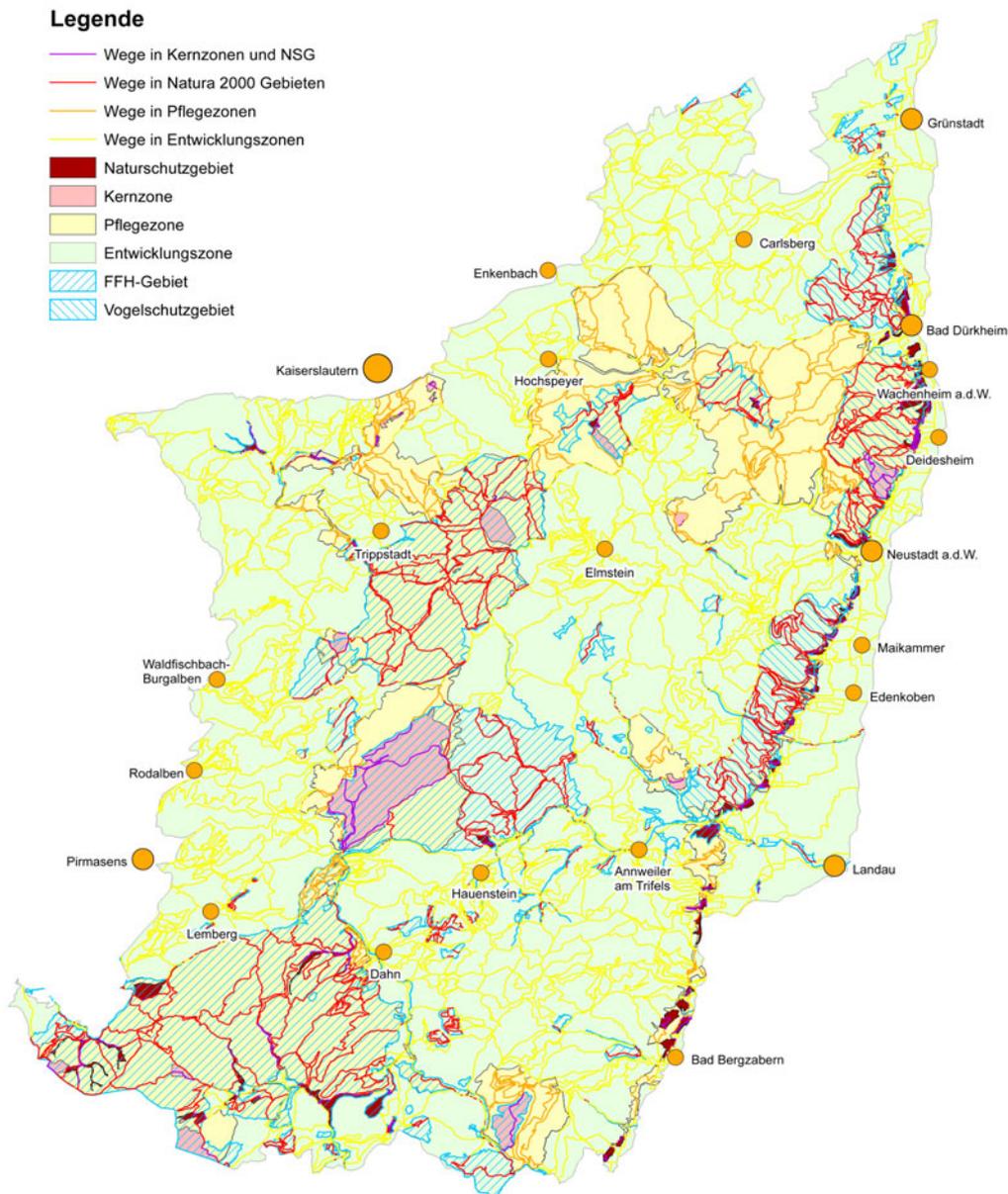
Mit der bereits dargestellten, expansiven Wegeausweisung wurden und werden immer häufiger in bislang wenig zerschnittenen und ökologisch sensiblen Bereichen touristische Nutzungen möglich (vgl. Abb. 17). Die Kernzonen, für die laut Landesverordnung eigentlich eine weitgehend natürliche Entwicklung angestrebt wird und die ohnehin nur ca. 2,3 % des Naturparks ausmachen, werden durch ca. 83 km ausgewiesene Wander- und ca. 17 km Radwege erschlossen. Die mittlere Dichte touristisch genutzter Wege liegt damit bei ca. 2,7 km Wege pro km<sup>2</sup>. Auch in den Pflegezonen gibt es allein ca. 1.740 km Wanderwege und 240 km Radwege bei einer mittleren Wegedichte von ca. 4 km pro km<sup>2</sup>. Die Pflegezonen sind oftmals auch deckungsgleich mit Schutzgebieten des Europäischen Natura 2000 Netzes. Insgesamt ca. 1.090 km Wanderwege und 210 km Radwege erschließen allein die FFH-Gebiete, in den Vogelschutzgebieten kommen nochmals ca. 480 km Wanderwege und 3,7 km Radwege hinzu. Die mittlere Wegedichte liegt damit bei 3,7 km pro km<sup>2</sup> in den FFH-Gebieten bzw. 5,1 km pro km<sup>2</sup> in den Vogelschutzgebieten. In den Entwicklungszonen finden sich 5.130 km Wander- und 860 km Radwege.

#### Hinweis:

*Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Angaben zu Wegelängen bzw. Wegedichten basieren auf eigenen Berechnungen mittels Geo-Informationssystemen. Die BTE zur Verfügung gestellten digitalisierten Wanderwege umfassen eine Länge von ca. 7.000 km innerhalb der Naturparkkulisse. Nach Angaben des Pfälzerwald-Vereins betreut dieser allein bereits ca. 12.000 km Wanderwege (WALLNER 2008: mdl.), womit die dargestellten Werte in ihren absoluten Aussagen ggf. eine nicht näher zu quantifizierende Differenz zur realen Situation beinhalten.*

*Da sich die einzelnen Kulissen teilweise überlagern, sind Teile der aufgeführten Wege deckungsgleich.*

Abb. 17 Touristische Wegeerschließung sensibler Bereiche



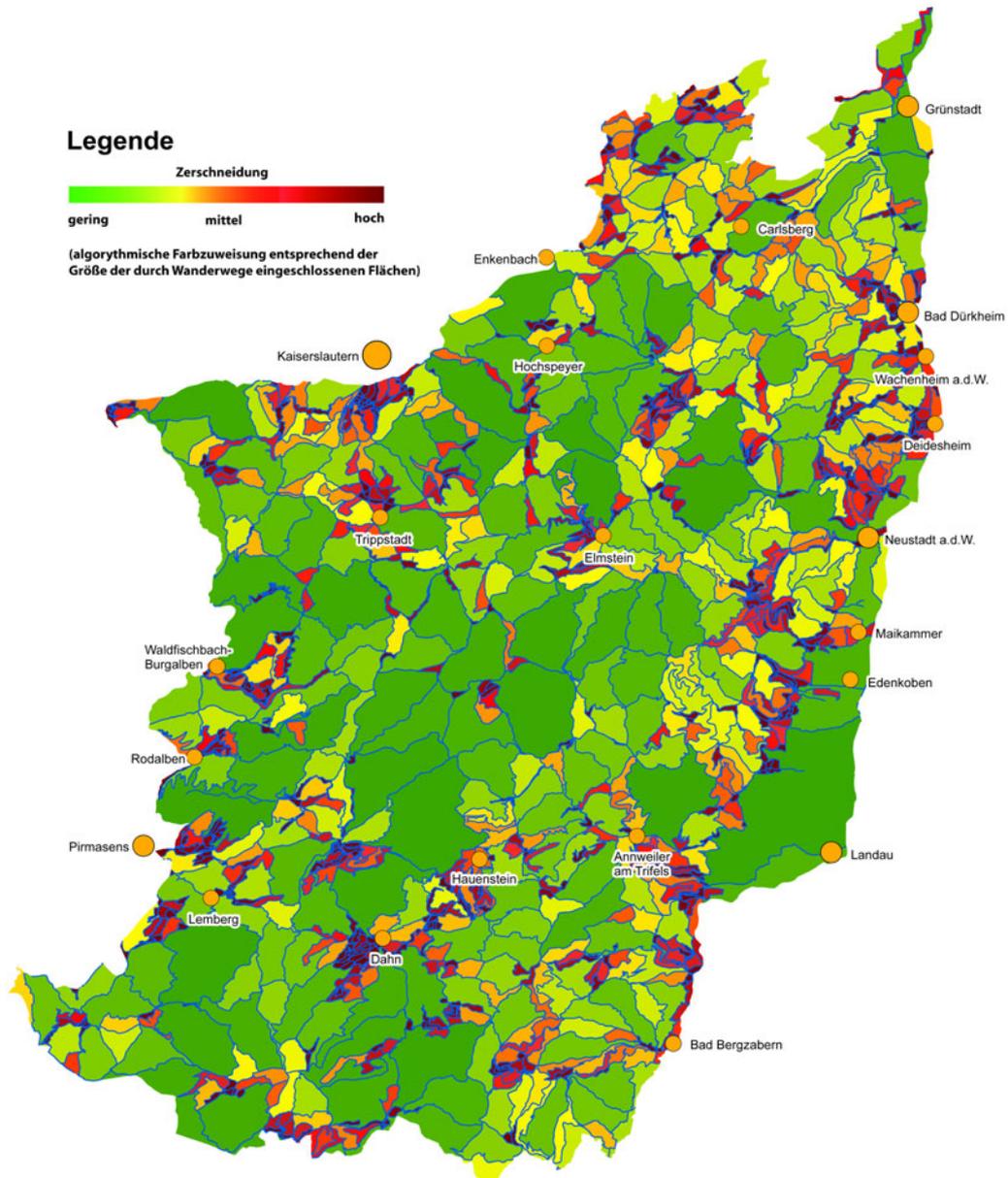
Quelle: eigene Darstellung

### 3.5.1 Zerschneidungseffekte

Eine reine Darstellung der Wegedichten innerhalb der jeweiligen Zonen bzw. Schutzgebietskulissen erlaubt nur eine allgemeine Aussage hinsichtlich der Zerschneidungseffekte. Bezogen auf die Gesamtkulisse divergiert die Wegedichte teilweise erheblich. Um den Zerschneidungsgrad der Landschaft genauer darstellen zu können wurden mittels einer GIS-Analyse die durch Wanderwege eingeschlossenen Flächengrößen berechnet. Der sich daraus engende Wert beschreibt annäherungsweise den Zerschneidungsgrad der Landschaft. Die Zerschneidungsgrade werden in den Abbildungen 18, 19 und 20, sowohl für die gesamte Naturparkfläche als auch die Flächen der Naturparkzonierung und die Natura 2000 Kulisse dargestellt.

Im Ergebnis wird deutlich, dass insbesondere am Haardrand sowie im Wasgau teilweise erhebliche Wanderwegedichten und damit hohe (anlagenbedingte) Zerschneidungseffekte dargestellt werden können. Weitere Verdichtungen von Wegen finden sich um touristische Gemeinden wie z. B. Elmstein oder Trippstadt. Vor allem im Zentrum des Pfälzerwaldes lassen sich aber große Bereiche nachweisen, die derzeit kaum durch touristische Wegeinfrastruktur erschlossen sind.

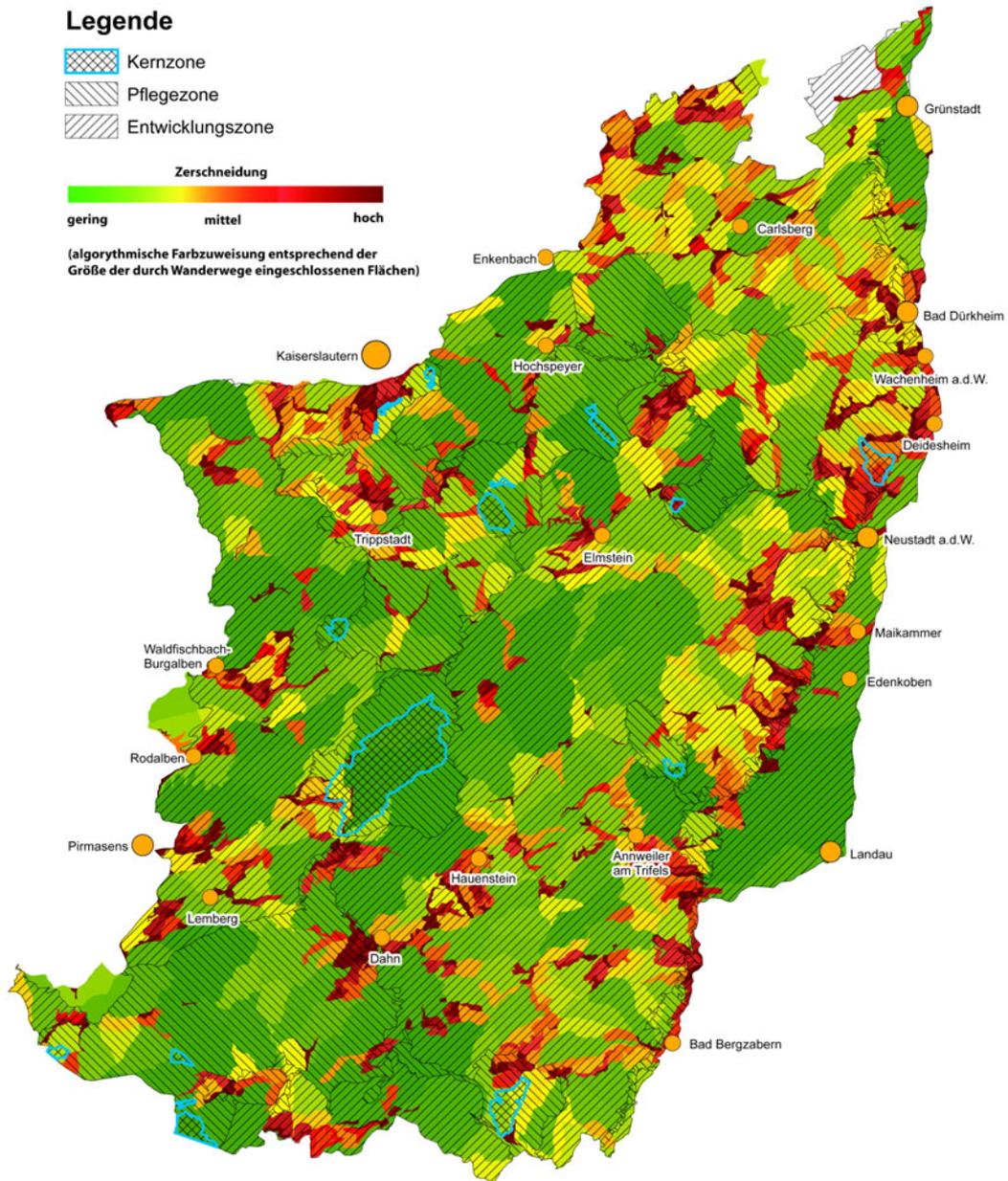
**Abb. 18 Zerschneidungseffekte durch Wanderwegeinfrastruktur**



Quelle: eigene Darstellung

Bei einer Überlagerung mit der Zonierung wird deutlich, dass insbesondere am Haardt- rand sowie südwestlich von Dahn in Pflegezonen sehr hohe Wegedichten auftreten. Südwestlich von Deidesheim ist sogar eine Kernzone betroffen. Abgesehen von den genannten Beispielen konzentrieren sich die Bereiche mit den hohen Wegedichten aber vor allem in den Entwicklungszonen.

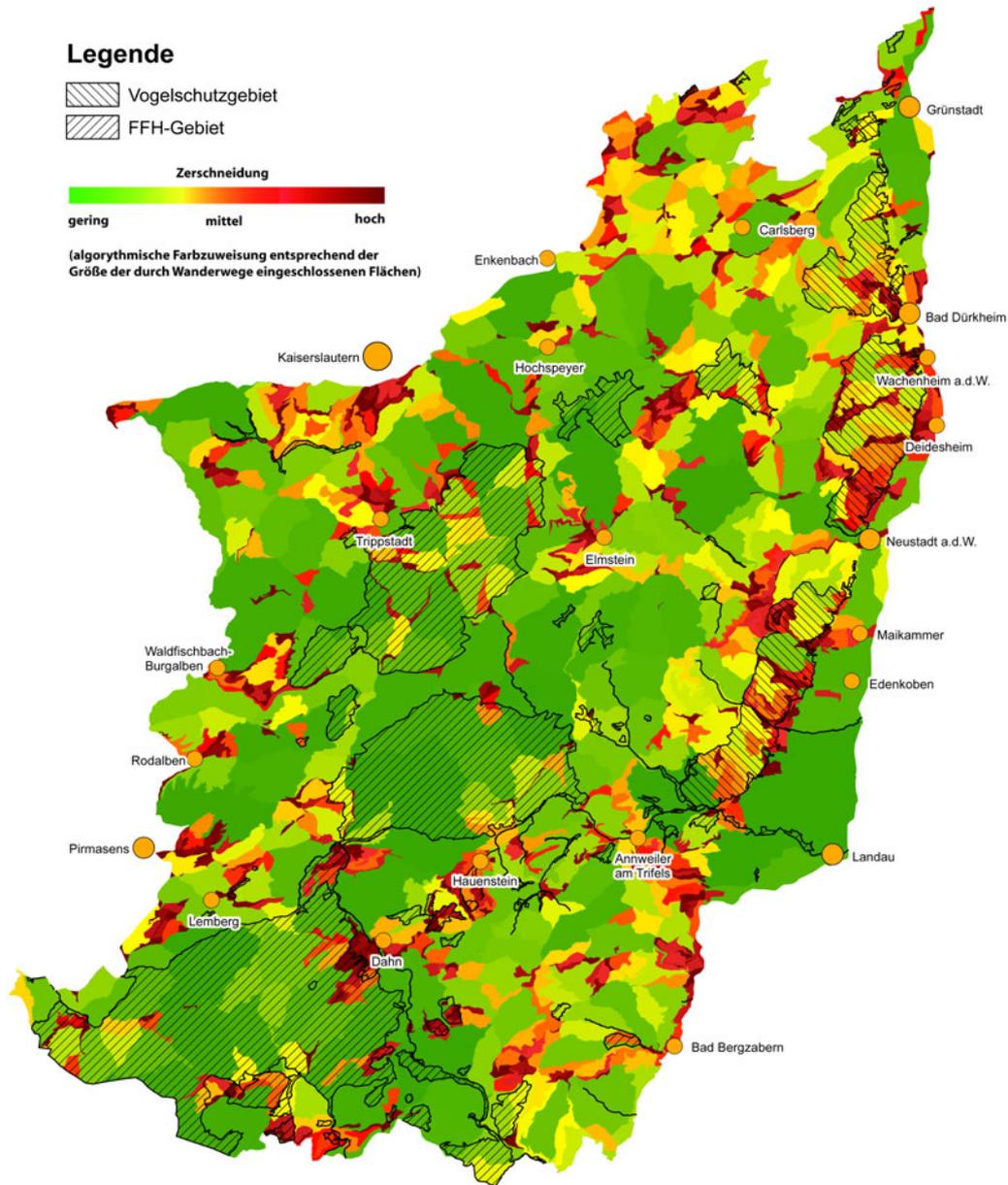
**Abb. 19 Zerschneidungseffekte innerhalb der Zonierung**



Quelle: eigene Darstellung

Dieses vordergründig beruhigende Bild relativiert sich, wenn eine weitere Überlagerung mit der Natura 2000 Zonierung erfolgt. Insbesondere die Vogelschutzgebiete am Haardtrand sind intensiv von Wanderwegen durchzogen. In den FFH-Gebieten ist die Situation insgesamt weniger kritisch.

**Abb. 20 Zerschneidungseffekte innerhalb von Natura 2000 Gebieten**



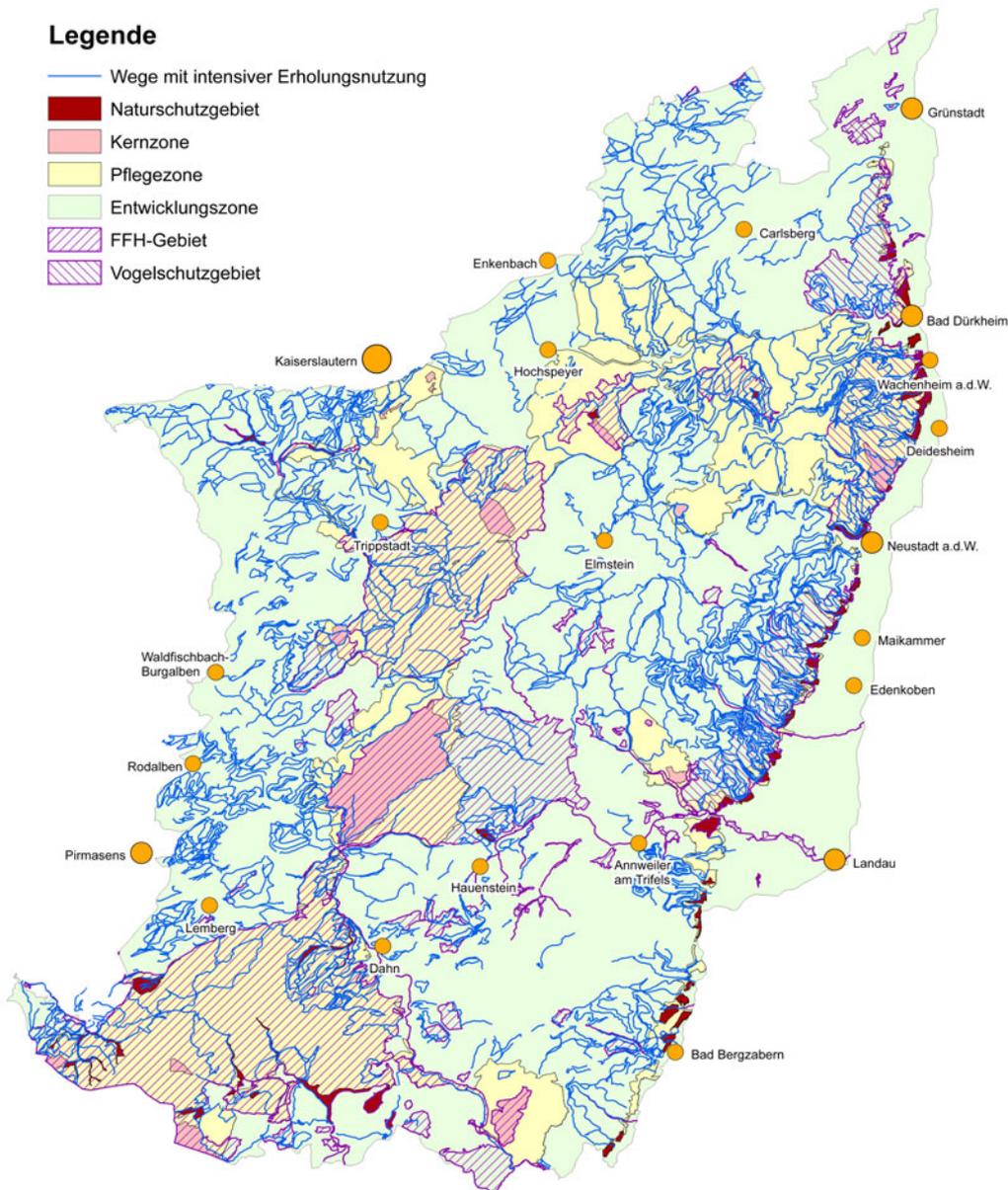
Quelle: eigene Darstellung

Die Darstellungen signalisieren zumindest die räumlichen Brennpunkte, in denen Konfliktlösungen im Wanderwegsystem/Naturschutz anstehen müssen.

### 3.5.2 Nutzungsbedingte Belastung sensibler Bereiche

Um die tatsächlichen Auswirkungen einer zu intensiven Wegeerschließung zu erfassen reicht allerdings die Ermittlung der Zerschneidungsgrade noch nicht aus. Um Störeffekte wenigstens in Annäherung darstellen zu können, muss die **Intensität der Nutzung** der Wege berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wurden von den Landesforsten Rheinland-Pfalz Bestandsaufnahmen zur Besucherfrequentierung auf Waldwegen und Waldpfaden zur Verfügung gestellt (vgl. Abb. 21). Diese wurden im Rahmen der Waldfunktionskartierung erhoben.

**Abb. 21 Intensiv genutzte Erholungswege im Pfälzerwald**



Quelle: eigene Darstellung nach Landesforsten Rheinland-Pfalz

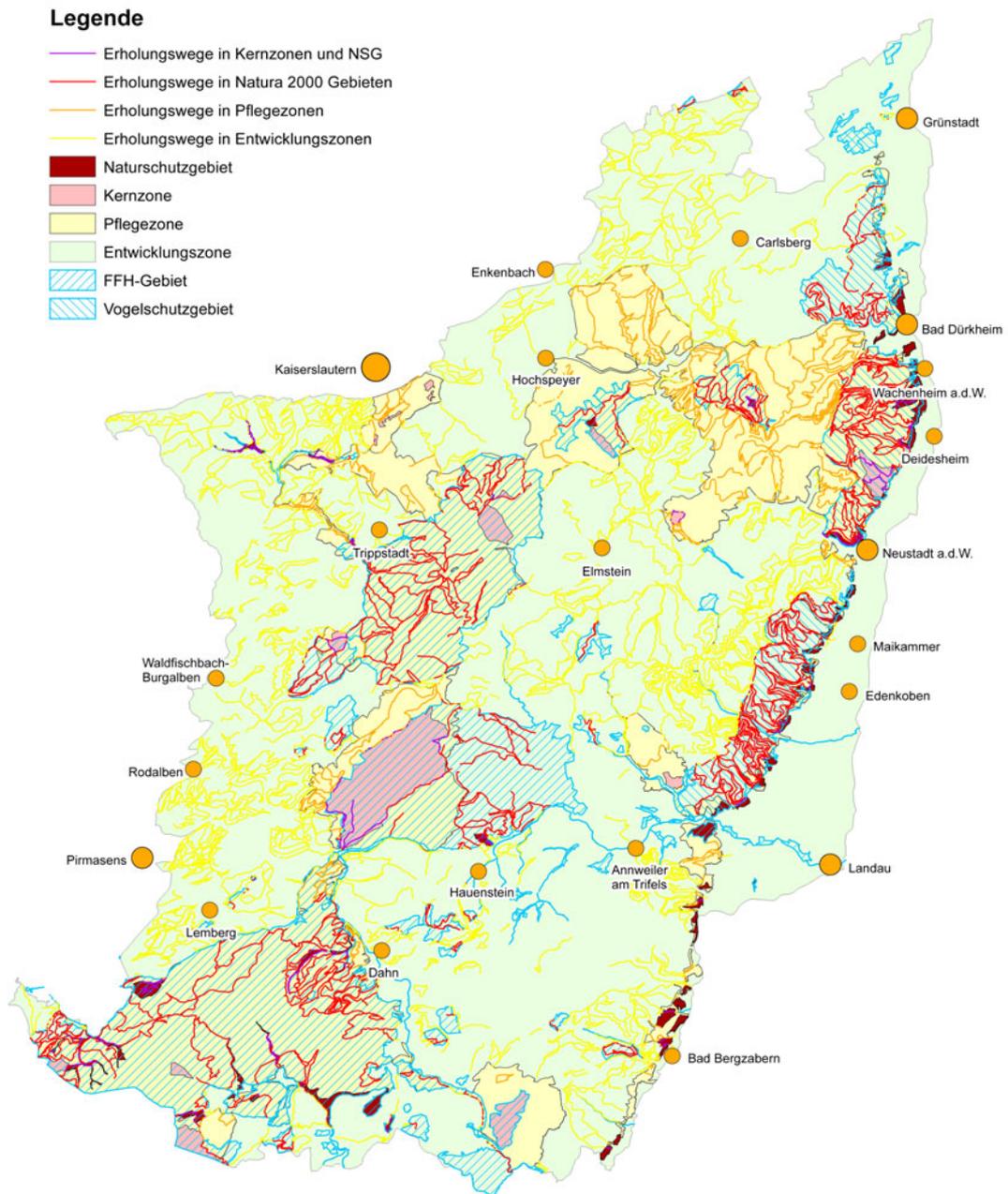
Die Projektion der Nutzungsintensität auf die schutzwürdigen Bereiche führt zu folgenden Ergebnissen, die durchaus Hinweise darauf geben, dass die Gefahr besteht, dass Schutzziele beeinträchtigt sind.

- in Naturschutzgebieten (vor allem am Haardrand, oft nicht als Kernzone ausgewiesen) ca. 45 km intensiv genutzte Wege
- in Kernzonen ca. 22 km intensiv genutzte Wege
- in Pflegezonen ca. 1.100 km intensiv genutzte Wege
- in Entwicklungszonen ca. 2.520 km intensiv genutzte Wege
- in FFH-Gebieten ca. 612 km intensiv genutzte Wege
- in VGS-Gebieten ca. 388 km intensiv genutzte Wege

*Hinweis: da sich die einzelnen Kulissen teilweise überlagern, sind Teile der aufgeführten Wege deckungsgleich.*

Da für Naturschutzgebiete und Kernzonen sowie die Natura 2000 Gebiete sehr hohe naturschutzfachliche Schutz- bzw. Entwicklungsziele dargestellt werden können, ist deren Tangierung durch Wege mit intensiver Erholungsnutzung potenziell kritisch.

Abb. 22 Intensiv genutzte Wege in sensiblen Bereichen



Quelle: eigene Darstellung

## 4 Anforderungen an die Besucherlenkung

Die durchgeführten Bestandsanalysen verdeutlichen, dass es sowohl aus touristischer als auch aus naturschutzfachlicher Sicht Stärken und Schwächen bei der touristischen Erholungsnutzung im Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald gibt.

### Das Fazit lautet in Stichworten:

- Es wird von Vielen viel getan,
  - aber vor allem einzelfall- und nicht konzeptorientiert,
  - ohne interkommunale Abstimmung,
- und all das führt
- keineswegs zu einer einheitlichen,
  - qualitativ und landschaftsschonenden Entwicklung des Wegesystems.

### Hieraus wird folgender Handlungsbedarf abgeleitet:

#### Infrastruktureller Handlungsbedarf

- Freihaltung ökologisch sensibler Bereiche von touristischer Erholungsnutzung bzw. verträgliche Ausgestaltung auf Basis der ökologischen Belastbarkeit.
- Rückbau des Überangebotes von Wanderwegen, zum einen aus qualitativen Gründen aber auch aufgrund des nicht gesicherten Wegeunterhalts durch ehren-amtliche Wegemarkierer.
- Entwicklung "vom Gast gedachter" Wege- und Routenkonzeptionen entsprechend den heutigen Ansprüchen und Trends.
- Überführung der uneinheitlichen und veralteten Wegemarkierungen in ein einheitliches und modernes Markierungssystem.
- Entschärfung von Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen, sowie zwischen Touristikern und Flächeneignern.
- Verbesserung der Integration des ÖPNV.

#### Institutioneller Handlungsbedarf

- Verbesserung der naturparkinternen Kommunikation in der infrastrukturellen Planung und bei der Gästeinformation bzw. Marketing.
- Verbesserung der Ansprache und Information der Gäste in den Quellgebieten.

**Koordinator notwendig**

Der dargestellte Handlungsbedarf, einschließlich der Frage wer die Koordinationsleistung über die einzelnen Handlungsfelder wahrnimmt, muss daher die weiteren konzeptionellen Überlegungen zur Besucherlenkung- und Information bestimmen. Dabei wird es notwendig sein, die in den Handlungsfeldern konkretisierten Instrumente zur Besucherlenkung so auszugestalten, dass sie in der Praxis umsetzbar sind und die mit ihnen verfolgten Ziele erreichen. Die zentrale Basis, auf der Besucherlenkung immer aufbauen muss, ist ein Verständnis für die Ansprüche des Gastes. In Absprache mit dem Auftraggeber wird der Wanderer in den Mittelpunkt dieser Überlegungen gerückt. Dies hat folgende Gründe:

- Die Wanderer stellen den quantitativ größten Teil der Erholungsuchenden im Pfälzerwald und sind damit wirtschaftlich besonders relevant. In Absprache mit dem Auftraggeber liegt der Fokus bei der Entwicklung der Besucherlenkung- und Information daher insbesondere auf einer qualitätsvollen Bedienung der Wandergäste.
- Für die Nutzergruppe der Wanderer liegen exzellente empirische Untersuchungen zu den Motiven sowie zu den Ansprüchen an den Aktivitätsraum vor.
- Die grundlegenden Ziele und Interessen von Wanderern bei der frauraumbezogenen Erholung sind mit denen anderer Nutzergruppen (Biker, Wanderreiter etc.) weitgehend deckungsgleich (vgl. FROITZHEIM 2002: 17). Die nachfolgenden Aussagen haben daher auch eine Repräsentanz für die anderen im Naturpark vertretenen Nutzergruppen.

Die sozio-empirischen Erkenntnisse aus der Wanderforschung sind äußerst umfangreich. Bei der nachfolgenden typologischen Beschreibung des modernen Wanderers handelt es sich um eine kurze Zusammenfassung empirischer Untersuchungen.

- **Der moderne Wandergast ist...**
  - absoluter Naturgenießer
  - Müßiggänger
  - relativ destinationstreu
  - Individualist
  - allgemein freizeitaktiv (Fahrradfahren, Paddeln usw.)
  - oftmals kulturell interessiert
  - Halbtages- bzw. max. Tageswanderer (in der Regel 4 Stunden, in den seltensten Fällen mehrere Tage unterwegs)
  - kein "Kilometerfresser" (Durchschnittsdistanz ca. 13 km)
  - bei der An- und Abreise Autofahrer (ca. 80%)
- **Der moderne Wandergast sucht...**
  - Entspannung vom wachsenden Alltagsstress
  - "authentische" Naturerlebnisse, "schöne" Landschaften
  - individuelle, je nach Geschmack spontan plan- aber auch änderbare (Rund)touren
  - im Endeffekt: persönliches Wohlbefinden durch aktive Kombination von sanften Natur- und Geherlebnissen
- **Der moderne Wandergast erwartet daher...**
  - Attraktive (Rund)Wegenetze (schöne Landschaft, weite Aussichten, naturnahe Wege, natürliche Stille...)

- Zuverlässige Wanderleitsysteme
- individuelle Touren à la carte
- hochwertige Gastronomie für die Einkehr zwischendurch, bzw. nach der Wanderung (zur eigenen Belohnung!)
- im Endeffekt: Qualität in allen Leistungsphasen seiner Freizeit- bzw. Urlaubaktivität "Wandern"

(vgl. BRÄMER 2009)

Eine zukunftsorientierte Wanderdestination, wie es der Naturpark Pfälzerwald ist, muss mit hochwertigen Leistungen diesen Ansprüchen gerecht werden können. Das bedeutet, dass in der Wanderdestination Pfälzerwald folgende Qualitäten gewährleistet werden müssen:

#### ■ **Schnelle und komfortable Erreichbarkeit**

Die Gäste verweilen tendenziell immer kürzer in einem Zielgebiet. Auch die Naherholungsnutzung beschränkt sich im Pfälzerwald im Regelfall auf Tages- und Wochenendtrips, in denen meist Halb- oder Ganztagesaktivitäten durchgeführt werden. Der Gast möchte diesen beschränkten Zeitraum dementsprechend optimal für die geplante Aktivität (Wandern, Radfahren etc.) ausnutzen, wozu eine zeitsparende und An- und Abreise notwendig ist. Dies gilt insbesondere für die Zuleitung mit dem PKW, der derzeit de facto am meisten zur Anreise genutzt wird. Zu diesem Zweck müssen klar definierte Zielpunkte entwickelt werden, die die entsprechende Parkrauminfrastruktur bereithalten. Die heutigen Wanderparkplätze im Pfälzerwald erfüllen diese Funktion nur unzureichend. Für die Erreichbarkeit mit Bus und Bahn sind eine entsprechende Taktung und die Möglichkeit zur Mitnahme von z. B. Fahrrädern nötig.

#### ■ **Erlebnisgarantie**

Der Gast möchte im Rahmen seines Besuchs möglichst eindrückliche Erlebnisse haben. Wesentliche Motive der Besucher im Pfälzerwald ist das Erleben von authentischen Natur- sowie Kulturlandschaften und kulturellen Highlights. Für Wanderer stellt das Erleben von und die Bewegung in authentischer Natur sogar das absolut zentrale Motiv dar. Der Begriff des authentischen Natur-Erlebnisses ist hierbei allerdings zu relativieren, da eine nach formellen Kriterien authentische Natur (z. B. im Sinne einer Nähe zur potenziell natürlichen Vegetation) nicht automatisch den Ansprüchen des modernen Gastes entspricht. Natur ist im touristischen Kontext in einer idealisierten, stark kulturell überprägten Form zu betrachten (z. B. Beweidung von Wiesen, Freihalten von Sichtachsen usw.). Der Gast erwartet daher die Verknüpfung von attraktiven Natur- und Kulturlandschaftselemente (z. B. Lichtungen, Bäche, blühende Wiesen etc.) zu einem "Freiraum-Erlebnissetting", das möglichst viele positive Erlebnisse ermöglicht und Enttäuschungen (z.B. monotone, ausgeräumte Agrarlandschaften) weitgehend ausschließt.

#### ■ **Sicherheit und Service**

Der Gast erwartet einen hochwertigen Service in allen Phasen der touristischen Angebotspalette. Dazu zählt bereits eine frühzeitige Information über Angebote und tagesaktuelle Geschehnisse. Der Gast erwartet leicht zugängliche Informationen aus "einer Hand", die einen Gesamteindruck über das Zielgebiet ermöglichen und in weiteren Abstufungen Informationen zu einzelnen Teilräumen, Attraktio-

nen, Events usw. enthält. Viele unterschiedliche Printmedien bzw. unterschiedliche Internetportale, die jeweils unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und dementsprechend nur Teilinformationen bereithalten, entsprechen nicht mehr dem heutigen Anspruch einer modernen, gästeorientierten Destination. Aus Sicht der Gutachter ist die medienübergreifende Besucherlenkung- und Information im Vorfeld des Besuchs, insbesondere unter dem Aspekt des Serviceangebots aber auch als Marketinginstrument, weiter aufzuwerten.

Auch was das Streckennetz betrifft, haben Service- und Sicherheitsansprüche einen hohen Stellenwert. Das Wandern auf gut begehbaren Wegen wird ebenso vorausgesetzt wie ein einheitliches, vollständiges und gut lesbares Beschilderungskonzept und die Möglichkeit zur Einkehr während bzw. nach der Freizeitaktivität.

## 5 Handbuch der Besucherlenkung

Die vorgesehene Besucherlenkungs-konzeption muss vor dem Hintergrund der umrissenen Stärken und Schwächen, die aktuell gegeben sind, folgenden Ansprüchen gerecht werden:

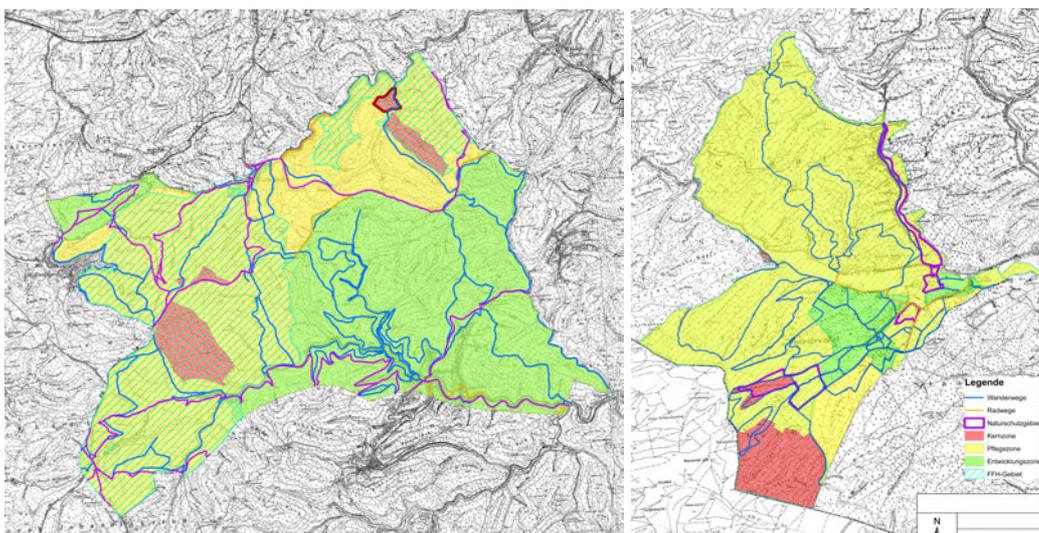
- Die Besucherlenkung muss dazu beitragen, dass die Attraktivität des Gebietes mit Ausrichtung auf einen nachhaltigen Tourismus weiter verbessert wird (regional-ökonomische Komponente).
- Dies bedeutet gleichzeitig, dass alle vorgesehenen Maßnahmen der Besucherlenkung so ausgestaltet werden müssen, dass die damit einhergehenden anlage- wie betriebsbedingten Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Gutachter schlagen vor, Leitlinien und Kriterien für die Besucherlenkung in einer Art **Handbuch** zu bündeln. Dieses "Handbuch" besteht aus folgenden Teilen:

- den Leitlinien der Besucherlenkung,
- einem 4-Phasen-Modell der Besucherlenkung mit den zentralen Bausteinen,
  - Medienübergreifende Besucherlenkung,
  - Zuleitung aus den Quellgebieten,
  - Portalkonzeption,
  - Lokale Wegekonzeption einschließlich Beschilderung.

Die Leitlinien und Instrumente des Handbuches wurden vor ihrer endgültigen Fassung in zwei Referenzräumen Dahn-Ludwigswinkel (Süd) und Lambrecht-Hochspeyer (Nord) zur Diskussion gestellt und einer praktischen Überprüfung durch Vor-Ort Experten unterworfen.

**Abb. 23 Referenzräume "Nord" und "Süd"**



Quelle: eigene Darstellung

## 5.1 Leitlinien zur Besucherlenkung

Die nachfolgenden Leitlinien geben den Handlungsrahmen vor, in den sich alle Maßnahmen der Besucherlenkung einbetten müssen. Durch die Mitarbeit der örtlich relevanten Entscheidungsträger im Rahmen von Lenkungsgruppensitzungen und örtlichen Arbeitskreisen in Referenzräumen wurden eine Vielzahl von Entscheidungsträgern und lokalen Multiplikatoren bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Leitlinien beteiligt. Der Ansatz entspricht daher auch dem Beteiligungsanspruch der "Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten" und birgt die für eine naturparkweite Akzeptanz notwendige Transparenz.

Die Leitlinien zur Besucherlenkung im Naturpark Pfälzerwald haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind vielmehr begründete und praxisorientierte Entscheidungshilfen für eine angemessene Vorgehensweise bei der Besucherlenkung. Die Leitlinien sind nicht statisch zu interpretieren, sondern sind regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

**1. Ziel aller Lenkungsmaßnahmen ist es, die Gäste in attraktive, ökologisch unbedenkliche Bereiche innerhalb des Naturparks/Biosphärenreservats zu lenken. Es wird eine Reduzierung der Wege und Routen im Pfälzerwald angestrebt. Wege und Routen, die aus touristischer und/oder ökologischer Sicht Mindeststandards nicht erfüllen, werden aus der Wegweisung entlassen.**

- Bei allen Maßnahmen der Besucherlenkung ist nicht nur die Zonierung zu beachten. Die Abwägung der Zulässigkeit einer touristischen Nutzung in einem Bereich ist stets vor dem Hintergrund der ökologischen Wertigkeit und Empfindlichkeit der vorkommenden Biotoptypen und Arten zu bewerten. Bereiche von hoher Schutzbedürftigkeit, in denen die aus einer möglichen touristischen Nutzungsart und Nutzungsintensität voraussichtlich eintretenden ökologischen Belastungen die angestrebten Schutz- und Entwicklungsziele gefährden, werden von touristischer Nutzung freigehalten. In Bereichen, die ökologisch sensibel aber aus touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können ggf. touristische Nutzungsformen entwickelt werden, welche die ökologische Kapazitätsgrenze der einzelnen tangierten Bereiche nicht überschreiten.
- Es sind nur solche Wege auszuweisen bzw. zu unterhalten, die den heutigen und aus touristischen Megatrends absehbaren Qualitätsansprüchen des Gastes entsprechen. Bei der Auswahl der Wege gilt der Grundsatz "Klasse statt Masse".

**2. Das Besucherlenkungskonzept unterstützt die Ziele des Naturparks und des Biosphärenreservat hinsichtlich des Nachhaltigkeitsansatzes.**

- Vor der Ausweisung neuer Wege ist ein Gesamtkonzept für das zu erschließende Gebiet zu erstellen, aus dem die Notwendigkeit der Neuausweisung hervorgeht. Gleiches gilt für die Neueinrichtung von Erholungsinfrastruktur (Aussichtstürme, Informationszentren, Rastplätze usw.). Der anlagebedingte Flächenverbrauch durch touristische Infrastrukturen ist zu minimieren. Vor dem Bau neuer Einrichtungen sind Ausbauchancen und Möglichkeiten einer qualitativen Verbesserung bestehender Infrastruktur zu prüfen.

- Der PKW-Individualverkehr soll reduziert werden. ÖPNV-Angebote sind bestmöglich in das Besucherlenkungskonzept zu integrieren und damit zu fördern.
  - Regionale, nachhaltig wirtschaftende Akteure aus Gastronomie und Hotellerie usw. (ggf. Partnerbetriebe des Naturparks) sind durch Besucherlenkungsmaßnahmen bestmöglich an die Besucherströme anzubinden.
- 3. Bei der Erstellung der Wegekonzepte sind die bestehenden regionalen und lokalen Netze des Pfälzerwald-Vereins und der Naturfreunde bestmöglich zu integrieren. Hierfür ist jedoch eine Prüfung der bestehenden Wege nach gesamträumlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendig.**
- Der Großteil des Wegenetzes ist das Ergebnis jahrzehntelanger, ehrenamtlicher Arbeit. Zur Gewährleistung einer breiten Akzeptanz des Besucherlenkungskonzeptes ist diese Leistung zu würdigen und das Wegesystem durch Bündelung und Zusammenlegung in einer adäquaten Qualität (auch vor dem Hintergrund sich ändernder Vereinstrukturen wie Mitgliederschwund und Überalterung) zu erhalten.
  - Viele Wege dienen der Anbindung von Häusern/Hütten, welche ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal des Pfälzerwaldes darstellen. Ihre Anbindung muss auch zukünftig gewährleistet werden. Die Häuser/Hütten sollten künftig auch verstärkt als kleine Informationsstellen des Naturparks/ Biosphärenreservats fungieren.
- 4. Grundsätzlich sind zur Besucherlenkung freiwillige Vereinbarungen (z. B. Richtlinie für sanftes Klettern im Pfälzerwald, Vereinbarung "fair Bike" der Biker), Schaffung attraktiver Alternativen (z. B. künstlerisch inszenierte Wege) sowie Informationsangebote (Infotafeln an Kernzonen mit der Erklärung der Nutzungseinschränkung) zur Konfliktminimierung zu präferieren. Gleichzeitig muss die Besucherlenkung dem Sicherheits- und Wohlfühlbedürfnis der Gäste gerecht werden.**
- Auf einem Weg darf nur die Art/Menge an touristischen Nutzungen stattfinden, für die der Weg aufgrund seiner Beschaffenheit (Breite, Steigung, Bodenbeschaffenheit, Einsehbarkeit usw.) geeignet ist. Bedingt die Mehrfachnutzung eines Weges Gefahren bzw. Qualitätseinbußen für eine Nutzergruppe, so ist eine räumliche Trennung der Nutzungen anzustreben.
  - Bei bestimmten, punktuellen Wegesituationen, an denen freiwillige Vereinbarungen nachweislich nicht zu einer Entschärfung der Konfliktsituationen führen und an denen keine räumliche Trennung der einzelnen Nutzergruppen möglich ist, sind von der vorgeschlagenen Koordinierungsstelle entsprechende Einzelfalllösungen auszuarbeiten.
- 5. Bei allen Maßnahmen der Besucherlenkung und sich daraus ergebenden infrastrukturellen Maßnahmen sind die Interessen der Grundeigentümer zu beachten.**
- Die Wegemarkierung hat so zu erfolgen, dass das Eigentum der Grundeigentümer bzw. Pächter nicht beeinträchtigt wird. Die Waldbewirtschaftung darf nicht eingeschränkt werden.
  - Bei wegebegleitenden Einrichtungen (Möblierung wie z. B. Sitzbänke, Unterstände etc.) ist das Einverständnis des Grundeigentümers einzuholen.

- Bei der Verkehrsicherungspflicht sind klare Regelungen zwischen Grundstückseigentümern sowie ggfs. weiteren Nutzungsberechtigten und (falls abweichend) dem Träger des Weges zu finden und vertraglich zu fixieren.
- 6. Die Wegebeschilderung muss transparent und verständlich sein. Das Schilderlayout bzw. die Informationsdichte auf den Schildern richtet sich nach der Wahrnehmbarkeit der einzelnen Nutzergruppen. Die in Rheinland-Pfalz bestehenden Gestaltungsrichtlinien des Landes sind bestmöglich zu übernehmen.**
- Alle Portale, als Einstiegspunkte in die regionalen und lokalen Wegnetze, sind mit Informationstafeln auszustatten.
  - Die Beschilderung für Wanderer erfolgt bestmöglich nach den Richtlinien des "Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz".
  - Die Beschilderung der Radwege erfolgt auf Basis der "Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz". Für Mountainbiker soll in die Zielwegweisung ein Hinweis zum Schwierigkeitsgrad der Strecke nach der eingeführten, beim Mountainbikepark Pfälzerwald verwendeten Systematik, erfolgen.
- 7. Die im Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzerwald notwendige einheitliche Anwendung, Weiterentwicklung und Umsetzung der dargestellten Leitlinien und der daraus abgeleiteten Umsetzungshinweise ist institutionell zu verankern.**
- Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer regelmäßig tagenden Koordinierungsstelle, die der Naturparkverwaltung zugeordnet ist. In dieser sollten der jeweilige Vorhabensträger (hinsichtlich Neuanlage, Veränderung oder Rückbau einer touristischen Infrastruktur), Naturparkträger, Forst, Naturschutz, Wandervereine sowie Touristik vertreten sein.

## 5.2 Das 4-Phasenkonzept der Besucherlenkung

Es werden insgesamt vier Phasen der Besucherlenkung unterschieden. Diese vier Phasen nehmen im Lenkungs- und Informationsprozess unterschiedliche Funktionen innerhalb der touristischen Servicekette und hinsichtlich der ökologisch verträglichen Ausgestaltung der Erholungsnutzung ein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Besucherlenkung nicht erst im Zielgebiet, dem Naturpark/Biosphärenreservat, beginnt, sondern vorgelagerte Phasen hat, die über die lokalen Wegekonzepte und Beschilderungssysteme hinausgehen. Die nachfolgende Abbildung stellt diese Phasen in ihren wesentlichen Grundzügen und ihrer inhaltlichen Ausgestaltungen dar. Im weiteren Verlauf erfolgt eine Konkretisierung.

Abb. 24 Die vier Phasen der Besucherlenkung

Phase im Lenkungsprozess	Funktion touristisch, ökologisch	einzusetzende Mittel	umzusetzen durch
<p><b>1. Medienübergreifende Besucherlenkung</b></p>	<p>Wecken von Interesse beim noch nicht informierten und motivierten Gast im Quellgebiet</p> <p>Bereitstellung tagesaktueller, besuchersrelevanter Informationen (z. B. Wetter, Wegespernung)</p> <p>Informationen zum vertraglichen Verhalten in Natur und Landschaft</p> <p>Informationen zur Anreise mit dem ÖPNV</p>	<p>Internetauftritt</p> <p>Flyer, Broschüren</p> <p>Karten</p> <p>etc.</p>	<p>Touristische Vermarkter</p> <p>Landesvermessungsämter</p> <p>Kartendienste</p> <p>etc.</p>
<p><b>2. Zuleitung in das Zielgebiet</b></p>	<p>Zuleitung aus dem Quellgebiet über gut ausgebaute und beschilderte Einfallachsen hin zu den Eingangsportalen (Straßen, Bahn)</p> <p>Unter Beachtung der ökologischen Verträglichkeit (Förderung der Anreise mit der Bahn, Konzentration des PKW-Verkehrs auf Hauptverkehrsachsen)</p>	<p>Beschilderung nach StVo mit Integration touristischer Hinweise</p> <p>attraktive ÖPNV-Angebote</p>	<p>Straßenbauämter</p> <p>Verkehrsträger</p> <p>etc.</p>
<p><b>3. Eingangsportale</b></p>	<p>Bindeglied zwischen Anreise und lokalem Wegenetz</p> <p>Eingangstor in die „Erlebniswelt Pfälzerwald“</p> <p>Verortet unter Beachtung naturschutzfachlicher Erfordernisse</p> <p>Bereitstellung von Informationen zu Flora und Fauna, Hinweise zum vertraglichen Verhalten in der Natur</p>	<p>ausgebaute Infrastruktur (Parkplätze, Bahnhof)</p> <p>ggf. Angebot von Gastronomie</p> <p>Informationstafeln</p> <p>Ausstellungseinheiten</p>	<p>mit Verwaltungsaufgabe</p> <p>Tourismus befasste Gebietskörperschaften</p> <p>Naturparkträger</p>
<p><b>4. Lokale Wegekonzeption</b></p>	<p>Bereitstellung zielgruppenspezifischer Wegeinfrastruktur</p> <p>Gewährleistung attraktiver Routen</p> <p>Einbindung touristischer Attraktionen</p> <p>Minimierung von Konflikten zwischen Nutzergruppen</p> <p>Umgehung ökologisch sensibler Bereiche</p>	<p>Sanfte Besucherlenkung</p> <p>Ziel- und Routenwegweisung</p> <p>Konfliktmanagement</p>	<p>mit Verwaltungsaufgabe</p> <p>Tourismus befasste Gebietskörperschaften</p> <p>Wanderverbände</p> <p>Naturparkträger</p>

Quelle: eigene Darstellung

### 5.3 Phase I: Medienübergreifende Besucherlenkung

Maßnahmen der Besucherlenkung setzen nicht erst an, wenn sich der Gast bereits auf der Anreise bzw. innerhalb des Zielgebietes befindet. Der auf infrastrukturellen Maßnahmen beruhenden Besucherlenkung vorgelagert ist die medienübergreifende Besucherlenkung, welche dem potenziellen Besucher mittels Printmedien, Kartenwerken und insbesondere über Online-Inhalte wesentliche Qualitäten einer Destination vermitteln soll (naturräumliche Attraktionen, Wegeangebote etc.). Beim potenziellen Gast im Quellgebiet soll Interesse für einen Besuch generiert werden, weshalb die medienübergreifende Besucherlenkung auch in den Bereich des touristischen Marketings fällt.

In der nachfolgenden Abbildung sind anhand der Informationsmedien im Tourismus die Möglichkeiten dargestellt, auf den Gast Einfluss zu nehmen, wenn er bzw. sie sich noch zu Hause in der Phase der Entscheidungsfindung und Reisevorbereitung befindet.

Abb. 25 Informationsmedien im Tourismus

Zielgruppe	Funktion			
	Interesse wecken	Über Neuerungen informieren	Planungshilfen vor der Aktivität	Orientierungshilfen während der Aktivität
(noch) nicht informiert und motiviert	Informationen und Werbung in Presse u.a. Medien			
motiviert aber (noch) nicht aktiv	Reise-, Regionalliteratur und Tourenvorschläge Broschüren zu Themenrouten, (Rad-) Wanderbücher etc.			
motiviert und aktiv			Kartenwerke Wanderkarten, Radwanderkarten, Wasserwanderatlanten etc.	
derzeitige Nutzer	Ansatzpunkte der Besucherlenkung und -information „zu Hause“			Touristisches Leitsystem Wegweiser und Infotafeln

Besucherlenkung und -information „vor Ort“

Quelle: eigene Darstellung

Wie bereits dargestellt und mit dem Auftraggeber abgesprochen soll keine vertiefende Bearbeitung medienübergreifender Lenkungsmaßnahmen erfolgen. Dennoch erlauben sich die Gutachter einige grundsätzliche Hinweise zur medienübergreifenden Besucherlenkung zu geben. Diese sind ggf. in der Zusammenarbeit von Naturparkverwaltung und den im Naturpark und Biosphärenreservat tätigen Touristikern aufzugreifen und weiter zu konkretisieren. Sie greifen auch Hinweise der touristischen Gesprächspartner im Rahmen von Vor-Ort-Gesprächen auf:

- Die Grundsätze für die Gestaltung der Medien sind im Rahmen eines **umfassenden Marketingkonzeptes** für das Biosphärengebiet zu entwickeln. An die Gutachter wurde herangetragen, dass eine **stärkere Dachmarkenbildung mit den gleichberechtigten Themen Wein und Wald** erfolgen sollte.
- In den **Haupteinzugsgebieten** des Naturparks und Biosphärenreservats ist eine **Intensivierung der Vermarktung** anzustreben.
- Bei der Vermarktung der touristischen Ziele, insbesondere der Hauptattraktionen ist stets auf die **Lage im und die Zugehörigkeit zum Naturpark bzw. Biosphärengebiet** hinzuweisen.
- In den Medien ist stets mit den **gleichen Begriffen und grafischen Symbolen** zur Darstellung touristischer Ziele zu arbeiten (Flyer, Broschüren etc.). Im Rahmen der Marketingkonzeption sollte ggf. – wie von vielen Gesprächspartnern gefordert – ein ergänzendes, eingängiges Gebietslogo für den Naturpark/Biosphärenreservat entwickelt und abgestimmt werden, dass die Themen Wein und Wald aufgreift.

- Mittelfristig sollte ein Kartendienst aufgebaut werden, der sicherstellt, dass die relevanten Kartenverlage und z. B. das Landesvermessungsamt über aktuelle Änderungen informiert werden. Aufgelassene (zurück gebaute) Wege dürfen nicht mehr dargestellt werden. Die Karten in den Infotafeln vor Ort und die frei verkäuflichen Tourismuskarten über das Gebiet sollten dieselbe Information aufweisen und zumindest in Teilen auch dieselbe Grafik (Logo, Piktogramme etc.).
- Die Anreiserouten ins Gebiet und zu einzelnen touristischen Zielen sowie die Verläufe touristischer Routen für den Langsamverkehr sind an die Anbieter von Navigationsgeräten bzw. -programmen zu übermitteln, um sicherzustellen, dass die digitalen Routenempfehlungen/ Tracks dem aktuellen Stand entsprechen.
- In den zentralen Internetportalen sollten dem Gast als Service tagesaktuelle Informationen (z. B. Wegesperrungen, Wetter, Sichtweiten auf Aussichtspunkten etc.) bereitgestellt werden, insbesondere um Frusterlebnisse und damit einhergehend eine reduzierte Wiederkehrbereitschaft zu vermeiden.
- Die Schönheiten von Flora und Fauna innerhalb der Biosphäre sollten auch in der medienübergreifenden Besucherlenkung emotional aufbereitet und daran anknüpfend die Schutz- und Entwicklungsziele didaktisch knapp und eingängig vermittelt werden.
- Dem Gast sind bereits im Vorfeld des Besuchs Hinweise für ein naturverträgliches Verhalten zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sind auch die Anreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln darzustellen.

#### 5.4 Phase II: Anreise aus den Quellgebieten

Wenn es mittels der medienübergreifenden Besucherlenkung gelungen ist, den Gast zum Besuch des Pfälzerwaldes zu motivieren, muss er vom Quellgebiet in das Zielgebiet geleitet werden. Die Anreise von Naherholungsuchenden erfolgt überwiegend mit dem PKW. Auch wenn hier eine Reduktion aus ökologischen Gründen angestrebt werden muss, ist diesem Sachverhalt bei der Besucherlenkung Rechnung zu tragen und der PKW-Fahrer entsprechend zu lenken.

Die einzige rechtsverbindliche Grundlage für die Ausschilderung touristischer Ziele findet sich im Straßenverkehrsrecht. Es handelt sich dabei um die Richtlinien für das in Deutschland 1988 eingeführte braune Verkehrszeichen. Die Ausschilderung touristischer Ziele auf Schildern mit brauner Grundfarbe hat sich bereits in einigen Bundesländern etabliert. Sie wird für die Anreizzonen des Naturparks/Biosphärenreservats auch hier ausdrücklich empfohlen.

Seit Februar 2009 gelten für die amtliche braune Beschilderung die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RtB 2008) (FGSV 2008). Die RtB 2008 ersetzen die seit 1988 bestehenden Richtlinien für touristische Hinweise (RtH). Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien wurden seit Langem geforderte und zum Teil in der Praxis auch schon umgesetzte Regelungen berücksichtigt. Hierzu gehört die Möglichkeit, das braune Verkehrszeichen 386 nicht nur als einmaligen Hinweis, sondern auch als Wegweiser im Zuge einer Orientierungskette einzusetzen. Diese Möglichkeit wird ausdrücklich benannt und es werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen, indem die braunen Schilder nun in die gelben Wegweiser integriert und mit diesen kombiniert werden dürfen.

Im Pfälzerwald werden die genannten Systeme bereits eingesetzt. So wurden im Jahr 2009 entlang von Autobahnen und Bundesstraßen Unterrichtungstafeln errichtet. Auch eine Kombination touristisch bedeutsamer Ziele mit der amtlichen Wegweisung wird praktiziert.

**Abb. 26** Beschilderung nach RtB im Pfälzerwald



Quelle: eigene Darstellung

Da die Beschilderung entsprechender Ziele und das Design und Layout der Schilder durch die jeweiligen Straßenverkehrsämter umgesetzt wird und damit weitestgehend außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Naturparkträgers liegt, werden hierauf im Rahmen dieses Gutachtens keine vertiefenden Hinweise gegeben.

Eine für die Besucherlenkung erhebliche Relevanz entwickelt die RtB aber hinsichtlich der Eigenschaften der Objekte, die als "touristische Ziele" ausgeschildert werden dürfen. Hierzu werden in den RtB grundlegende Voraussetzungen und Bedingungen formuliert und Beispiele benannt. So müssen die Ziele von allgemeinem touristischem Interesse sein und erheblichen touristischen Verkehr anziehen. Es wird klargestellt, dass Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe keine braun auszuschildernden Ziele sind. Diese Aussagen sind insbesondere relevant für die inhaltliche Ausgestaltung der Portale (vgl. Kap. 5.5) als dritte Phase der Besucherlenkung.

Auch wenn der PKW derzeit objektiv das wichtigste Verkehrsmittel bei der Anreise in den Pfälzerwald ist, muss die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiter gefördert werden. Um diese zu einer attraktiven Alternative zu entwickeln sind folgende wichtige Punkte zu beachten:

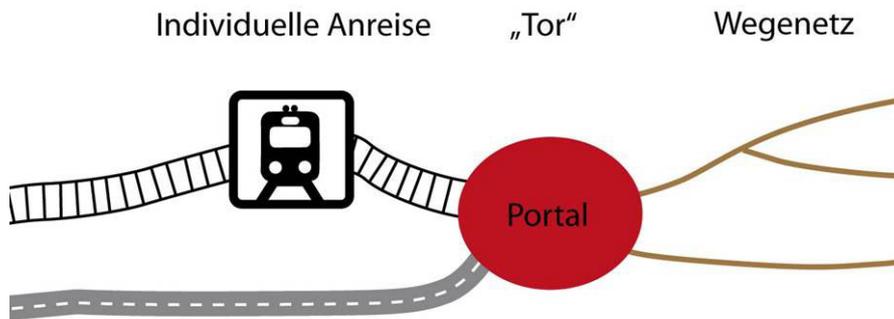
- Erfassung attraktiver Zielpunkte im Umfeld von Bahnstationen, Ausbau zu Portalen (vgl. Kap. 5.5)
- Ausreichende Taktung zu den touristisch relevanten Zeiten (Wochenenden, Feiertage, Ferienzeiten)
- Möglichkeit der Mitnahme von Sportgeräten (insbesondere Fahrräder)

## 5.5 Phase III: Portale

Im Verlauf der Anreise benötigt der Gast klar definierte Start- bzw. Anlaufpunkte im Zielgebiet, von denen aus die touristischen Angebote (touristische Wegenetze, Attraktionen) erschlossen werden. Die Gutachter empfehlen daher die Entwicklung von "tou-

ristischen Eingangsportalen", die als Schnittstellen bzw. Anknüpfungspunkte zwischen Anreise und lokalem Wegenetz funktionieren.

**Abb. 27 Funktion touristischer Eingangsportale**



Quelle: eigene Darstellung

Der Anspruch an Eingangsportale muss ein adäquater Standard an Ausstattung (Parkmöglichkeit, Informationen zu touristischer Infrastruktur, ggf. Gastronomie usw.) sein:

- zum einen, um dem Gast ein zeitgemäßes, seinen Ansprüchen genügendes Angebot zu machen und damit auf Basis des "Honigtopfprinzips" die gewünschte Lenkung zu erreichen,
- zum anderen, um im Rahmen der Anreise mit dem PKW als "touristisches Ziel" in die amtliche Straßenbeschilderung aufgenommen werden zu können.

### 5.5.1 Portale und Präsentationspunkte

Eingangsportale können in unterschiedlichen Varianten mit unterschiedlichen Informationsangeboten und infrastruktureller Ausstattung realisiert werden. BTE schlägt bei der Umsetzung im Pfälzerwald zwei grundlegende Kategorien vor.

#### 1. Portale

Portale sind **Zugangspunkte zur touristischen Infrastruktur** und ermöglichen dem Gast damit den Eintritt in die "touristische Erlebniswelt" Pfälzerwald. Sie werden an Wanderparkplätzen, Parkplätzen in Ortslagen und im Idealfall an Bahnhaltepunkten entwickelt und bieten eine bequeme Anbindung an **attraktive und in Ihrem Bestand langfristig gesicherte Wegenetze**. Sie beinhalten ein **zielgruppenspezifisches Informationsangebot** zur touristischen Infrastruktur im Umfeld des Portals (Wege, Relief, Attraktionen, verwendete Schildersysteme usw.) sowie **Hinweise zu ökologisch verträglichem Verhalten** beim Aufenthalt in der Natur. Idealerweise liegen sie im **Umfeld von touristischen Attraktionen und/oder einem gastronomischen Angebot**.

Abb. 28 Ausgestaltung von Portalen



Quelle: eigene Darstellung

Abb. 29 Umsetzungsbeispiele zur Anbringung von Informationstafeln (Info-Points)



Quelle: eigene Darstellung, Beispiel Biosphärenreservat Schwäbische Alb

## 2. Präsentationspunkte

Präsentationspunkte beinhalten kleine **Informationseinheiten**, in denen mittels einer hochwertigen, didaktisch ansprechenden (ggf. interaktiven) Ausstellung über den Natur- und Kulturräum Pfälzerwald informiert sowie der Men and Biosphere Gedanke (Biosphäre) informiert wird. Sie sollten daher an Punkten mit besonderer **Repräsentanz für den Naturpark/ das Biosphärenreservat** liegen. Dabei sind folgende inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

- Präsentation der wesentlichen Natur- und Kulturräume (Waldpfalz, Wasgau, Haardrand und Übergang zur Rheinebene)

- Aufgreifen von thematisch interessanten Projekten und Maßnahmen in der Biosphäre (z. B. Barrierefreiheit, familienfreundliche Umweltbildungsangebote usw.), auch zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Trägers des Naturparks/Biosphärenreservats.

Die Präsentationspunkte sind **keine bau- und unterhaltungskostenintensive Informationszentren**. Sie sind möglichst in bestehende und ohnehin mit Personal besetzte Einrichtungen zu integrieren. Gleichzeitig müssen sie innerhalb geschlossener Räumlichkeiten (Schutz der Ausstellung vor Witterungseinflüssen und Vandalismus) liegen. Mögliche Standorte sind daher Touristinformationen, Rat- bzw.- Bürgerhäuser sowie insbesondere bereits **vorhandene Informationszentren und Museen mit hohen Besucherzahlen und regionaler bis überregionaler Bekanntheit**.

Gute Beispiele der Ausstattung und auch der Kostenkalkulation können im Sinne von best-practice Beispielen aus dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord übernommen werden. Dort umfasst eine gut ausgestattete Präsentationseinheit (großes Paket) folgende Angebote (vgl. Abb. 30):

- 3D-Modell mit Beamerprojektion, in dem per Glasfaserpunkten und Projektion alle punktuellen und flächigen Informationen (z.B. Naturschutzgebiete, MTB-Strecken, Geologie, Klima aber auch die Übersichtskarte mit der Waldverteilung usw.) des Naturparks abgebildet werden.
- Flachbildschirm, auf dem emotionale Bilder mit kurzen Erklärungen erscheinen. Dazu Filmschlaufen mit Ausschnitten aus einem Naturpark-Film.
- Kosten ca. 80.000 Euro.

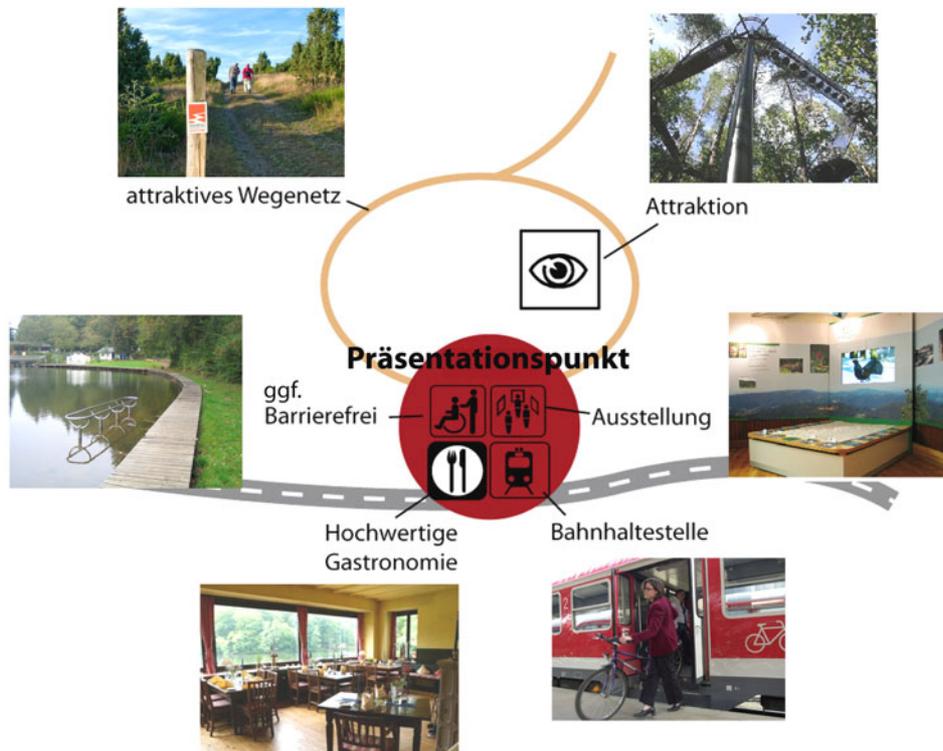
**Abb. 30 Beispiel Präsentationspunkt aus dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**



Quelle: FLESCH 2009

Neben dem Informationsanspruch haben Repräsentationspunkte grundsätzlich die Funktion touristischer Portale mit der dafür notwendigen Anbindung an attraktive Wegenetze und infrastrukturellen Ausstattung.

Abb. 31 Ausgestaltung Präsentationspunkt



Quelle: eigene Darstellung

## 5.5.2 Kriterien zur Standortfindung von Portalen

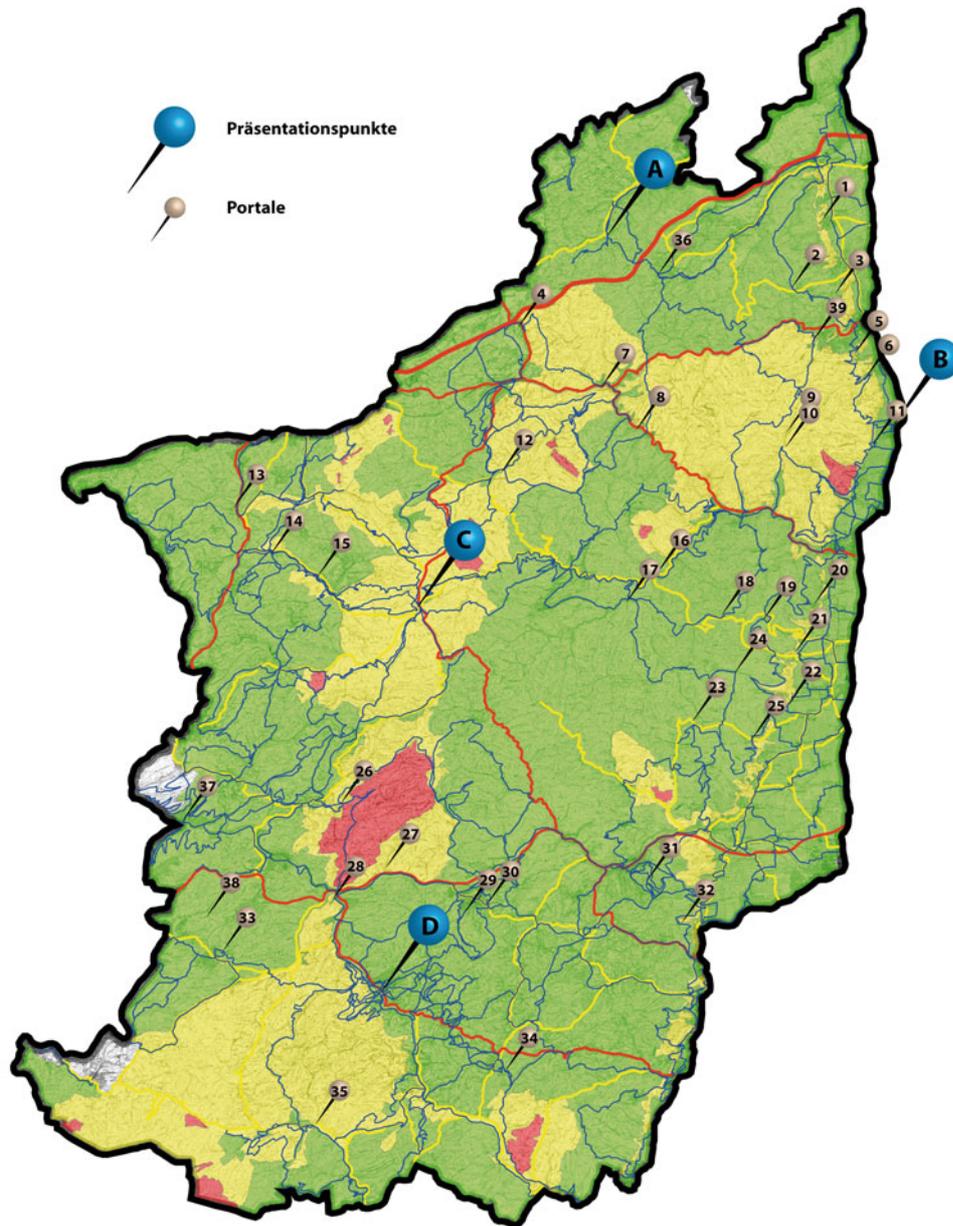
Die Standortfindung der Portale und Präsentationspunkte muss, wie alle Maßnahmen der Besucherlenkung im Naturpark Pfälzerwald, im Rahmen der Leitlinien zur Besucherlenkung erfolgen. Vor diesem Hintergrund und den Funktionen, die den Portalen zukommen sind für die Standortfindung folgende Kriterien von Bedeutung:

- Naturräumlich sensible Bereiche sind von Portalen freizuhalten
- Portale sind "Einstiegspunkte" in das Wegenetz des Pfälzerwalds und damit "Bindeglieder" zwischen individueller Anreise und der angestrebten Aktivität (Wandern, Radfahren usw.) vor Ort. Portale sind daher in erster Linie an **Schnittpunkten** zwischen Verkehrsinfrastruktur und Wegenetz zu positionieren.
  - Die Portale sind insbesondere an Schnittpunkten der Verkehrswege mit einer "Vorrangfunktion" (Bundes-, Landes- sowie ggf. Kreisstraßen) zu verorten. Gemeindestraßen, reine Erschließungs- bzw. Stichstraßen sowie sonstige nachgeordneten Verkehrswege sollten nach Möglichkeit keine portalerschließende Funktion innehaben, um diese Bereiche vom PKW gebundenen Individualverkehr zu entlasten. Diese Vorgehensweise dient also zum einen der Konzentration des PKW Verkehrs und der damit einhergehenden Belastungen auf die Hauptverkehrswege, gleichzeitig wird die Orientierung der anreisenden Gäste erleichtert.

- Die Entwicklung der Portale erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes des Naturparks und des Biosphärenreservats.
  - Der **Neubau** zusätzlicher touristischer Infrastruktur zur Etablierung eines Portals (z. B. Wanderparkplätze), und die damit einhergehende Belastung von Natur und Landschaft, ist **zu vermeiden**. Es gilt der Grundsatz des Flächenrecyclings, wodurch sich der "Pool" an potenziellen Portalstandorten aus den bereits bestehenden (Wander)Parkplätzen und Bahnstationen ergibt.
  - Zur Förderung des ÖPNV und zur Reduzierung des PKW-Aufkommens sind (bei vorhandener Wahlmöglichkeit) Bahnstationen als Standorte für Portale zu bevorzugen.
- Es gilt der Grundsatz "Klasse statt Masse"
  - (Wander)Parkplätze und Bahnstationen mit **angeschlossener Gastronomie** (z. B. Häuser/Hütten der Naturfreunde und des Pfälzerwald-Vereins, Parkplätze innerhalb von Ortslagen) sind für den Gast bei ansonsten ähnlichen Rahmenbedingungen attraktiver als solche ohne ein entsprechendes Angebot (Stichwort Halbtageswanderung/Spaziergehen mit der Möglichkeit zur Einker).
  - (Wander)Parkplätze und Bahnstationen im **Umfeld besonderer touristischer Attraktionen** (z. B. Burgen, Felsen usw.) sind für den Gast besonders attraktiv. Insbesondere Gäste mit geringer Ortskenntnis greifen als wichtige Entscheidungshilfe für die Wahl ihres Aktivitätsraumes auf so genannte Top-Spots zurück, denen ein besonderer Erlebniswert zugesprochen wird und die im touristischen Marketing meist stark beworben werden.
  - In einem Schnittbereich, in dem mehrere Wanderparkplätze bzw. Bahnstationen zusammentreffen, ist vor dem Hintergrund der dargestellten Kriterien nur der attraktivste Standpunkt als Portal zu entwickeln. Bei einer gleichwertigen Attraktivität ist der **Bahnhaltepunkt statt der Wanderparkplatz** als Portal zu entwickeln, um die Anreise mit dem ÖPNV zu fördern und die Belastungen durch den individuellen PKW-Verkehr zu reduzieren.

Entlang der oben aufgeführten Standortkriterien wurde durch eine Kaskade von Verschneidungen mittels Geo-Informationssystemen folgende Standorte für Portale und Präsentationspunkte gefunden (vgl. Abb. 32 und 33). Dies sind zunächst Vorschläge, die im Rahmen der Entwicklung lokaler Besucherlenkungsmaßnahmen modifiziert werden müssen (vgl. Kap. 7).

Abb. 32 Vorschläge für Portalstandorte im Pfälzerwald



Quelle: eigene Darstellung

**Abb. 33 Beschreibung der Präsentationspunkte und Portale**

Nr.	Präsentationspunkt	ID (GIS)*	Beschreibung/Begründung
A	Eiswoog	1231	weitere Inwert-Setzung des wichtigen Imageprojekts "barrierefreier Eiswoog", strategische Positionierung des NP vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sowie einer durch den NP angestrebten besseren Familienfreundlichkeit (z. B. Wandern mit dem Kinderwagen, ggf. bessere Chancen für Fördermittel, Sponsoring usw.) hochwertiges gastronomisches Angebot, gute Erreichbarkeit (Bahn zu touristisch relevanten Zeiten, PKW)
B	Johanniskreuz	1139	"der zentrale Kreuzungspunkt" wichtiger und attraktiver Wander- und Radwege, Repräsentant des Naturraumes "Waldpfalz", Möglichkeit zur Etablierung im Haus der Nachhaltigkeit (bereits viele NP konforme Inhalte, Minimierung des Umsetzungsaufwandes), zentrale geographische Lage, gute Erreichbarkeit, hochwertiges gastronomisches Angebot, hohe Besucherfrequentierung
C	Deidesheim	1012	weiterer Ausbau des ohnehin schon vorhandenen Portalansatzes; ggf. Unterbringung im Museum für Weinkultur, geographische prädestinierte Lage an den Einfallstoren in den Pfälzerwald; Zäsur Haardrand, durch Lage im romantischen Weinstädtchen, Repräsentant des Themas Wein und der touristisch bedeutsamen Weinstraße, hochwertiges gastronomisches Angebot, hohe Besucherfrequentierung, gute Anbindung an Bahn und PKW.
D	Dahn	1299	Zentrum und Repräsentant des Wasgau, Kreuzungspunkt vieler wichtiger und attraktiver Wander- und Radwege, Bahnanbindung, touristisch attraktiver Ort mit hoher Besucherfrequentierung

Nr.	Portal	ID (GIS)*	Beschreibung/Begründung
1	Mandelthal	1220	Vorschlag PWV**, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege
2	Forsthaus Lindemann	1235	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Ausflugslokal Lindemannsruhe
3	Forsthaus Weilach	1234	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege
4	Wanderparkplatz Altenhof	1432	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung
5	Mundhardtterhof	1359	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege
6	Burgthalweiher	1243	attraktive Wege, Ruine Wachtenburg, Burgeschänke Ruine Wachtenburg
7	Bahnhaltestelle Frankenstein	1088	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Landgasthof Schlossberg
8	Bahnhof Weidenthal	1086	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Gastronomie
9	Rotsteig am Kurpfalzpark	1004	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, Kurpfalzpark
10	Forsthaus Silbertal	1007	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, Gastronomie

Nr.	Portal	ID (GIS)*	Beschreibung/Begründung
11	Mühltälchen	1001	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, PWV-Hütte
12	Harzofenstr (Waldleini- gen)	1426	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Landgasthof Leinhof
13	Wanderparkplatz westl. Breitenau	1099	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Aus- flugslokal Seehotel Gelterswoog
14	"Naturfreundehaus Finsterbrunnental"	1101	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, NF***- Haus Finsterbrunnental
15	Wilensteinerhof (Tripp- stadt)	1123	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Aus- flugslokal Klug`sche Mühle
16	Bahnhaltepunkt Breiten- stein	1043	attraktive Wege, tourist. attr. Kuckucksbähnel, Gastronomie Forsthaus Breitenstein
17	Helmbachweiher	1357	attraktive Wege, Natur-Attraktion Helmbachwei- her, Gastronomie, Kneipanlagen
18	Totenkopf Nord	1035	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, To- tenkopfhütte
19	Hahnenschritt/Kalmit	1038 1032	hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Kalmithüt- te/Ludwigshafener Hütte, Attraktion Aussichts- punkt Kalmit
20	Hambacher Schloss	1043	hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, national bedeutsames Kulturdenkmal Hamba- cher Schloss
21	"Haus am Weinberg"	1054	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Aus- flugslokal "Haus am Weinberg"
22	Schloss Villa Ludwigshöhe	1061	hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, Kultur-Attraktion Villa Ludwigshöhe
23	"Waldhaus drei Buchen"	1072 1073	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Rast- haus "Waldhaus drei Buchen"
24	Hüttenbrunnen	1051	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, Edenkobener Hütte
25	"Restaurant Buschmühle"	1071	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Re- staurant Buschmühle
26	Burg Gräfenstein	1281	attraktive Wege, tourist. Attr. Burgruine Grä- fenstein
27	Horbacher Hof	1292	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Aus- flugslokal Katharinenhof
28	Teufelstisch	1428	attraktive Wege, hohe Besucherfrequentierung, gute Verkehrsanbindung, nationales Top-Ten- Naturwunder Teufelstisch
29	Farrenwiesen	1150	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege, Paddelweiher
30	Deutsches Schuhmuseum Hauenstein	1429	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, deut- sches Schuhmuseum
31	Burg Trifels	1085	attraktive Wege, Reichsburg Trifels, Kletterfel- sen
32	Madenburg	1162	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequentierung, attraktive Wege
33	Lemberg	1365	attraktive Wege, gute Verkehrsanbindung, Gasthaus Burgschänke Ruine Lemberg
34	Burg Bewartstein	1175	attraktive Wege, Burg Bewartstein, Burgschänke

Nr.	Portal	ID (GIS)*	Beschreibung/Begründung
35	Biosphärenhaus Fischbach	1402	attraktive Wege, hohe Besucherfrequenz, gute Verkehrsanbindung, Biosphärenhaus mit Baumwipfelpfad
36	NF Haus "Rahnenhof"	1223	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequenz, attraktive Wege, NF-Haus Rahnenhof
37	"Hilschberghaus"	1320	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequenz, attraktive Wege, PWV-Hütte Hilschberghaus
38	Am Starkenbrunnen	1311	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequenz, attraktive Wege, PWV-Hütte Starkenbrunnen
39	An den drei Eichen	1241	Vorschlag PWV, hohe Besucherfrequenz, attraktive Wege

\* Die Spalte ID GIS bezieht sich auf die ID Attributierung des Shapes "Wanderparkplätze und Bahnstationen".

\*\* PWV = Pfälzerwald-Verein

\*\*\* NF = Naturfreunde

Quelle: eigene Darstellung

## 5.6 Phase IV: Lokale Wegekonzeption

Wie Abb. 24 zeigt, ist die Konzipierung lokaler Wegenetze die vierte Phase des Besucherlenkungs-konzeptes, das sich wie schon mehrfach dargestellt an den Ansprüchen der Nutzer orientieren muss. Zur Gewährleistung einer guten Wegequalität sind, zielgruppenunabhängig, folgende Grundkriterien zu beachten.

### 1. Wegeausführung und -pflege

Die technische Ausführung eines Weges hat erhebliche Auswirkungen auf dessen Nutzbarkeit durch unterschiedliche Zielgruppen. Sportlich ambitionierte Mountainbiker wünschen sich beispielsweise eine weniger stark befestigte Wegedecke als Wanderradler, ein Reiter benötigt aufgrund seiner erhöhten Sitzposition ein höheres Lichtraumprofil als ein Wanderer.

Die Wege müssen, einmal gebaut, auch kontinuierlich gepflegt und unterhalten werden. Dazu zählen neben dem Zurückschneiden von Vegetation z. B. auch die Entfernung von umgestürzten Bäumen.

Abb. 34 Beispiele unterschiedlicher Wegeausführungen



Quelle: eigene Darstellung

Auch die Nutzung der Wege durch "konkurrierende" Nutzergruppen hat Auswirkungen auf die Attraktivität eines Weges. PKW-Verkehr auf Wanderstrecken ist ein Tabu, gleichzeitig kann es insbesondere an Engstellen bzw. auf schmalen Pfaden auch zu Konflikten zwischen Bikern bzw. Wandereitern und Wanderern kommen.

## 2. Wegbegleitende Szenerie

Die wegebegleitende Szenerie ist wichtig für die Gesamtatmosphäre während der Ausübung der freiraumbezogenen Erholungsaktivität. Sie setzt sich zusammen aus der "hintermalenden Kulisse" (Landschaftsbild) sowie Einzelattraktionen (Felsformationen, Burgen etc.) entlang des Weges. Die Bedeutung der Szenerie variiert allerdings in Abhängigkeit der jeweils ausgeführten Aktivität. Während Wanderer mit dem eindeutigen Motiv Naturgenuss (vgl. Kap. 4) sehr hohe Ansprüche an die Szenerie haben, ist dieser Aspekt beim sportlich-technisch orientierten Mountainbiker, der vor allem seine Geschicklichkeit und Kraft auf seinem Sportgerät erproben möchte, weit geringer.

### Abb. 35 Wegbegleitende Szenerie



Quelle: eigene Darstellung

## 3. Leitsystem

Der Gast möchte stets über seinen Standort bzw. den richtigen Wegeverlauf orientiert sein. Uneinheitliche, schlecht lesbare, veraltete, unvollständige oder gar fehlende Leitsysteme führen beim Gast oftmals zum Verlaufen und damit zu Verärgerung bis hin zu Panik. Nutzerunfreundliche Leitsysteme sind einer der häufigsten Beschwerdegründe des Gastes und in einer zukunfts- und gästeorientierten Destination nicht tragbar. Einheitliche und moderne Leitsysteme sind dagegen echte Qualitätsmerkmale und bilden eine Grundlage für ein erfolgreiches Destinationsmarketing.

Moderne Leitsysteme können aus Zielwegweisern mit Entfernungsangaben bestehen (knotenorientierte Wegweisung), aber auch Routenmarkierungen werden bei entsprechender Eindeutigkeit und Pflege vom Gast geschätzt. Meist ist auch eine Kombination beider Systeme möglich und oftmals sinnvoll.

Abb. 36 Moderne Leitsysteme



Quelle: eigene Darstellung

#### 4. Sicherheit und Service

Der Gast sucht bei der freiraumbezogenen Erholungsnutzung zwar die "Natur", möchte sich aber den Unwägbarkeiten bzw. "Gefahren" derselben nicht aussetzen. Stattdessen möchte er (auch wenn ihm dies nicht zwangsläufig bewusst ist) das Gefühl haben, im "Notfall" oder bei "Bedarf" auf die Annehmlichkeiten der "Zivilisation" zurückgreifen zu können. Zu diesen Annehmlichkeiten zählen zum Beispiel die Möglichkeit zur Einkehr mit Bereitstellung von Toiletten oder auch Rastbänke am Wegesrand.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Distanz, die der Gast im Rahmen seiner Freizeitaktivität zurücklegen möchte oder kann. Der Bewegungsradius eines Wanderers ist naturgemäß kleiner als der eines Fahrradfahrers oder Wanderreiters. Die Konzeption von Rundwegen bzw. die Gewährleistung von Zustiegsmöglichkeiten zum ÖPNV bei Streckenwanderwegen muss diesem Sachverhalt Rechnung tragen. Der Gast darf niemals das Gefühl haben "im Nirgendwo" zu landen, falls er einmal seine Kräfte überschätzten sollte. Dieser Sachverhalt gewinnt vor dem Hintergrund der wachsenden Zielgruppe 50+ eine zusätzliche Bedeutung.

Abb. 37 Sicherheit und Service



Quelle: eigene Darstellung

#### 5.6.1 Touristische Qualitätsstandards von Wanderwegen

Die Wanderer stellen derzeit die größte Gruppe der Erholungsuchenden im Pfälzerwald. Die Ansprüche des heutigen Wandergastes an einen attraktiven Wanderweg sind durch umfangreiche empirische Untersuchungen für eine breite Basis an Wanderern relativ

klar zu umreißen. Eine Operationalisierung dieser Ansprüche in klar messbare Kriterien zur Bewertung der Wegequalität schlägt sich letztendlich in den Wanderwegezertifikaten "Premiumweg" des deutschen Wanderinstitutes sowie dem "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbandes nieder. Die einzelnen Bewertungssysteme der Einrichtungen bilden über Kern- sowie Wahlkriterien eine fundierte Arbeitshilfe zur Einschätzung der Wegequalität.

Die einzelnen Zertifizierungssysteme werden im Rahmen dieses Gutachtens nicht näher erläutert, da die Ansätze unter anderem im Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz detailliert dargestellt sind (vgl. RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007: 21ff).

Derzeit sind bereits einige Prädikatswanderwege im Naturpark Pfälzerwald realisiert bzw. befinden sich in fortgeschrittenen Planungsstadien.

- Rodalber Felsenwanderweg: 45 km Rundwanderweg ("Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert vom Deutschen Wanderverband)
- Hauensteiner Schusterpfad: 15 km Rundwanderweg ("Premiumweg" zertifizierte Extratour vom Deutschen Wanderinstitut)
- Dahner Felsenpfad: 12 km Rundwanderweg ("Premiumweg" zertifizierte Extratour vom Deutschen Wanderinstitut)
- Felsenland Sagenweg: 90 km Streckenwanderweg ("Premiumweg" zertifizierte Traumroute vom Deutschen Wanderinstitut)
- Wasgau Seen Tour: 20 km Rundwanderweg ("Premiumweg" zertifizierte Extratour vom Deutschen Wanderinstitut)
- Pfälzer Weinsteig: 155 km Streckenwanderweg ("Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert vom Deutschen Wanderverband, in Planungs- bzw. Umsetzungsphase)
- Pfälzer Waldpfad: 138 km Streckenwanderweg ("Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert vom Deutschen Wanderverband, in Planungs- bzw. Umsetzungsphase)

Quelle: SCHULZE-ENTRUP 2009

Abb. 38 Prädikatswanderwege im Pfälzerwald



Quelle: Pfalztouristik e.V. 2009, eigene Digitalisierung und Darstellung

Auch wenn die Zertifizierungssysteme des Deutschen Wanderverbandes und des Deutschen Wanderinstitutes fundierte Qualitätsstandards aufzeigen und im Pfälzerwald auch bereits einige Qualitäts- und Premiumwege ausgewiesen sind, ist eine flächendeckende Zertifizierung des gesamten Wegenetzes, bzw. eine Überprüfung entlang der vorgesehenen Kern- und Wahlkriterien, nach Einschätzung der Gutachter sowie der beteiligten Gesprächspartner in den Lenkungs- und Arbeitsgruppen nicht möglich. Dagegen sprechen folgende Argumente:

- Länge des Gesamtnetzes:
 

Mit geschätzt 12.000 km ausgewiesenen Wegen ist eine flächendeckende Bewertung entlang der Zertifikat-Standards mit extremem personellem und zeitlichen Aufwand verbunden.
- Zulässigkeit:
 

Die Vergabe der Zertifikate ist erst ab gewissen Wegelängen vorgesehen (z. B. Kurztouren der Premiumwege ab 6 km, Qualitätswege ab 20 km Länge). Eine Förderung des Landes für Kurztouren erfolgt nur bei einer Anbindung an einen zertifizierten Weitwanderweg (RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007: 93). Viele Wege im Pfälzerwald erfüllen diese Kriterien nicht (z. B. Ortsrundwanderwege).

- Finanzieller Aufwand:

Die Kosten allein der Bestandsbewertung wären bei einer konsequenten Anwendung auf das gesamte Wegenetz enorm (Bspl. Deutscher Wanderverband: Schulung der Bestandserfasser ca. 1800 EUR für eine Gruppe von 4-8 Pers, eigentliche Bestandserfassung ca. 50 EUR/km, Zertifizierung in Abhängigkeit der Weperlänge bis zu 2.890 EUR) (RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007: 24).

- Mangelnde Akzeptanz bei den lokalen Akteuren:

Bei der Auftaktveranstaltung zu Beginn des Projektes sowie bei Arbeits- und Lenkungsgruppensitzungen wurde deutlich, dass es bei den lokalen Akteuren teilweise erhebliche Vorbehalte gegen die Prädikat-Standards gibt (Zitate: "unverhältnismäßige Aufrüstung von Wanderwegen", "Entfernung vom authentischen Naturerlebnis", "entspricht nicht den Bedürfnissen der einheimischen Wanderern" usw.)

- "Inflation" des Prädikats:

Die Prädikatswege sollten herausragende Highlights der Wanderdestination Pfälzerwald bleiben und als solche auch durch die touristischen Vermarkter beworben werden. Eine beliebige Ausweitung des Prädikats auf eine Vielzahl von Wegen, auch wenn diese die Prädikats-Kriterien erfüllen, führt beim Gast zu einer Entwertung des Begriffs. Aus der Masse des eigentlich Besonderen würde für den Gast das Normale. Dies würde neue/zusätzliche Marketing-Anstrengungen bzw. -Ideen der Touristiker erforderlich machen.

- Erhöhte Verkehrssicherungspflicht:

Aufgrund der Prädikatisierung und der damit angestrebten Nutzungsintensivierung ist ein erhöhter Aufwand für die angemessene Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht absehbar. Auch wenn die Verkehrssicherungspflicht ein rechtlich komplexes Feld ist, wird aus der allgemeinen Rechtsprechung doch deutlich, dass die Verkehrssicherungspflicht in dem Maße zunimmt, in dem ein Weg für den Besucherverkehr angelegt oder ausgebaut und entsprechend genutzt wird (vgl. BREILOER 2009: WWW). Gleichzeitig kann argumentiert werden, dass auf einem "Prädikatsweg" mit weniger Gefahren bei der Nutzung als auf einem "normalen Wanderweg" gerechnet werden muss.

Eine konsequente Anwendung der Prädikatsstandards auf die Gesamtheit der Wege im Pfälzerwald ist aufgrund der beschriebenen Argumente nicht Ziel führend und von den Akteuren im Pfälzerwald auch mehrheitlich nicht gewünscht. Dennoch müssen auch die kommunalen Wanderwege bzw. die Wege des Pfälzerwald-Vereins, der Naturfreunde sowie der anderen Wegeträger gewisse qualitative Mindeststandards erfüllen, um im gesamten Pfälzerwald ein in seiner Qualität zumindest befriedigendes Wegenetz zu entwickeln.

Mit den in der Lenkungsgruppe vertretenen Akteuren aus Wanderverbänden, kommunalen Vertretern sowie Touristikern wurde daher ein Kompromiss ausgearbeitet. Die Ausweisung von Prädikatswegen im Pfälzerwald soll in einer begrenzten Anzahl im Sinne von "Wanderleuchttürmen" erfolgen, die eine besondere Strahlkraft im Marketing haben und damit den Pfälzerwald im Kontext der Tourismusstrategie 2015 "Wanderwunder Rheinland-Pfalz" als Wanderdestination stärken. Für die "Masse" an Wegen, soll ein vereinfachtes und in seinen Qualitätsvorgaben reduziertes Bewertungssystem entwickelt werden, das aber die wesentlichen Ansprüche des Gastes aufgreift.

## 5.6.2 Qualitätsstandards für nicht prädikatisierte Wanderwege

### 1. Hinweise zur Ausführung und Pflege von Wanderwegen

Die technische Ausführung des Wanderweges und dessen Pflege ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz durch den Wandergast. Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

- Der Wandergast schätzt gewundene, schmale Pfade. Die Deckschicht sollte weitgehend naturbelassen aber dennoch gut begehbar sein (z. B. erdig bzw. grasig).
- Geschotterte und insbesondere versiegelte Wegedecken (Asphalt, Beton, Pflaster) werden grundsätzlich abgelehnt, da dies "Geißeln der Zivilisation" sind, die der Gast beim Wandern hinter sich lassen möchte.
- Als unattraktiv werden gerade, breite Wirtschaftswegen (Stichwort Forstautobahnen) eingestuft, umso mehr, wenn diese durch Fahrspuren o. ä. schlecht begehbar sind (Rillen, Wasserpfützen, Schlamm usw.).
- Der Wanderweg muss ggf. regelmäßig gemäht bzw. freigeschnitten werden, ggf. quer liegende Bäume müssen beseitigt werden.

Quelle: verändert nach BRÄMER 2009

### Abb. 39 Mangelhaft gepflegte Wanderwege



Quelle: RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007

### 2. Hinweise zur konfliktfreien Wegenutzung

Nach Landeswaldgesetz sind Waldpfade und Fußwege grundsätzlich für den Fußgänger (und ihnen gleichgestellten Nutzern wie Rollstuhlfahrer) vorgesehen, allerdings können die Waldbesitzenden darüber hinausgehende Reit- und Befahrensrechte gestatten, soweit dadurch nicht die Wirkungen des Waldes und sonstige Rechtsgüter beeinträchtigt werden (vgl. §22 LWaldG).

Im Pfälzerwald kommt es nach Aussagen der örtlichen Wandervereine häufig zu Konflikten und kritischen Situationen, insbesondere mit Mountainbikern und hier vor allem auf Pfaden am Haardrand. Zur Minimierung der Konflikte und auch zur Gefahrenabwehr ist eine überlagernde Nutzung auf einem Waldpfad durch mehrere Nutzergruppen (Fahrradfahrer, Wanderreiter) möglichst zu minimieren.

Die Gutachter schlagen daher eine weitgehende räumliche Trennung von Mountainbikern und Wanderern vor. Auf Wanderpfaden sollte daher nur in geringem Maße Moun-

tainbikerverkehr und im Umkehrschluss auf schmalen Mountainbiketrails möglichst keine Nutzung durch Wanderer stattfinden.

*Hinweis: Den Gutachtern ist bewusst, dass sich die große Mehrzahl der Biker konstruktiv für eine Konflikt minimierende Nutzung im Pfälzerwald einsetzt (z. B. Verhaltensregeln "fair bike" etc.). Mit einer räumlichen Trennung beabsichtigen die Gutachter keine "Abschiebung" der Mountainbiker auf breite Forstwege, ein Single-Trail Anteil muss zur Befriedigung der Bedürfnisse der Sport-Biker gewährleistet werden. Stattdessen soll eine weitgehende Konfliktminderung und Steigerung der Aufenthaltsqualität für beide Nutzergruppen erreicht werden. Ziele der räumlichen Trennung sind:*

- *Reduktion der Beschädigung der Wanderwege durch Bremsmanöver und damit einhergehender Verstärkung der Verschlammungstendenz*
- *Gewährleistung der optimalen Wegeausführung (Wanderer möglichst naturnah, Biker teilweise stärker befestigt)*
- *Reduzierung des Unsicherheitsgefühls des Wanderers beim Überholvorgang (insbesondere wenn der überholende Biker nicht frühzeitig wahrgenommen wird)*
- *Reduktion einer möglichen Frustration des "ständig langsameren" Wanderers*
- *Minimierung der "Barriere" Wanderer für Biker (Biker muss bremsen, umfahren, kommt aus dem Rhythmus, muss Kraft zum erneuten Beschleunigen aufbringen)*
- *Vermeidung von Unfallsituationen (in schmalen, unübersichtlichen Passagen, bei überhöhter Geschwindigkeit)*
- *Minimierung des Schilderwaldes, Markierungen und Zielwegweiser für nur jeweils eine Nutzergruppe*

### **3. Hinweise zur wegbegleitenden Szenerie**

Die wegebegleitende Szenerie hat wesentlichen Einfluss auf das Gesamtambiente während der Wanderung. Die Ansprüche des Wanderers lassen sich in folgenden Kernpunkten festhalten:

- Der klassische Wanderer sucht "unberührte", abwechslungsreiche Naturlandschaften bzw. als Natur idealisierte Kulturlandschaften (Wälder, Wiesen, Waldränder).
- Wichtig sind regelmäßige Wechsel im Landschaftsbild, wie der Übergang von Wald zu Offenlandbereichen bzw. gelegentliche Sichtschneisen mit schönen Aussichten. Auch objektiv schwer messbare Aspekte wie die oftmals gesuchte "frische Luft" sowie die "natürliche Stille" sollten in diesem Kontext gewährleistet werden.
- Als störend werden typische Zivilisationsmerkmale eingestuft. Insbesondere Verkehrsstraßen, Lärm, Müll, Gestank, triste Siedlungen, monotone Koniferendickungen sowie ausgeräumte Agrarlandschaften stören den Wandergast und mindern den Erlebniswert während des Wanderns.

Quelle: BRÄMER 2009

**Abb. 40 Wechsel im Landschaftsbild, Aussichtspunkte**

Quelle: eigene Darstellung

- Der Wandergast hat konkrete Vorstellungen zu den natürlichen und kulturellen Attraktionen entlang des Wegesrand, die ihm während der Wanderung besondere Erlebnisse ermöglichen. Folgende Präferenzen wurden im Rahmen empirischer Untersuchungen identifiziert.

**Abb. 41 Beliebtheit von Attraktionen beim Wandern**

Rang	Attraktionen	Impressionen
1	Aussichten, Gipfel, Wasserfall, Höhle, Schlucht, bewirtschaftete Hütte	
2	Gewässer, Wald, alte Bäume, Wiese, Heide, Historische Bauwerke (z. B. Burgen, Kirchen), archäologische Fundstellen, Einkehrmöglichkeiten	
3	Naturreservat, Naturlehrpfad, Wildgehege, Kletterpfad, Kunstwerke	
4	Naturschutzzentrum, Wald-Infostation, Ausstellung, Rastplatz, Schutzhütte, Trimpfad, Tretbecken, Kurpark, Ausflugslokal	
5	Museum, Café, Spielplatz	

Quelle: BRÄMER 2009, eigene Darstellung

#### 4. Hinweise zur Ausgestaltung der Wanderleitsysteme

Die Gestaltung der wegweisenden Beschilderung für Wanderer ist im Pfälzerwald, auch vor dem Hintergrund der vielen, zur Wegweisung befugten Akteure, äußerst vielgestaltig und unübersichtlich. Dieses Nebeneinander führt unter funktionalen Gesichtspunkten nicht zu einem Mehr an Informationen, sondern trägt vielmehr zur Informationsüberfrachtung und in der Folge zur Verwirrung des nach Orientierung suchenden Gastes bei. Unter ästhetischen Gesichtspunkten wird die Vielfalt selten als Bereicherung, sondern vielmehr als ungeordnetes Erscheinungsbild wahrgenommen.

Ein wesentlicher Aspekt einer nutzerfreundlichen Wegweisung im Pfälzerwald ist daher die Vereinheitlichung der Systeme. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung einer

einheitlichen Zielwegweisung sowie die Reduktion an Markierungssymbolen bei der routenorientierten Wegweisung. Es kann daher nicht Ziel führend sein, wenn der Naturparkträger im Rahmen der Besucherlenkung ein weiteres Markierungssystem einführt, das die vorhandene Vielfalt noch vergrößert.

### **Zielwegweiser**

Im Rahmen der Entwicklung des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz (RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007) wurde ein modernes und nutzerfreundliches Zielwegweisungssystem entwickelt, das insbesondere für die Rheinland-Pfalz weite, einheitliche Beschilderung von Prädikatswegen entwickelt wurde, das aber auch im Rahmen des Wanderwunders "Rheinland-Pfalz" auf "normalen" Wanderwegen eingesetzt werden kann und soll (vgl. Abb. 42).

Im Wanderwegeleitfaden finden sich u. a. dezidierte Hinweise zu:

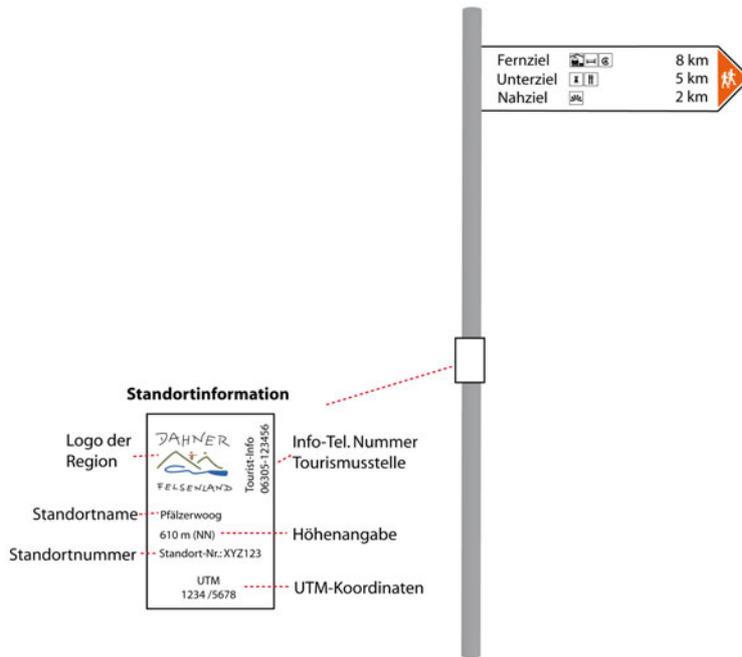
- Layout und Inhalt der Zielwegweiser,
- technischen Umsetzungsmöglichkeiten (Grundmaterialien, Druck etc.),
- der Anbringung im Gelände,
- der Integration der Routenwegweisung (z. B. Markierungen des Pfälzerwald-Vereins, Ortsrundwanderwege etc.),
- Hinweisen zur Umsetzung von Standortinformationen (als Service für den Gast z. B. bei Notfällen).

Eine Übertragung und flächige Anwendung der im Wanderwegeleitfaden getroffenen Aussagen innerhalb des Naturparks/Biosphärenreservats Pfälzerwald wird ausdrücklich durch die Gutachter empfohlen.

Folgende Hinweise sind hinsichtlich der Zielwegweisung noch zu beachten:

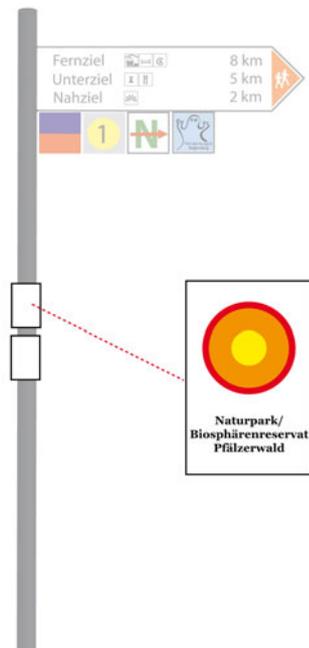
- Die Lenkungsgruppenmitglieder haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die im Wanderwegeleitfaden dargestellten Zielwegweiser in der Umsetzung erhebliche Kosten verursachen. Nach groben Erfahrungswerten kann bei einem Vollwegweiser auf einen Kilometer Weg mit Kosten von ca. 125 EURO allein für Material gerechnet werden, dazu kommen noch ca. 50 EURO Personalkosten (RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2009). Eine Anbringung der Vollwegweiser nach den Vorgaben des Wanderwegeleitfadens kommt daher nur an wichtigen, stark frequentierten Wegekreuzungen in Frage. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang auch eine zunehmende Dichte hin zu den Portalen, in deren Umfeld sich die Erholungsnutzung konzentriert. Die Wegweisung entlang von Wegen und an untergeordneten Kreuzungen kann und soll nur über die Routenmarkierung erfolgen.
- Für die Wanderwege wird im Rahmen der Planung eine naturschutzfachliche Verträglichkeit gewährleistet (vgl. Kap. 5.7). Dies stellt einen besonderen Qualitätsaspekt der Wege dar, der innerhalb eines Biosphärenreservats auch gegenüber dem Gast kommuniziert werden sollte. Die Gutachter schlagen daher eine ergänzende Beschilderung im Sinne "Biosphären getestet und für gut befunden" am Trägersystem der Zielwegweisung vor.

Abb. 42 Zielwegweisung und Standortinformation nach Wanderwegeleitfaden



Quelle: eigene Darstellung nach RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH 2007

Abb. 43 Ergänzungsvorschlag "Biosphären getestet"



Quelle: eigene Darstellung

### Routenwegweisung

Die Besucherlenkung erfolgt im Pfälzerwald vornehmlich über die Routenwegweisung (Markierungszeichen des Pfälzerwaldes, Naturfreunde, Ortsrundwanderwege etc.). Auch vor dem Hintergrund der Leitlinien ist es selbstverständlich, dass diese Systeme bestmöglich erhalten und mit der Zielwegweisung zu einem besucherfreundlichen Gesamtsystem verknüpft werden. Die Gutachter sehen derzeit allerdings folgenden Handlungsbedarf bei der Überarbeitung der Routenmarkierung:

- Durch die Entwicklung so genannter Themenwege und deren Aufnahme in die Markierung durch Einzellogos wurde die Vielfalt an Routensymbolen weiter vergrößert. Zwar ist es unter Marketing-Aspekten sinnvoll, einem neuen Produkt ein klares Symbol zuzuweisen, allerdings sollte sich dieser Ansatz im Pfälzerwald auf die überregional beworbenen Prädikatswanderwege beschränken. Auf lokaler Ebene (Ortsrundwanderwege) sollte sich die Markierung auf die etablierte Markierung mit Zahlen beschränken und eine ggf. gewollte, thematische Positionierung mittels Informationen vor Ort (z. B. Informationen in Flyern, Informationschildern in den Portalen) erreicht werden.

Die Gutachter sehen damit im Pfälzerwald folgende Routenmarkierungen als gesetzt, die nur in absoluten Ausnahmefällen (z. B. spezielle Themenwege der Forst, Trekkingwege, Barfußpfade o. ä.) ergänzt werden sollten (vgl. Abb. 44):

- Farbmarkierungen des Pfälzerwald-Vereins
- Nummerierungen der kommunalen Ortsrundwanderwege
- Markierungszeichen der Naturfreunde
- Symbole der Prädikatswanderwege

**Abb. 44 Routensymbole im Pfälzerwald**

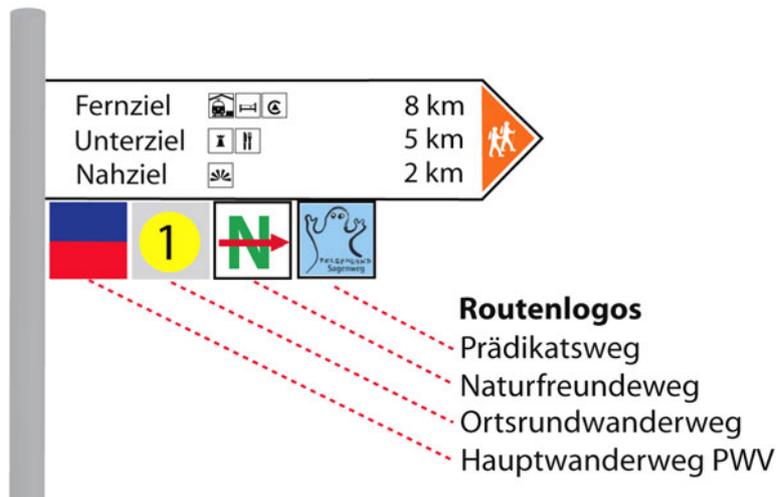


Quelle: eigene Darstellung

- Auf Wanderwegen, auf denen viele Routen laufen und insbesondere an Wegekrenzungen, an denen sich diese Routen kreuzen, herrscht derzeit oftmals ein unübersichtliches und unruhiges Bild (Stichwort Markierungswälder). Zur Entschärfung dieser oftmals beklagten Situation schlagen die Gutachter eine Reduktion auf maximal **drei Routen pro Weg** vor. Eine Ausnahmeregelung gilt ggf. auf wichtigen Zuwegen (Hier können auch mehr als drei Routen verlaufen, um eine ansonsten ggf. notwendige Neumarkierung von Wegen zu vermeiden).
- Die Wegemarkierungen sollten an jeweils "einem Ort" (Baum, Felsen etc.) konzentriert werden. An wichtigen Kreuzungen sollte eine Konzentration am Befestigungssystem des Zielwegweisers erfolgen (vgl. Abb. 45). Hinsichtlich Ausgestaltung, Rhythmus, Platzierung und Sichtbarkeit der Markierungen empfehlen die Gutachter im Weiteren die Beachtung der **"Zwanzig Regeln für die Markierung"**

von **Wanderwegen**" des Deutschen Wanderinstitutes, die unter [www.wanderforschung.de](http://www.wanderforschung.de) zum Download bereitstehen (BRÄMER 2000).

**Abb. 45 Integration der Routenwegweisung in die Zielwegweisung**



Quelle: eigene Darstellung

- Die Markierung der Ortswanderwege erfolgt im Pfälzerwald derzeit vor allem durch Nummerierungen. In einigen Bereichen ist so die Situation entstanden, dass auf einem Weg zwei Routen aus unterschiedlichen Gemeinden mit identischen Zahlen verlaufen. Ein Verlaufen des Wandergastes ist damit vorprogrammiert. Die Gutachter sehen eine Lösung dieses Problems in erster Linie in einer verbesserten Abstimmung zwischen den einzelnen Kommunen (Vgl. Kap. 6). Zusätzlich wurde von Vertretern der Arbeitskreisgruppen die Kombination der Zahl mit einem Ortskennzeichen vorgeschlagen.
- Durch die Anbringung von Markierungscheiben aus Plastik oder Metall besteht die Gefahr von Holzschäden, aus denen den Waldbesitzenden im Rahmen der Wald-Bewirtschaftung finanzielle Schäden entstehen können. Gleichzeitig sind diese Wunden im Stamm eine potenzielle Eintrittsstelle für Krankheitserreger. Die Gutachter empfehlen daher an Bäumen die ausschließliche Verwendung von Farbmarkierungen.

## 5. Service und Sicherheit

Der Wandergast mit dem klaren Motiv der sanften Erholung in der Natur möchte sich bei seiner Freizeitaktivität keinen ungewollten Leistungsanforderungen aussetzen. Dazu zählt auch, dass ein Wanderweg mit seinen Start- und Endpunkten durch die über große Gruppe der Halbtages bzw. Tageswanderer in seiner Gesamtheit "erwandert" werden kann. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren vor allem von den Kommunen verstärkt Rundkurse angelegt, die dem Wandergast in einem beschränkten Zeitfenster eine abgeschlossen Tour ohne "Wiederholungen" ermöglichen sollen.

Das derzeitige System der Wanderwege (insbesondere die Wegenetze des Pfälzerwald-Vereins und der Naturfreunde) beinhaltet derzeit nur bedingt Rundwandwanderwege. Stattdessen sind die meisten Wege als Streckenwanderwege konzipiert, wobei die heute üblichen Wanderdistanzen (ca. 13 km) häufig überschritten werden. Umso wichtiger ist es, dass dem Gast im Falle von Streckenwanderwegen in regelmäßigen Intervallen

Möglichkeiten zum Zustieg in den ÖPNV angeboten werden, um Wege "ins Nichts" zu vermeiden. Die Gutacher empfehlen min alle 4 km eine Zustiegsmöglichkeit zum ÖPNV. Als positiver Synergieeffekt einer Anbindung attraktiver Wanderwege an den ÖPNV ist eine bessere Auslastung der Angebote und damit ggf. eine Ausweitung des Angebots (dichtere Taktung etc.) möglich.

Zu Service und Sicherheit zählen auch Gasthäuser am Wegesrand mit adäquaten, authentischen Angeboten (z. B. zünftige Vesperkarte, Öffnung zur Hauptwanderzeit usw.) sowie Rastmöglichkeiten am Weg mit hochwertiger Möblierung (Bänke, Schutzhütte usw.). Die Gutachter empfehlen eine bestmögliche Erschließung der Hütten und Wege der Naturfreunde und des Pfälzerwald-Vereins, sowie der Partnerbetriebe des Naturparks. Auf diese Angebote sollte ggf. mit ergänzender Beschilderung an den Wegen aufmerksam gemacht werden, insbesondere wenn die Häuser/Hütten nicht direkt am Weg liegen. Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Wanderdistanz von 13 km halten die Gutachter lange, zeitraubende Zuwege über ggf. unattraktive, nicht den Bedürfnissen des Wandergastes entsprechende Wege, für nicht gästefreundlich. Deshalb sollte die Distanz zum Hauptweg nicht mehr als 1 km betragen.

#### Abb. 46 Infrastruktur zur Gewährleistung von Service und Sicherheit



Quelle: eigene Darstellung

#### Checklisten zur Bewertung von Wanderwegen

Für die qualitative Bewertung von Wanderwegen werden zwei Checklisten vorgeschlagen. Der Kriterienrahmen orientiert sich an einem System des deutschen Wanderinstitutes, und ist entsprechend der naturräumlichen Situation im Pfälzerwald modifiziert. Das System greift wesentliche Merkmale der Kernkriterien von Prädikatswegen auf. Je mehr der dargestellten Kriterien ein Weg erfüllt, desto höher ist seine touristische Attraktivität einzustufen.

Die Qualitätskriterien der ersten Liste entsprechen einem "Pflicht-Teil". Dieser umfasst die grundlegenden Eigenschaften, die ein Wanderweg aufweisen muss, um überhaupt in die "Genußzone" des Wandergastes zu kommen. Dementsprechend sind Wege, die die dort dargestellten Kriterien nicht erfüllen, aus Sicht der Gutachter zurückzubauen oder die Defizite zu beheben. Die zweite Checkliste stellt einen "Kür-Teil" dar, der über den Pflicht-Teil hinausgehende Kriterien zur Attraktivitätsbewertung bereit hält.

Die Bewertung der Wege erfolgt in 4-Kilometer Abschnitten, was etwa einer Wanderzeit von einer Stunde entspricht. Das heißt, dass ein Weg in jedem 4-Kilometer Abschnitt (nicht nur auf die Gesamtlänge des Weges bezogen) die dargestellten Kriterien erfüllen muss. Der Hintergrund ist, dass sich bei einer auf den gesamten Weg bezoge-

nen Anwendung der Kriterien unattraktive Passagen aneinander reihen könnten, was die Frustrationstoleranz des Wandergastes überfordern würde.

**Abb. 47** Checkliste Wanderwege "Pflicht"

<b>Merkmal entlang der Strecke</b>	<b>Grenzwert</b>
<b>Wegeformat und Nutzung</b>	
1. Straßenberührung auf/neben stark genutzten Straßen (Bundes-, Schnellstraßen) auf/neben nachgeordneten Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	max. 0%/2% min. 3%/15%
2. Wegeausführung Asphalt, Beton, Pflaster Schotterbelag Naturbelassene Erdwege (Erde, Gras usw., aber gut begehbar) Breite Wirtschaftswege (mehr als 3m Breite) Pfade (Trittspur weniger als 1m)	max. 15% max. 20% min. 40% max. 30% min. 20%
3. Konkurrierender Verkehr Rad- und Reitwege	max. 20%
<b>Szenerie</b>	
4. Intensiv genutztes Umfeld z. B. Siedlungen, Gewerbegebiete, Deponien, Steinbrüche, Stromtrassen, Intensivlandwirtschaft	max. 5%
5. Abwechslung Wechsel im Landschaftsbild (z. B. Wald-Wiese)	min. 2 pro 4 km
6. Ziele/Attraktionen natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten	min. 1 pro 4 km
<b>Leitsystem</b>	
7. Markierung Routenmarkierungen	ohne Lücken, fehlerfrei, eindeutig
<b>Service und Sicherheit</b>	
8. Haltepunkte ÖPNV, "Abholstelle" PKW, Rastmöglichkeiten Sitzgruppen, Bänke Bus- und Bahnhaltestellen bzw. Parkmöglichkeiten am Weg	min. 1 pro 2 km min. 1 pro 4 km

Quelle: verändert nach BRÄMER 2009

Abb. 48 Checkliste Wanderwege "Kür"

Merkmal entlang der Strecke	Grenzwert
<b>Szenerie</b>	
9. Besonders attraktive Naturlandschaften z. B. Altwälder, Wiesentäler, Felslandschaften	min. 15%
10. Ziele/Attraktionen natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten	min. 2 pro 4 km
<b>Leitsystem</b>	
11. Information Großformatige Infotafeln mit Infos zu erfahrbaren Natur- und Kulturthemen	min. 1 pro 4km
12. Markierung Zielwegweiser mit Entfernungsangaben, Hinweise auf Infrastruktur  Routenwegweiser	an markierten Wegen gleicher Ordnung ohne Lücken, fehlerfrei, eindeutig
<b>Service und Sicherheit</b>	
13. Rastmöglichkeiten Sitzgruppen, Schutzhütten etc. Gasthäuser am Weg (max. 1 km Entfernung)	min. 3 pro 4 km min. 1 pro 6 km

Quelle: verändert nach BRÄMER 2009

### 5.6.3 Touristische Qualitätsstandards von Radwegen

Neben den Wanderern stellen die Radfahrer/Mountainbiker eine weitere wichtige Gruppe von Erholungsuchenden bzw. Natursportlern im Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald dar. Das Fahrradwegenetz ist im Vergleich zum Wanderwegnetz überschaubar und einheitlich nach FGSV-Standards (vgl. LANDESBETRIEB STRABEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ 2005) bzw. nach den Standards des Mountainbikeparks beschildert (vgl. BÜRO FÜR TOURISTIK KAISERSLAUTERN-SÜD 2010: WWW).

Das Land Rheinland-Pfalz hat dezidierte "Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz" herausgegeben (vgl. LANDESBETRIEB STRABEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ 2005), in denen auch wichtige Hinweise zur Routenkonzeption zu finden sind. Die Beachtung der FGSV-Beschilderungsstandards ist u. a. Voraussetzung für finanzielle Förderungen durch das Land.

Der Mountainbikepark wird inhaltlich-konzeptionell von auf Mountainbiking spezialisierten Büros entwickelt (Team Udo Böltz) und ist mit einem eigenen, nutzerfreundlichen Beschilderungssystem versehen (u. a. mit wichtigen Hinweisen zum Schwierigkeitsgrad einer Strecke).

Der Auftraggeber hat gegenüber den Gutachtern frühzeitig kommuniziert, dass die dargestellten Beschilderungssysteme und Zuständigkeiten bei der inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Wege voll akzeptiert werden und deshalb diesbezüglich keine neuen inhaltlichen Aussagen gemacht werden sollen. Die Gutacher beschränken sich daher auf folgende allgemeingültige Hinweise zur Qualität von Fahrradwegen:

### Typen von Fahrradfahrern

Fahrradfahrer lassen sich aufgrund der jeweiligen Motive in unterschiedliche Gruppen einteilen:

- Wanderradler
  - Hauptmotiv ist wie bei Wanderern das Erlebnis von Natur und die Flucht aus dem Alltag. "Genussbiker" haben damit ähnliche Motive wie Wanderer, allerdings einen größeren Aktionsradius.
- Sportbiker
  - Hauptmotiv ist die sportliche Herausforderung, Überwindung einer anspruchsvollen Strecke durch Muskelkraft, das "Messen mit der Natur."

Die Ansprüche des Fahrradfahrers an seine Strecke ergeben sich aus den jeweiligen Motiven. Es können drei Wegeausführungen unterschieden werden, die die Erlebniserverwartungen unterschiedlicher Bikertypen widerspiegeln.

- Wege mit unterschiedlichen Bodenstrukturen, möglichst naturbelassen oder nur in Teilen befestigt, mit anzutreffenden "Unebenheiten", die voll akzeptiert werden.
- "Fahrbahnen" die sämtliche Aspekte der Verkehrsicherungspflicht erfüllen.
- Für sportlich ambitionierte Mountainbiker: Single-Trails in Lenkerbreite, weitgehend ungeschöntes Gelände mit technischen Herausforderungen.

(Quelle: SCHLINZIG 2002: 22)

Bezüglich Szenerie, Sicherheit und Service sind bei Wanderradlern dieselben Kriterien und Hinweise zu beachten wie bei den Wanderern (vgl. Kap. 5.6.2), allerdings ergeben sich aufgrund der höheren Geschwindigkeit andere Distanzen zwischen den einzelnen Wechseln im Landschaftsbild, Attraktionen etc. Mit einer zunehmenden sportlichen Orientierung des Fahrers treten diese Aspekte weiter in den Hintergrund. Die Wege sind analog der Vorgehensweise bei den Wanderern in 15 km Abschnitten (Durchschnittsdistanz einer Stunde Fahrzeit) zu überprüfen.

**Abb. 49** Checkliste Radwege (Wanderradler, Ruhe- und Erholungsbiker)

<b>Merkmal entlang der Strecke</b>	<b>Grenzwert</b>
<b>Wegeformat und Nutzung</b>	
1. Straßenberührung auf/neben stark genutzten Straßen (Bundes-, Schnellstraßen) auf/neben nachgeordneten Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	max. 10%/20% max. 20%/40%
2. Wegebelag Asphalt, Beton Pflaster Unbefestigte Erdwege (Erde, Gras usw.) Wassergebundene Decke	max. 50% max. 10% max. 10% min. 50%
3. Geländemorphologie Abfahrten Anstiege	langsam, einfach Entspannend und einfach, langsam und stetig ansteigend
4. Breite/Lichtraumprofil Breite im Wald entsprechend Waldgesetz Breite von ggf. anzulegenden leichten Trails für Erholungsbiker Lichtraumprofil	Definition Waldgesetz min 60 cm min. 2,5m Höhe
5. Konkurrierender Verkehr Kombinierte Wander-/Radwege	max. 20%
<b>Szenerie</b>	
6. Intensiv genutztes Umfeld z. B. Siedlungen, Gewerbegebiete, Deponien, Steinbrüche, Stromtrassen, Intensivlandwirtschaft	max. 5%
7. Abwechslung Wechsel im Landschaftsbild (z. B. Wald-Wiese)	min. 1 pro 5 km
8. Ziele/Attraktionen natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten	min. 1 pro 5 km
<b>Leitsystem</b>	
9. Markierung Nach FGSV-Standard mit integrierten Routenlogos, ggf. ergänzt durch Schildersystem Mountainbikepark	ohne Lücken, fehlerfrei, eindeutig
<b>Service und Sicherheit</b>	
10. Haltepunkte ÖPV, "Abholstelle" PKW, Rastmöglichkeiten Sitzgruppen, Bänke Bus- und Bahnhaltestellen bzw. Parkmöglichkeiten am Weg (mit Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern)	min. 1 pro 5 km min. 1 pro 15 km

Quelle: verändert nach VOLLMER 1999

**Abb. 50** Checkliste Mountainbiking (Sportbiker)

<b>Merkmal entlang der Strecke</b>	<b>Grenzwert</b>
<b>Wegeformat und Nutzung</b>	
1. Straßenberührung auf/neben stark genutzten Straßen (Bundes-, Schnellstraßen) auf/neben nachgeordneten Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	max. 5%/10% max. 10%/20%
2. Wegebelag Asphalt, Beton Pflaster Unbefestigte Erdwege (Erde, Gras usw.) Wassergebundene Decke	max. 20% max. 10% min. 60% max. 20%
3. Geländemorphologie Abfahrten  Anstiege	schnell, enge Kurven, ggf. Sprünge etc. kurz und steil, lang, schwierig
4. Breite/Lichtraumprofil Breite im Wald entsprechend Waldgesetz, höher Anteil von Trails Breite von ggf. anzulegenden anspruchsvollen Trails Lichtraumprofil	Definition Waldgesetz 30-60 cm min. 2 m Höhe
5. Konkurrierender Verkehr Kombinierte Wander-/Radwege	max. 5%
<b>Szenerie</b>	
6. Intensiv genutztes Umfeld z. B. Siedlungen, Gewerbegebiete, Deponien, Steinbrüche, Stromtrassen, Intensivlandwirtschaft	max. 10%
7. Abwechslung Wechsel im Landschaftsbild (z. B. Wald-Wiese)	min. 1 pro 5 km
8. Ziele/Attraktionen natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten	min. 1 pro 5 km
<b>Leitsystem</b>	
9. Markierung Nach FGSV Standard mit integrierten Routenlogos, ggf. ergänzt durch Schildersystem Mountainbikepark	ohne Lücken, fehlerfrei, eindeutig
<b>Service und Sicherheit</b>	
10. Haltepunkte ÖPV, "Abholstelle" PKW Bus- und Bahnhofstellen bzw. Parkmöglichkeiten am Weg (mit Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern)	min. 1 pro 15 km

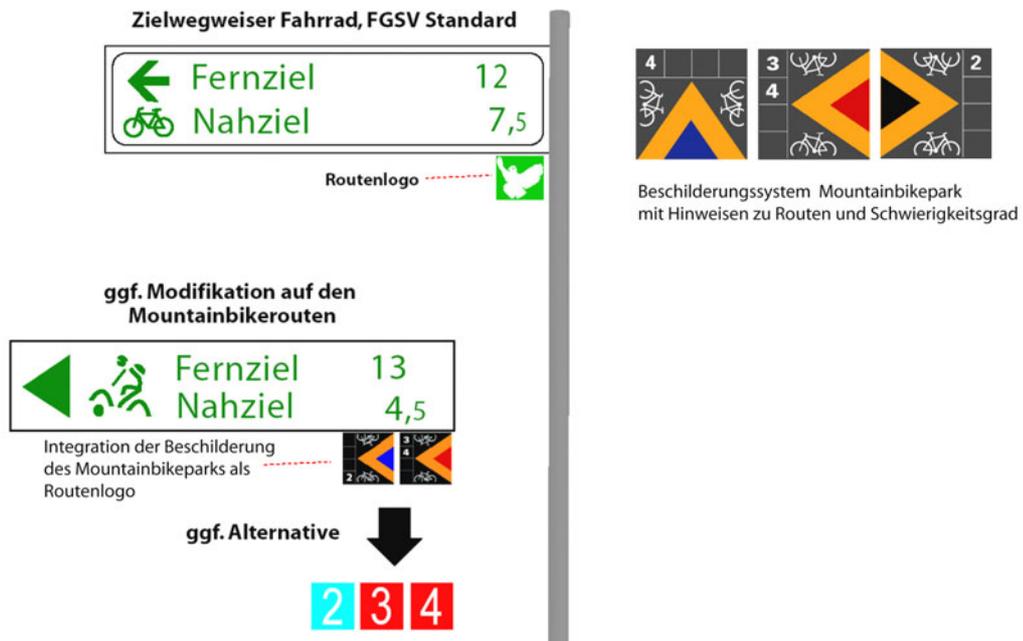
Quelle: verändert nach VOLLMER 1999

**Hinweise zur Beschilderung von Fahrradwegen**

Die Gutachter empfehlen eine uneingeschränkte Anwendung der "Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz" (vgl. LANDESBETRIEB STRABEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ 2005) sowie im Mountainbikepark die Verwendung des eingeführten Beschilderungs-Systems (BÜRO FÜR TOURISTIK KAISERSLAUTERN-SÜD 2010: WWW). Auch wenn eine Integration der Mountainbikewege

in die Beschilderung nach FGSV theoretisch möglich ist (vgl. Abb. 51), sollte von dieser Möglichkeit im Pfälzerwald, zumindest mittelfristig, abgesehen werden, da die Beschilderung des Mountainbikeparks fest etabliert ist, mit erheblichem Aufwand umgesetzt wurde und von den Bikern voll akzeptiert wird.

**Abb. 51 Beschilderungssysteme für Fahrradwege**



Quelle: eigene Darstellung nach FGSV, Mountainbikepark Pfälzerwald

### 5.6.4 Touristische Qualitätsstandards von Reitwegen

Die Wandereiter stellen zur Zeit noch eine verhältnismäßig kleine Gruppe im Pfälzerwald dar. Ergänzend zu den Qualitätsprofilen von Wander- und Radwegen stellen die Gutachter in einer kurzen Übersicht die Anforderungen an Reitwege zusammen. Die dargestellten Werte beruhen auf einer Interpretation der von BTE erstellten Studie "Tourismus rund ums Pferd" (BTE TOURISMUSMANAGEMENT, REGIONALENTWICKLUNG 2009). Die Bewertung der Wege sollte in 12 km Abschnitten erfolgen, was dem Ritt von ca. einer Stunde entspricht.

**Abb. 52** Checkliste Reitwege

<b>Merkmal entlang der Strecke</b>	<b>Grenzwert</b>
<b>Wegeformat und Nutzung</b>	
1. Straßenberührung auf/neben stark genutzten Straßen (Bundes-, Schnellstraßen) auf/neben nachgeordneten Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand (auf Grünstreifen)	max. 2%/5% max. 5%/10%
2. Wegebelag Asphalt, Beton, Pflaster Unbefestigte, nicht zu tiefe Wege (z. B. Sand-, Graswege) oft vernässte Wege	max. 20% min. 60% max. 10%
3. Breite/Lichtraumprofil Breite im Wald entsprechend Waldgesetz Breite ggf. zusätzlicher Reitwege Lichtraumprofil	vgl. Definition Waldweg min. 1,5 m min. 3 m Höhe
4. Konkurrierender Verkehr Kombinierte Wander-/Reitwege	max. 20%
<b>Szenerie</b>	
5. Intensiv genutztes Umfeld z. B. Siedlungen, Gewerbegebiete, Deponien, Steinbrüche, Stromtrassen, Intensivlandwirtschaft	max. 5%
6. Abwechslung Wechsel im Landschaftsbild (z. B. Wald-Wiese)	min. 1 pro 6 km
7. Ziele/Attraktionen natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten	min. 1 pro 6 km
<b>Leitsystem</b>	
8. Markierung Zielwegweiser, Markierungen	ohne Lücken, fehlerfrei, eindeutig

Quelle: verändert nach BTE 2009

## 5.7 Naturschutzfachliche Verträglichkeit touristischer Erholungs- nutzung

Grundlegender Anspruch aller Maßnahmen der Besucherlenkung im Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald muss deren naturschutzfachliche Verträglichkeit bzw. deren im Sinne des MAB-Programms nachhaltige Ausgestaltung sein. Die Nutzung der Natur und Landschaft im Pfälzerwald durch Erholungsuchende führt allerdings meist zwangsläufig zu Veränderungen von Prozessen im Naturhaushalt sowie des Landschaftsbildes. Wenn diese Veränderungen nicht den Zielen des Naturschutzes bzw. der Landschaftsplanung entsprechen, bzw. die Ökosysteme die Veränderungen nicht abpuffern können, werden sie zu Beeinträchtigungen bzw. Belastungen.

Definiert wird die ökologische Tragfähigkeit von Belastungen bzw. die ökologische Kapazitätsgrenze als das zulässige Ausmaß an Erholungsnutzung, das, in Bezug auf die Anzahl der Besucher und die Art der Aktivität, in einem gegebenen Gebiet oder Ökosystem zugelassen werden kann, ohne dass es zu einer nicht mehr vertretbaren Verschlechterung der ökologischen Verhältnisse kommt (RIEKENS 1996). Beeinträchtigung

gen von Natur und Landschaft durch Erholungsnutzung können daher nicht allgemeingültig bewertet werden, sondern hängen stets von mehreren Faktoren ab:

- Der Art der Erholungsnutzung, dem Verhalten des Erholungsuchenden und der daraus induzierten Art der Wirkung auf den Naturhaushalt
  - Mechanische Wirkungen (z. B. Erosion der oberen Bodenschichten beim Bremsen eines Mountainbikes, Trittschäden beim Verlassen der Wanderwege)
  - Akustische Wirkungen (z. B. Gespräche von Wanderern, Bremsgeräusche von Fahrrädern etc.)
  - Optische Wirkungen (z. B. schnelle Bewegung von Mountainbikern)
  - Stoffeinträge (z. B. Veränderung der Standortbedingungen: durch Verwendung von Magnesia an Kletterfelsen Änderung der p-h-Werte; Eutrophierung durch Pferdekot etc.)
  - Aktive Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt (Entnahme von Pflanzen, unangeleinte Hunde etc.)
- Der Intensität der Erholungsnutzung
  - Lautstärke, Geschwindigkeit
  - Frequenz (Auftreten in Gruppen, Einzelpersonen)
  - Räumliche Verteilung (punktuell an Einzelstandorten, linear entlang von Wegen, flächenhaft beim Verlassen von Wegen)
- Der Störeffindlichkeit der Kompartimente des Naturhaushalts
  - Biotoptyp, Geotoptyp, Pufferkapazitäten
  - Art, Lebensphase (Aufzucht, Mauser...), Gewöhnung

Die entscheidenden Fragen bei einer aus naturschutzfachlicher Sicht verträglichen Ausgestaltung von Erholungsnutzung sind daher:

- Was sind die Schutz- bzw. Entwicklungsziele in den für Erholungsnutzung vorgesehenen Bereichen?
- Welche Wirkungen emittiert die jeweilige, vorgesehene Erholungsnutzung?
- Wie werden naturschutzfachliche Ziele durch die angestrebte Erholungsnutzung tangiert? Welche Veränderungen im Naturhaushalt sind zu erwarten oder **nicht auszuschließen? Vorsorgeprinzip!**
- Wie sind diese Veränderungen zu bewerten?

Bei der Bewertung der Kapazitätsgrenze eines potenziell tangierten Bereichs ist demnach zunächst der aus ökologischer Sicht zu erhaltende Status Quo bzw. ein anzustrebender Entwicklungszustand zu definieren. Diese normative Zielgröße ist dann der angestrebten touristischen Nutzungsart und -intensität gegenüberzustellen.

### 5.7.1 Erfassung der Raumempfindlichkeit

Als pragmatischer Ansatz zur Darstellung der Empfindlichkeit und daraus abgeleitet der Zulässigkeit von Erholungsnutzung werden oftmals Raumtypisierungen vorgenommen:

- "Taburäume"

Bereiche in denen keine Freizeitaktivitäten durchgeführt werden sollen und in denen Natur und Landschaft (trittempfindliche Lebensräume, aber vor allem störungsanfällige Wildtiere) Vorrang haben.
- "Kulissenräume"

Bereiche, in den Aktivitäten mit räumlichen, zeitlichen oder kapazitätsmäßigen Einschränkungen durchgeführt werden können.
- "Erholungsräume"

Bereiche, in denen verschiedene Freizeitaktivitäten durchgeführt werden können und sollen. Darin enthalten sind mehr oder weniger intensiv genutzte Bereiche, die ggf. auch schon einen höheren Grad an touristischer Ausstattung und Nutzung aufweisen.

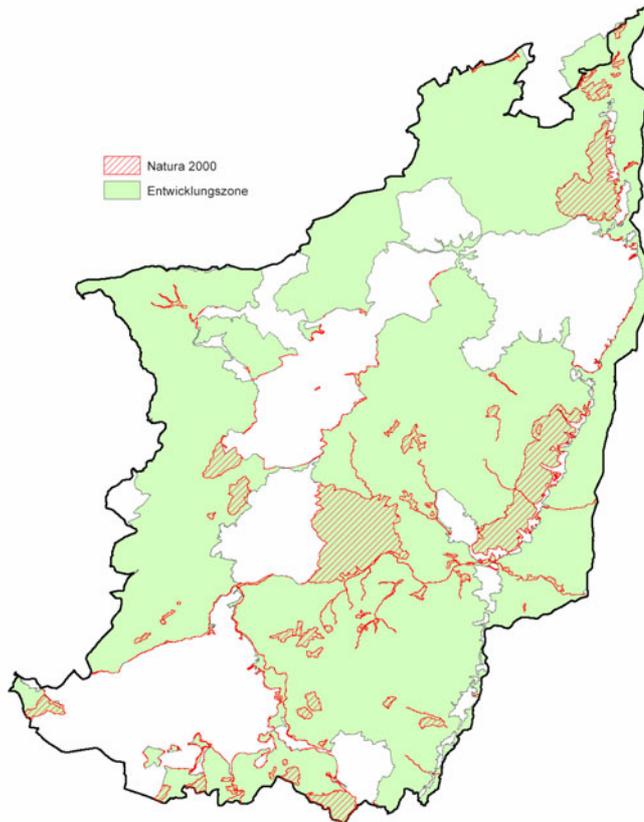
Im Pfälzerwald ist mit der Zonierung der Biosphäre bereits eine Gebietsklassifizierung erfolgt, die zwar theoretisch Hinweise auf die naturschutzfachliche Wertigkeit und Zulässigkeit von Erholungsnutzung gibt, in ihren Aussagen aber (abgesehen von den Kernzonen, für die explizit eine natürliche Entwicklung vorgegeben wird) zu undifferenziert ist. Die Zonierung ist nicht rein naturschutzfachlich begründet sondern das Ergebnis eines politischen Diskurses. In den Kernzonen sind deshalb z. B. keineswegs alle Gebiete subsumiert, die aufgrund ihrer Wertigkeit und Empfindlichkeit bei der Lenkung von Besuchern zu berücksichtigen wären.

Die Grenzen der Aussagekraft der Naturparkzonierung zur Beurteilung der ökologischen Tragfähigkeit kann auch sehr gut am Beispiel der Entwicklungszonen dargestellt werden. Aus der Landesverordnung werden für die Entwicklungszonen nur sehr allgemeine und kurz gefasste Aussagen bzgl. des Schutzzwecks getätigt.

*Besonderer Schutzzweck der Entwicklungszone ist es, modellhafte Projekte zur Nachhaltigkeit im Sinne des MAB-Programms (Mensch und Biosphäre) der UNESCO zu ermöglichen (MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2007).*

Ökologische Schutz- bzw. Entwicklungsziele sind aus dieser Formulierung nicht ersichtlich. Daraus ließen sich zunächst eine aus ökologischer Sicht geringe Schutzwürdigkeit und daraus eine weitgehende Unempfindlichkeit gegenüber touristischen Nutzungen ableiten.

Eine differenzierte Betrachtung der Entwicklungszone zeigt, dass ca. 11 % der Flächen unter die Kulisse des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 fallen. Dabei handelt es sich sowohl um FFH- als auch Vogelschutzgebiete, die aufgrund des Vorkommens bestimmter Arten bzw. Biototypen (entsprechend den Anhängen der einzelnen europäischen Richtlinien) von den Ländern ausgewiesen werden. Bei Eingriffen (z. B. Neuanlage eines Wanderparkplatzes) in ausgewiesene Natura 2000 Schutzgebiete müssen im Allgemeinen spezielle Verträglichkeitsprüfungen erfolgen. Ist ein Eingriff nicht mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes in Einklang zu bringen, kann das Projekt nur bei Darstellung eines öffentlichen Interesses und unter Nachweis mangelnder Alternativen umgesetzt werden (vgl. §27 LNatSchHG).

**Abb. 53 Natura 2000 Gebiete innerhalb der Entwicklungszone**

Quelle: eigene Darstellung

Das Beispiel macht deutlich, dass eine direkte Übertragung der Biosphärenzonierung auf die ökologische Tragfähigkeit von Erholungsnutzung aus naturschutzfachlicher Sicht zu undifferenziert ist und wesentliche, vorhandene naturschutzfachliche Informationsquellen nicht berücksichtigt. Weitere verfügbare Informationsquellen sind heranzuziehen, um eine qualitative Bewertung der ökologischen Zulässigkeit von Einrichtungen und Aktivitäten der Erholungsnutzung beurteilen zu können.

Potenziell zu berücksichtigende Informationsquellen sind:

- Konzepte für Biotopverbundstrukturen
- Pflege u. Entwicklungsplanungen
- Aussagen der Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne
- Aussagen der Schutzgebietsverordnungen (NSG)
- Planungen der Forst (Naturwald etc.)
- Managementpläne für Natura 2000 Planungen, Anhänge der Natura 2000 Richtlinien
- Biotopkartierungen, faunistische, floristische Kartierungen
- Wissen lokaler Naturschutzexperten (Mitarbeiter der UNB, Naturschutzverbände, interessierte Privatpersonen)

Da es im Planungsalltag nicht möglich ist, alle naturschutzfachlichen Informationsquellen gleichberechtigt zu berücksichtigen, muss der Detaillierungsgrad abgestuft werden. Die Gutachter schlagen daher ein Screening-System vor, das die Zonierung und die flächigen Schutzgebietskulissen als erste Einschätzungsebene nutzt, auf deren Basis dann die weiteren Informationsquellen zu berücksichtigen sind.

Abb. 54 Screening-System zur Erfassung relevanter Informationsquellen

Zonierung/ Schutzgebiet	Zu beachtende naturschutzfachliche Informationsquellen										
	(überregionale) Biotopverbund- konzepte	Landschafts- Rahmenpläne	Landschafts- pläne	allg. Pflege u. Entwicklungs- planungen	Schutzgebiets- verordnungen (NSG)	Biotop- kartierungen	faunistische, floristische Kartierungen	Management- pläne Natura 2000 Gebiete	Anhänge der Natura 2000 Richtlinien	Waldfunktions- kartierungen	Wissen lokaler Naturschutz- experten
NSG	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Red	Red
Kernzone	Red	Red	Red	Red	Yellow	Red	Red	Yellow	Yellow	Red	Red
FFH-Gebiet	Red	Red	Red	Yellow	Green	Yellow	Yellow	Red	Red	Yellow	Red
Vogelschutz- gebiet	Red	Red	Red	Yellow	Green	Yellow	Yellow	Red	Red	Yellow	Red
Pflegezone	Red	Red	Red	Red	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red
Entwicklungszone	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Red

stark zu beachten    
  zu beachten    
  nachrangig/trifft nicht zu

Quelle: eigene Darstellung

### 5.7.2 Abschätzung der Belastung durch Erholungsnutzung

Wenn die Empfindlichkeit eines Raumes in der naturschutzfachlich gebotenen Tiefe erfasst ist, muss eine Abschätzung der Auswirkungen der Erholungsnutzung erfolgen. Dies muss stets nach dem Vorsorgeprinzip geschehen, d. h. eine Erholungsnutzung in einem empfindlichen Bereich ist bereits dann unzulässig, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung von wertvollen Arten und Biotopen **nicht auszuschließen** ist.

Wie bereits dargestellt ist die Störwirkung einer Erholungsnutzung von unterschiedlichen Faktoren abhängig, die allgemeingültige Aussagen erschweren. Folgende Auswirkungen sind durch die im Pfälzerwald verbreiteten Freizeitnutzungen aber grundsätzlich nicht auszuschließen:

#### Wandern

- Mögliche Auswirkungen
  - Störung von Wildtieren beiderseits des Weges durch Geräusche und Bewegung
  - punktuell Erosionserscheinungen bei Wegeausuferung und Abkürzungen

- in der Regel lineare Störungswirkung; bei dichtem Wegenetz, Verlassen der Wege oder Mitführen nicht angeleinter Hunde Übergang von linearer zu flächiger Störungswirkung
- verstärkte Störungswirkung auf Wildtiere in den Morgen- und Abendstunden bei Nahrungsaufnahme sowie zu Brut- und Aufzuchtzeiten
- Bewertung
  - im Allgemeinen geringe Störwirkung, stark vom Verhalten der Wanderer abhängig
  - Gewöhnungseffekte von Wildtieren bei routengebundener Wegenutzung

### **(Mountain)Biking**

- Mögliche Auswirkungen
  - Störung von Wildtieren beiderseits der Routen
  - Erosionswirkungen durch Bremsvorgänge
  - beim Biking auf schmalen Pfaden und abseits der Wege verstärkte Störungswirkung auf Tiere und Beschädigung von Boden und Pflanzendecke
  - beim Verlassen der Wege Übergang von linearer zu flächiger Störungswirkung
  - verstärkte Störungswirkung auf Wildtiere in den Morgen- und Abendstunden bei Nahrungsaufnahme sowie zu Brut- und Aufzuchtzeiten
- Bewertung
  - begrenzte Störwirkung, sofern die Wege nicht verlassen werden
  - verstärkte Störwirkung bei steigender Geschwindigkeit durch vermehrte "Überraschungseffekte"

### **Reiten**

- Mögliche Auswirkungen
  - Störung von Wildtieren beiderseits des Weges durch Geräusche, Bewegung sowie Ausdünstungen der Tiere
  - bei Verlassen der Wege Übergang von linearer zu flächiger Störungswirkung, Trittschäden an der Vegetationsdecke
  - verstärkte Störungswirkung in den Morgen und Abendstunden bei Nahrungsaufnahme sowie zu Brut- und Aufzuchtzeiten
- Bewertung
  - begrenzte Störwirkung, sofern die Reiter die Wege nicht verlassen

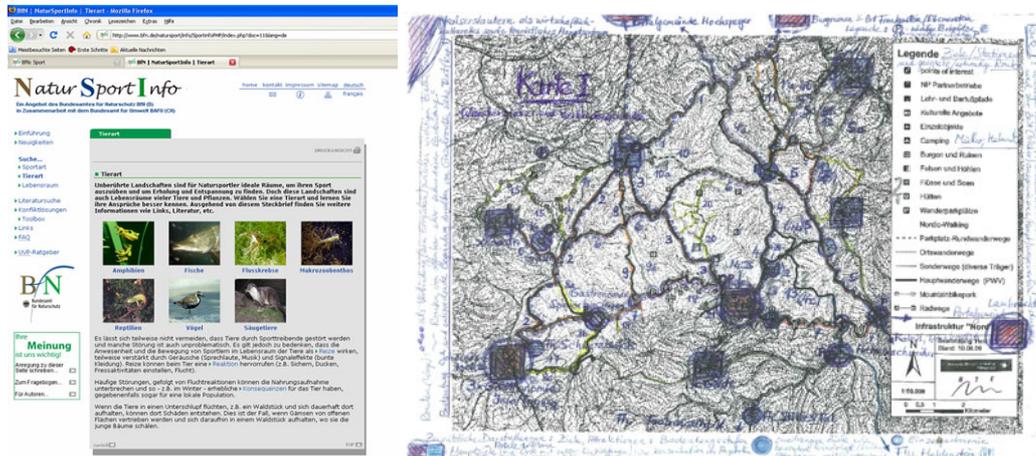
Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2006

Weitere wertvolle und ständig auf dem neusten Stand der Wissenschaft befindliche Informationen zu Auswirkungen von Erholungsnutzung in der Natur finden sich im **Online-Infosystem des Bundesamtes für Naturschutz** (vgl. [www.bfn.de](http://www.bfn.de)), dessen Berücksichtigung durch die Gutachter ausdrücklich empfohlen wird.

Wie schon bei der Bewertung der Raumempfindlichkeit sind auch im Rahmen der Abschätzung der Belastung durch Erholungsnutzung **lokale Naturschutzexperten** (Naturschutzverbände, Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden) zu beteiligen, da

diese oftmals das notwendige ökologische Wissen in sich vereinigen und langwierige theoretische Studien überflüssig machen. Dies wurde durch die Arbeit in den Referenzräumen bestätigt.

Abb. 55 Arbeitshilfen des BfN/Beteiligung lokaler Experten



Quelle: BfN 2010, MÜLLER 2010

### 5.7.3 Qualitative statt quantitative Bewertung

Der dargestellte Ansatz basiert auf einer detaillierten Beachtung der naturschutzfachlichen Raumempfindlichkeit und einer "Gegenüberstellung" mit den nicht auszuschließenden Wirkungen der jeweiligen Erholungsnutzung. Dies kann nur im Rahmen einer **qualitativen, einzelfallbezogenen Überprüfung** erfolgen.

Die Alternative wären **pauschalisierte Vorgaben** zur Begrenzung von Erholungsnutzung innerhalb eines vorher zu definierenden Raumtyps (z. B. innerhalb der Pflegezone sind max. 1000 m Wanderwege und 500 m Fahrradwege pro Hektar zulässig). Allerdings lassen sich solche pauschalen Werte aus Naturschutzsicht nicht transparent begründen und bewirken beim Wegeträger oder bei den Natursportverbänden den Eindruck einer **willkürlichen Bevormundung**. Die gesetzliche Neuregelung der Wald- und Naturschutzgesetzgebung, wie auch immer man zu den darin getroffenen Änderungen stehen mag, hatte zum Ziel, eine Reduzierung der staatlichen Regelungsdichte zu erreichen und den Kommunen mehr individuellen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Zwar stimmen die meisten Gesprächspartner aus Kommunen und Touristik einer weitgehenden Nutzungseinschränkung in den Kernzonen zu, eine übermäßige Stärkung der Naturschutzaspekte innerhalb der Pflegezonen wird aber aufgrund deren flächigen Ausdehnungen nur bedingt akzeptiert (Zitat: "Naturschutz will einen Zaun um den Pfälzerwald ziehen"). Der naturschutzfachliche Auftrag der Biosphäre wird dabei von keinem der beteiligten Gesprächspartner in Frage gestellt, teilweise sogar als unterrepräsentiert eingestuft (Zitat eines Bürgermeisters "Biosphäre Light").

Stets zu bedenken ist, dass die Biosphäre einem Naturpark praktisch "übergestülpt" wurde. Damit wurden in einem ehemals insbesondere für die Naherholung konzipierten Gebiet mit einer weitgehend vorhandenen touristischen Infrastruktur "plötzlich" neue naturschutzfachliche Erfordernisse formuliert. Die Biosphäre als Beispielraum für ein nachhaltiges Zusammenleben von Mensch und Natur muss im Sinne des Agenda 21

Prozesses hier auch die naturschutzfachlichen Erfordernisse "an der Basis" kommunizieren und darf nicht mittels intransparenter Vorgaben an Akzeptanz verlieren. Eine pauschalisierte, quantitative Vorgabe zur Erschließung durch Freizeitinfrastruktur in diesen Gebietskulissen scheidet daher, auch vor dem Hintergrund der Erfolgsfaktoren von erfolgreicher Naturparkplanung (vgl. VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE: 2008), aus.

Für die umsetzungsorientierte Handhabung einer naturschutzfachlich verträglichen Besucherlenkung, die von allen Akteuren im Pfälzerwald mitgetragen wird, wurde daher im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen beschlossen, die dargestellte qualitativ/argumentative Vorgehensweise zu präferieren. Durch eine angestrebte Umsetzung der Besucherlenkung in lokalen Einzelkonzepten (vgl. Kap. 6) ist die naturschutzfachlich/inhaltliche Tiefe zielgenau gewährleistet und lässt sich allen beteiligten Akteuren transparent vermitteln.

## 5.8 Raumfunktionales Gesamtkonzept

In den letzten Kapiteln wurden eine Vielzahl von Kriterien und Umsetzungshinweisen dargestellt, die sowohl eine touristisch attraktive als auch naturschutzfachlich verträgliche Besucherlenkung gewährleisten sollen. Zum besseren Verständnis soll an dieser Stelle anhand der folgenden Schaubilder eine vereinfachte Zusammenfassung erfolgen.

### ■ Phase 1: Medienübergreifende Besucherlenkung

Der Gast wird mittels gezielter Einsatzes von medienübergreifender Besucherlenkung über die Potenziale des Pfälzerwaldes informiert. Beim potenziellen Gast soll ein Interesse und eine persönliche Nachfrage für die Angebote und Potenziale des Gebietes geweckt werden. Gleichzeitig wird über die Vermittlung von Verhaltenshinweisen auf eine naturschutzfachlich verträgliche Verhaltensweise im Naturpark hingewirkt.

### ■ Phase 2: Zuleitung zu den Portalen

Der Gast wird vom Einzugsgebiet in das Zielgebiet gelenkt. Dazu sollten ihm in erster Linie attraktive Angebote der öffentlichen Verkehrsträger bereitgestellt werden. Da die übergroße Zahl der Besucher jedoch mit dem PKW anreist, ist dieser Realität Rechnung zu tragen und eine durchgehende, auf die Portale zulenkende Beschilderung zu gewährleisten.

### ■ Phase 3: Portale

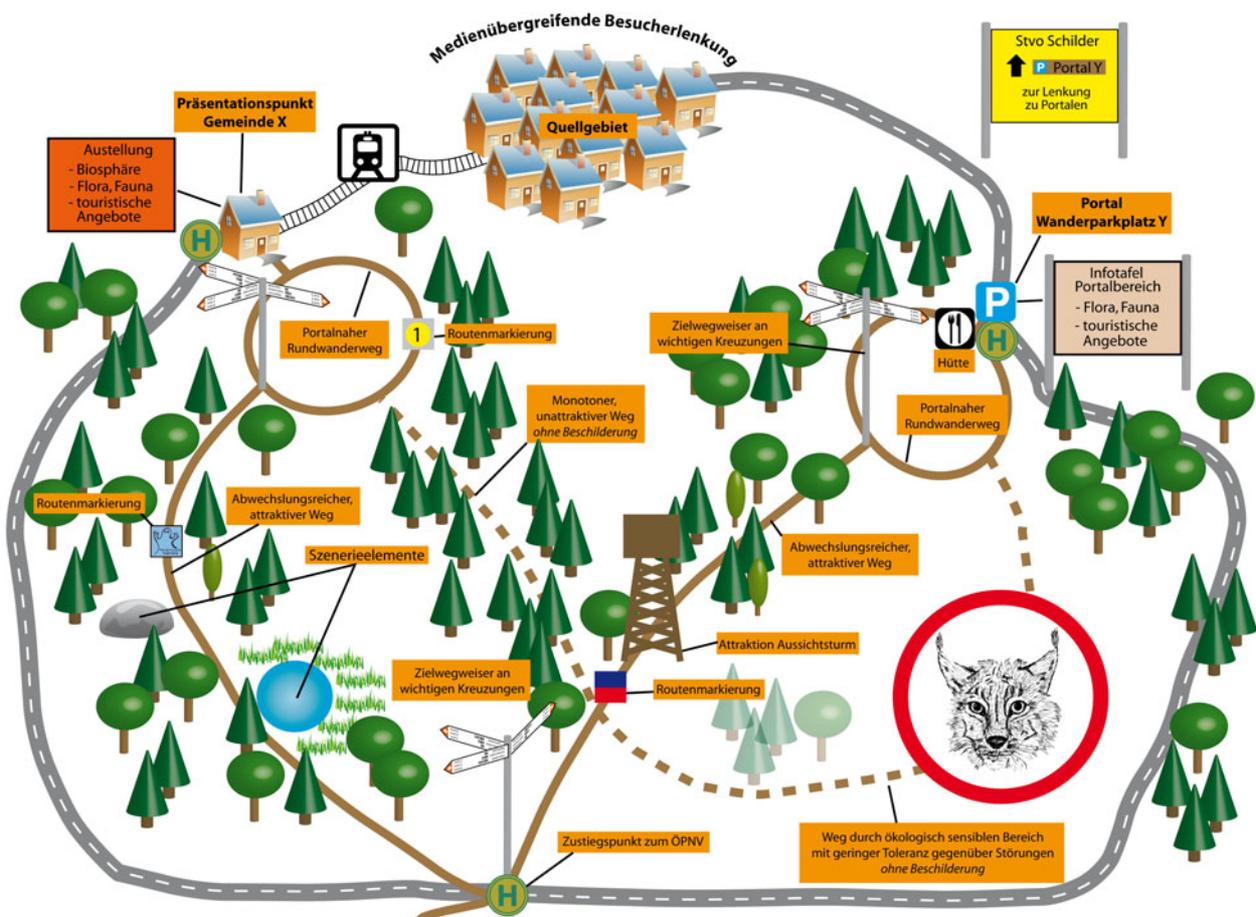
In den Portalen erfolgt der Umstieg vom Verkehrsmittel in das touristisch relevante Wegenetz. Dem Gast wird Infrastruktur bereitgestellt (z. B. Parkplätze, Informationen zu den Wegen, Öffnungszeiten von Hütten etc.) und die Attraktivität durch die Verortung im Umfeld touristischer Attraktionen und/oder gastronomischen Angeboten weiter erhöht. In allen Portalen werden Hinweise zur Flora und Fauna des Pfälzerwaldes dargestellt, einige Portale haben als Präsentationspunkte mittels kleiner, didaktisch ansprechender Ausstellungseinheiten besondere Aufgaben hinsichtlich der Darstellung des Biosphärenansatzes. Grundsätzlich werden die Portale in ökologisch belastbaren Bereichen verortet, wodurch die Besuchermassen von sensiblen Bereichen ferngehalten werden können.

■ Phase 4: Lokales Wegenetz

Die Lenkung im lokalen Wegenetz erfolgt vor allem durch Beschilderung und sanfte Besucherlenkung. Als Lenkungssysteme werden neue Ziel- und vorhandene Routenwegweisung kombiniert und harmonisiert. Bereiche, die nicht den touristischen Qualitätskriterien genügen, werden nicht beschildert, ebenso Bereiche in denen aus naturschutzfachlichen Gründen keine Erholungsnutzung stattfinden soll. Nach dem "Honigtopfprinzip" werden solche Bereiche durch Wege mit besonderen "Erlebnisangeboten" umgangen. Die Wege sind entweder in Form von Rundrouten oder als Streckenwanderweg konzipiert. Insbesondere im zweiten Fall werden regelmäßige Zustiegsmöglichkeiten zum ÖPNV gewährleistet um Wege vom "Nichts ins Nichts" zu vermeiden.

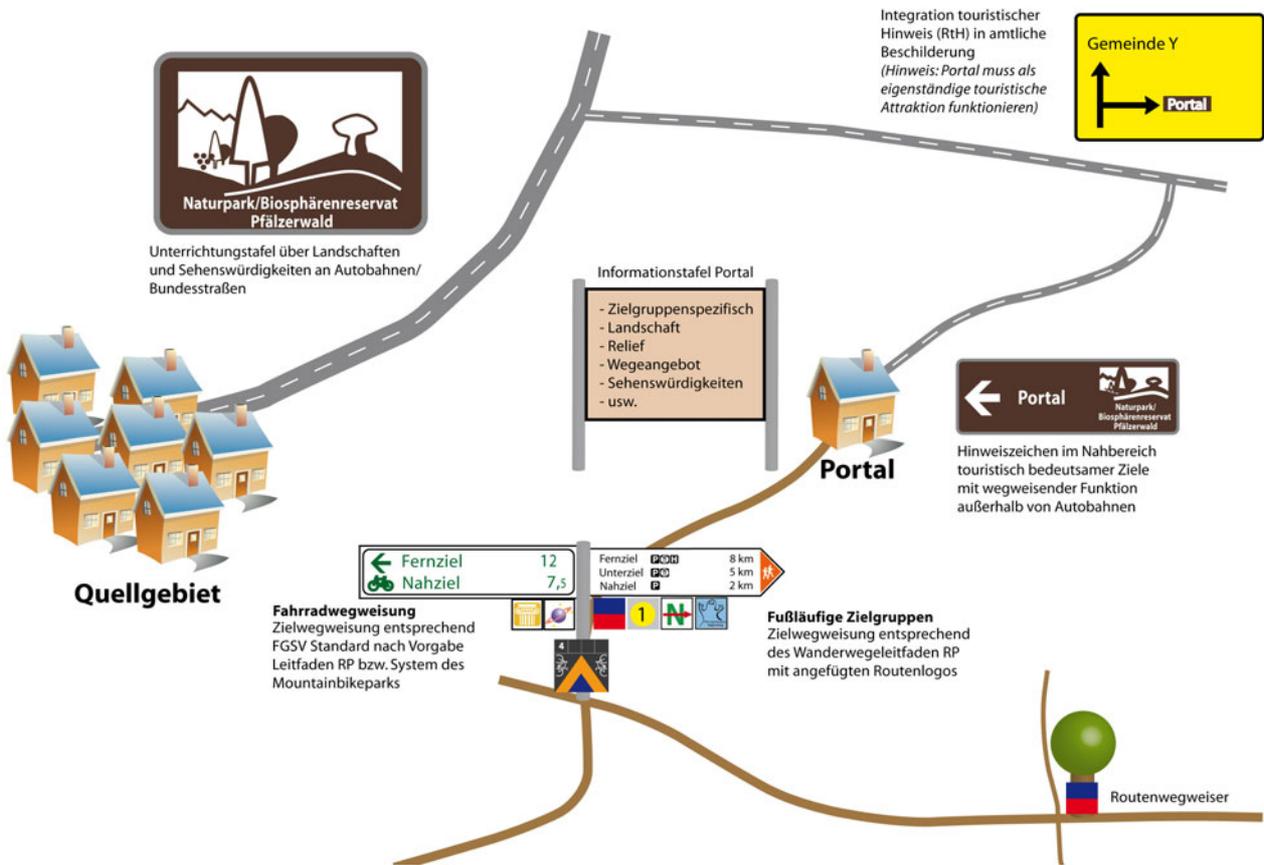
Das 4-Phasenmodell der Besucherlenkung stellt die Abb. 56 in ihrem raumfunktionalen Zusammenhang vereinfacht dar. Durch die vorgenommene Beschriftung sind die einzelnen Phasen nachzuvollziehen. Gleiches gilt für Abb. 57, in der die Abfolge der Beschilderung in der Orientierungskette dargestellt ist.

Abb. 56 Raumfunktionales Gesamtkonzept



Quelle: eigene Darstellung

Abb. 57 Mögliche Abfolge der Beschilderung in der Orientierungskette



Quelle: eigene Darstellung

## 6 Umsetzung der Besucherlenkung

Die im Rahmen des Gutachtens vorgenommene Analyse der aktuellen Gegebenheiten der Besucherlenkung im Naturpark/Biosphärenreservat Pfälzerwald führt zu dem pointiert formulierten Ergebnis: viele Akteure ergreifen Einzelmaßnahmen, weitgehend unkoordiniert, deren Addition nicht zu einem nach einheitlichen, qualitätsvollen Besucherlenkungskonzept führen. In den voranstehenden Kapiteln wurden in dem Handbuch der Besucherlenkung Leitlinien, Kriterien und Umsetzungshinweise formuliert, die den im Naturpark eingeschlagenen Weg einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen sollen.

Es ist nun zu klären, wer für die Umsetzung dieses Konzeptes zuständig ist und welche Rolle hierbei die Naturparkverwaltung übernehmen soll. Die Beantwortung dieser Fragen setzt voraus, sich nochmals die Rahmenbedingungen zu vergegenwärtigen, die den Handlungsspielraum der Naturparkverwaltung begrenzen.

Einerseits steht nach § 22 Landeswaldgesetz die Befugnis zum Markieren von Wanderwegen allen Waldbesitzenden (Bund und Land, waldbesitzende Kommunen sowie Privatwaldbesitzer) sowie denjenigen zu, die von der oberen Naturschutzbehörde eine Markierungsbefugnis gemäß § 34 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz erhalten haben. Damit wollte der Gesetzgeber die Eigenverantwortung der Waldbesitzenden stärken und insgesamt eine deutliche Reduktion der staatlichen Regelungsdichte erreichen.

Andererseits ist der Naturparkträger nach § 6 der Naturparkverordnung mit der Erstellung des Handlungsprogramms und damit mit der Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Besucherlenkung und -information beauftragt und die obere Naturschutzbehörde berechtigt, entsprechende Anordnungen nach Maßgabe des gebilligten Handlungsprogramms zu treffen, soweit die Besucherlenkung und -information eine Neuordnung des Wanderns, Reitens oder Befahrens erfordert.

Mit diesen möglichen Anordnungen zur Neuordnung der touristischen Nutzung (welche definitiv notwendig ist) kann aber sicher nicht der landespolitische Wille zur Stärkung der Eigenverantwortung der Flächeneigener und Kommunen konterkariert werden. Die Kommunen haben mit der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen (Wald- und Naturschutzgesetz) weitgehende Kompetenzen zur Markierung von Wanderwegen erhalten. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie diesen Zuwachs an kommunalen Handlungsspielraum widerstandslos aufgeben werden. Ein weiteres Kernproblem der derzeitigen Handhabung der Besucherlenkung besteht darin, dass man bei den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen das Überangebot von Wegen mit unterschiedlichsten Markierungssystemen, nicht in den Griff bekommen kann. Die vorhandenen Markierungen genießen Bestandsschutz, d. h. die Erneuerung und Instandhaltung bedarf keiner erneuten Erlaubnis.

Eine Hinterfragung der dargestellten Sachverhalte durch zentral vorgegebene und pauschalisierte Vorgaben zur Besucherlenkung würden neue Konfliktfelder zwischen Naturparkträger und Kommunen bzw. mit der Ausweisung von Wanderwegen befugten Organisationen hervorbringen. Das Streben nach einheitlichen Besucherlenkungsstandards würde weiter erschwert und die ohnehin nur bedingt vorhandene Akzeptanz des Naturparks als Motor und Koordinator für Projekte in der Region weiter geschwächt.

Zweifellos würde dies auch die wichtige Identifikation der regionalen Akteure mit den Zielen des Naturparks und der Biosphäre gefährden und damit auch Projekte in anderen Handlungsfeldern des noch umzusetzenden Handlungsprogramms in Frage stellen.

Aus diesem Grunde ist es illusorisch zu glauben, mittels eines Besucherlenkungs-konzeptes im Sinne eines konzentrierten Kraftaktes einer starken Naturparkverwaltung, die anstehenden Herausforderungen lösen zu können. Die Naturparkverwaltung kann Maßnahmen der Besucherlenkung nicht in Eigenregie realisieren, sondern nur im Zusammenspiel mit den regionalen Akteuren (Kommunen, Flächeneigner, Ortsverbände des PWV, Naturfreunde etc.). Diese gilt es zu überzeugen, dass eine moderne und nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte Besucherlenkung auch auf ihrer Seite zu **"win" Effekten** führt (Zufriedene Gäste, Erhalt des Landschafts- und Natur-raumpotenzials, Reduktion des Aufwandes zum Wegeunterhalt). Die Naturparkverwaltung muss daher **service-orientierter Dienstleister gegenüber diesen Akteuren** agieren, hat aber auch die Aufgabe **Besucherlenkungsmaßnahmen der einzelnen Akteure zu koordinieren**. Inhaltliche Basis hierfür sind wiederum die Leitlinien und Kriterien des "Handbuchs zur Besucherlenkung".

Die Gutachter sind in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe zu der Überzeugung gekommen, dass zur Umsetzung einer naturparkweiten, einheitlichen Besucherlenkung nur dann Erfolg haben wird, wenn es gelingt eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Interessengruppen (Kommune, Wanderverbände, Naturschutz, Forst etc.) zu erreichen. Das bedeutet, dass **auf Ebene der Kommunen (z. B. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden) Einzelkonzepte entwickelt werden müssen**, die den im Gutachten dargestellten Kriterien und Umsetzungshinweisen genügen.

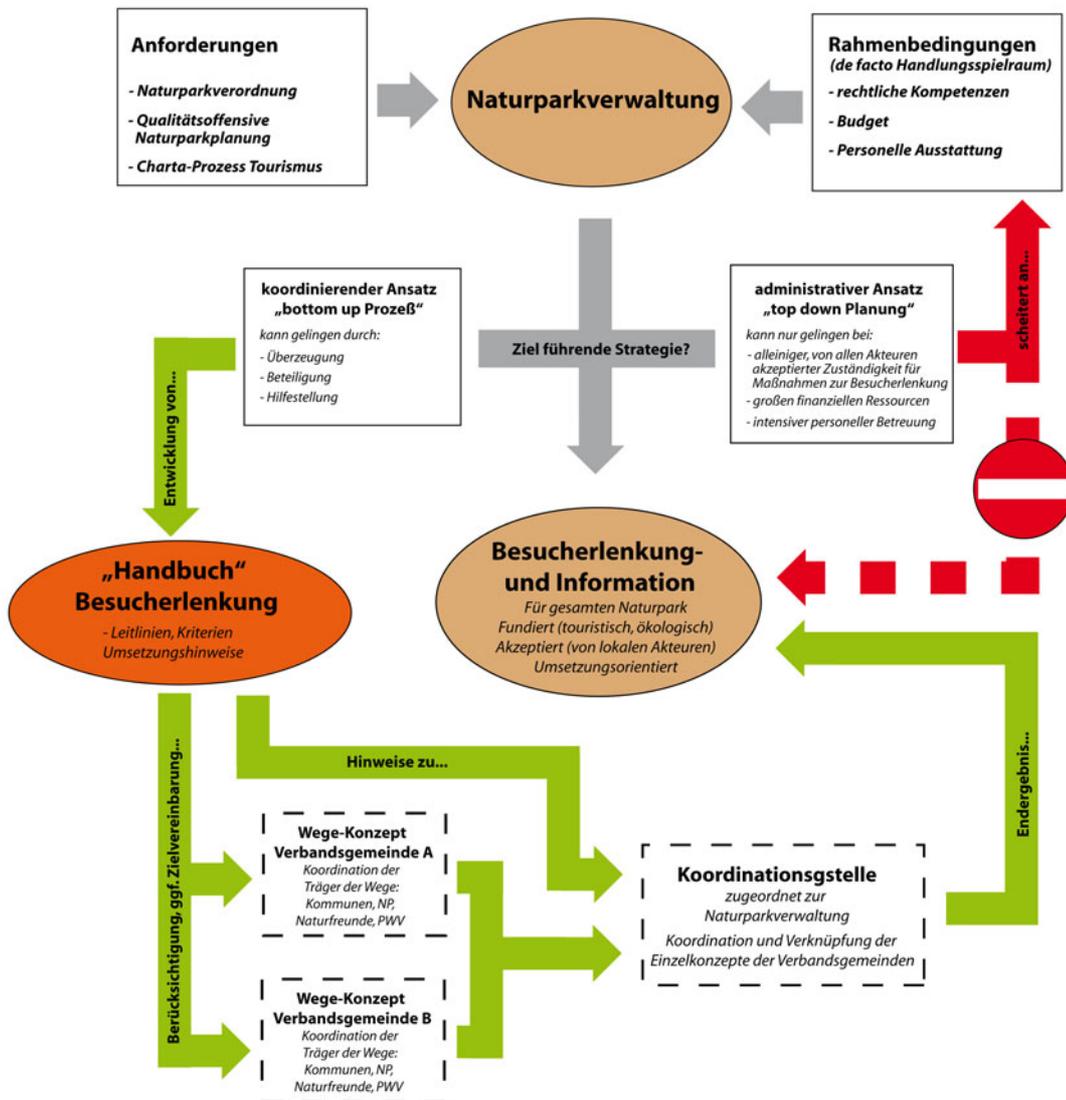
Statt des derzeitigen Denkens in einzelnen Wegen muss ein Denken in lokalen Wege-konzepten erreicht werden. Dies ist im Übrigen ein Grundsatz, der generell in der touristischen Entwicklungsplanung gilt. Durch Beteiligung (Kommune, Naturschutz, Forst, Touristik etc.) werden alle relevanten Akteure in den Planungsprozess eingebunden, wodurch sowohl die notwendige, inhaltliche Tiefe (naturschutzfachlich und touristisch) als auch die notwendige Transparenz im Planungsprozess erreicht wird. Eine **konkrete Erfassung** der jeweiligen ökologischen Sensibilität gegenüber den lokal ausgeführten Freizeitaktivitäten wird damit möglich.

BTE schlägt vor, der Naturparkverwaltung eine Koordinationsstelle zuzuordnen. Diese sollte folgenden Vertretern zusammengesetzt sein:

- Kommunen
- Obere Naturschutzbehörde
- Forst
- Tourismus
- Wanderverbände

Die Aufgaben sind die Überprüfung der lokalen Konzepte anhand des Handbuchs der Besucherlenkung (Leitlinien, Kriterien etc.), sowie eine überkommunale Abstimmung der Besucherlenkung. Die Abbildung 58 stellt die dargestellten Zusammenhänge graphisch dar.

Abb. 58 Umsetzung der Besucherlenkung

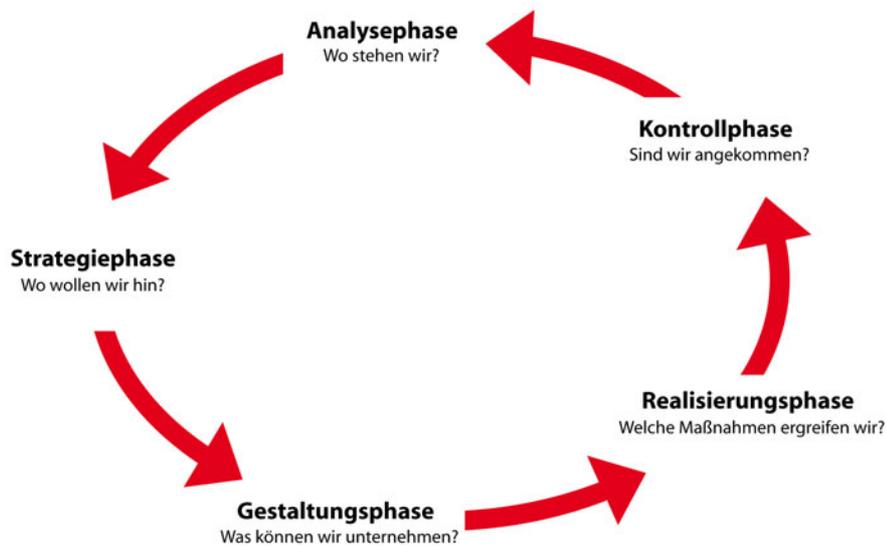


Quelle: eigene Darstellung

## 6.2 Verfahrensschritte zur Umsetzung lokaler Konzepte

In den Diskussionen in den Arbeitskreisen wurde mehrfach die Frage aufgeworfen, wie der Verfahrensablauf für die Erstellung der lokalen Wegekonzeptionen aussehen könnte. Aus diesem Grund geben die Gutachter an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die wesentlichen durchzuführenden Schritte, die bei der Erstellung der Einzelkonzepte im gesamten Naturpark weitgehend gleich ablaufen sollten:

Die Verfahrensschritte für die lokalen Konzepte orientieren sich an dem Phasenmodell, wie es in der touristischen Entwicklungsplanung üblich ist.

**Abb. 59 Phasen in der touristischen Entwicklungsplanung**

Quelle: eigene Darstellung

### 1. Vorbereitende Schritte

Der eigentlichen Planung müssen vorbereitende Maßnahmen vorangestellt werden, die einen reibungslosen Ablauf und eine Beteiligung aller relevanten Akteure gewährleisten soll. Dazu müssen folgende Schritte erfolgen:

- Abgrenzung des zu beplanenden Raumes. Die Gutachter schlagen dazu in Abstimmung mit dem Auftraggeber die jeweiligen, mit der freiwilligen Verwaltungsaufgabe Tourismus befassten Gebietskörperschaften vor (im Allgemeinen die Verbandsgemeinden).
- Bestimmung eines Koordinators bzw. zuständigen "Kümmers". Dies kann z. B. der für Tourismus zuständige Sachbearbeiter in der abgegrenzten Gebietskörperschaft sein.
- Frühzeitige Ankündigung/Kommunikation des Vorhabens im Planungsbereich (lokale Presse, Aushänge etc.).
- Sichtung **aktuellen Kartenmaterials** des Untersuchungsraumes mit der gesamten touristischen Infrastruktur. Identifikation und direkte Ansprache potenziell betroffener Wegeträger durch den "Kümmers".
- Identifikation und gezielte **Ansprache möglicher Vor-Ort-Experten** mit guten Raumkenntnissen (Naturschutz, Tourismus, Forst etc.). Der Naturparkträger kann hier als Service entsprechende Kontakte herstellen.
- Ggf. Organisation einer Vorab-Informationsveranstaltung innerhalb der Gebietskörperschaft (Rathaus, Bürgersaal). Skizzierung des Projektes und der damit angestrebten Ziele.
- Organisation der lokalen Arbeitsgruppensitzung (Einladung der Wegeträger, Vor-Ort-Experten, Vertreter des Naturparks als Berater).

## 2. Zieldefinition

In einem zweiten Schritt ist zu klären, welche touristischen Entwicklungsziele in der Gebietskörperschaft verfolgt werden sollen. Dabei ist eine realistische Einschätzung der eigenen Potenziale und auch Leistungsfähigkeit notwendig. In jedem Fall ist das Tourismusleitbild Pfälzerwald (NATURPARK PFÄLZERWALD 2006) zu berücksichtigen.

- Welche Zielgruppen sollen zukünftig erreicht werden (Schwerpunkte Wandern, Mountainbiking, Reiten?).
- Welches Angebot kann vor dem Hintergrund der lokalen finanziellen und personellen Situation gewährleistet und in einer adäquaten Qualität erhalten werden (Wie ist die Situation in den Wanderverbänden? Was kann über Ehrenamt abgedeckt werden? etc.).

## 3. Analyse des Bestands/Ausdünnung oder Erhalt des Wegenetzes?

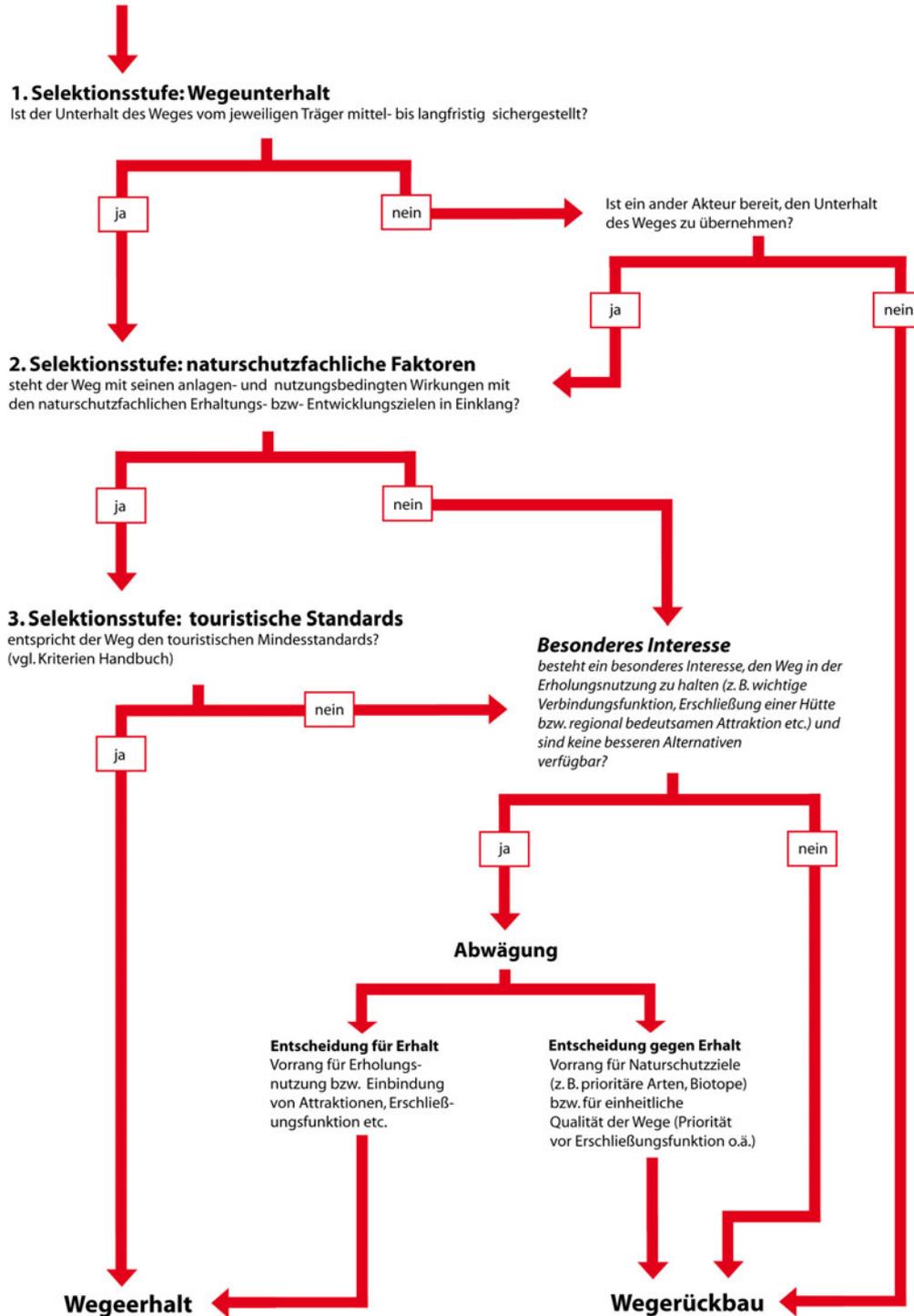
In einem nächsten Schritt ist der Bestand an touristischer Infrastruktur zu analysieren und auf Basis der naturschutzfachlichen und touristischen Standards der Handlungsbedarf hinsichtlich des Erhalts oder Rückbaus von Wegen zu ermitteln.

- Ermittlung und kartographische Aufbereitung der aktuellen touristischen Infrastruktur (Wegebestand Wandern, Fahrrad, Mountainbike, Reiten etc.).
- Ist vor dem Hintergrund der Zieldefinition der Bestand an Wegen zu Erhalten oder auszudünnen?
- Welche der bestehenden Wege können mittel- bis langfristig durch die jeweiligen Träger finanziell und personell unterhalten werden?
- Welche bestehenden Wege tangieren Areale, in denen aufgrund der naturschutzfachlichen Schutz- und Entwicklungsziele keine touristische Erschließung stattfinden soll, da negative Auswirkungen **nicht auszuschließen** sind.
- Welche Wege entsprechen vor dem Hintergrund der touristischen Qualitätskriterien nicht den Mindeststandards?

Die einzelnen Selektionsschritte sind in dem folgenden Entscheidungsbaum (vgl. Abb. 60) zusammengefasst.

Abb. 60 Entscheidungsbaum zum Rückbau/Erhalt von Wegen

Überprüfung der einzelnen Wege im Wegenetz, Anwendung der Selektionskriterien



Quelle: eigene Darstellung

#### **4. Entwicklung eines neuen lokalen Konzeptes**

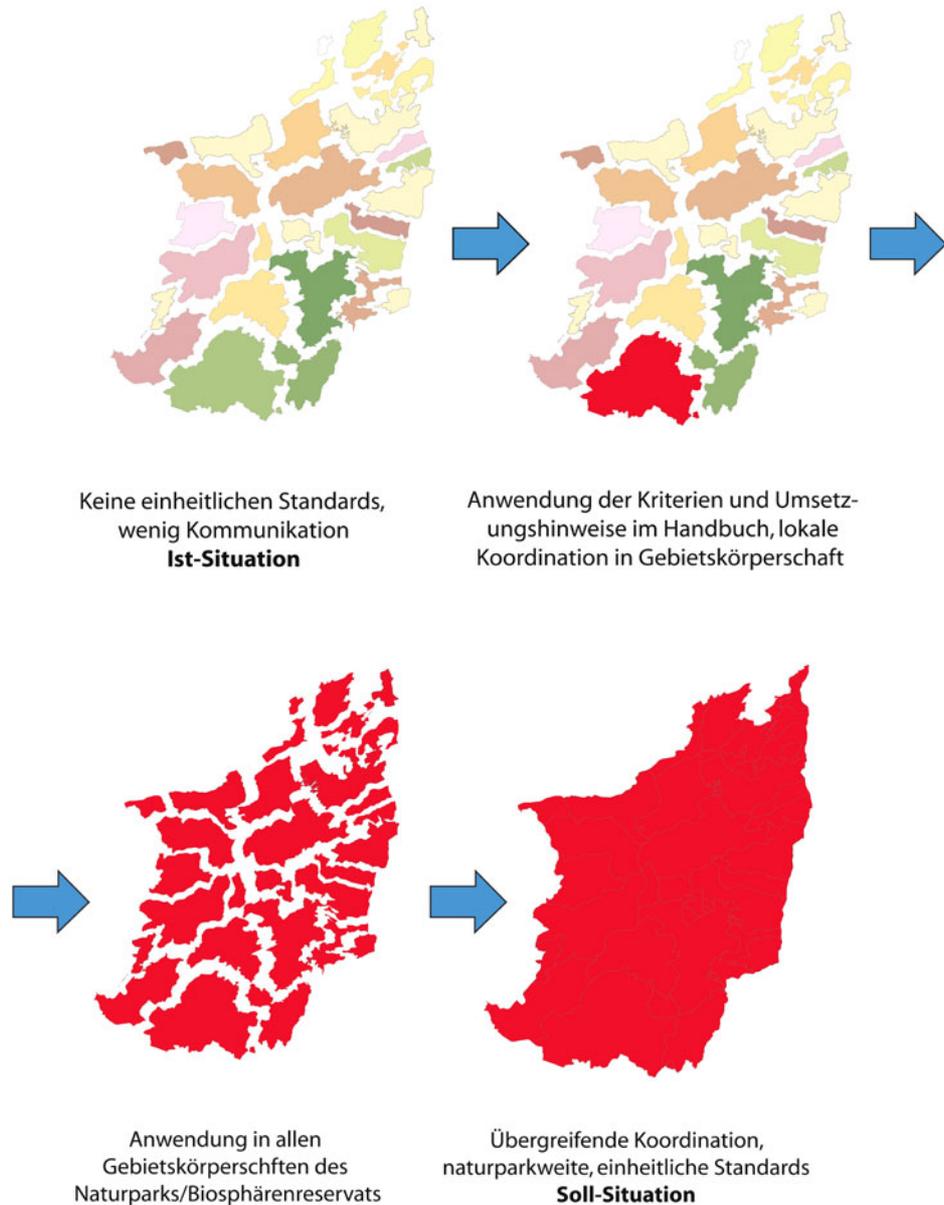
Die notwendigen Änderungen im lokalen Netz an Infrastruktur sind textlich und kartographisch festzuhalten. Dabei sind folgende Aspekte darzustellen:

- Wie stellt sich das neue Wegenetz nach der Anwendung der naturschutzfachlichen und touristischen Kriterien dar?
- Wo müssen vor dem Hintergrund der touristischen Zielplanung ggf. ergänzende infrastrukturelle Maßnahmen erfolgen, bzw. zunächst nicht den Kriterien genügende Wege durch Aufwertungen wieder in das Wegenetz integriert werden?
- Wo sind auf Basis des neuen Wegenetzes die Portale als Einstiegspunkte zu verorten?

#### **5. Naturparkweite Koordination und Abstimmung**

Das lokale Konzept ist auf seine inhaltliche Zielgenauigkeit zu prüfen. Dies erfolgt im Rahmen von Sitzungen unter Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaft, der Landesforsten, Pfalz-Touristik, Obere Naturschutzbehörde etc. (siehe Kap. 6.1). In diesem Gremium erfolgt auch die Koordination und Abstimmung des Einzelkonzeptes mit den angrenzenden Gebietskörperschaften (dieser Aspekt ist selbstverständlich auch schon auf Ebene der Einzelkonzepte bestmöglich zu berücksichtigen, um den anschließenden Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand zu reduzieren). Die Initiierung und Durchführung der Koordinationssitzungen erfolgt unter Federführung des Naturpark Pfälzerwald e.V.

Abb. 61 Schritte zur Vereinheitlichung der Besucherlenkung



Quelle: eigene Darstellung

## 6. Technische Umsetzung

Wurde das Konzept durch die Koordinationsstelle "abgesegnet", kann die technische Umsetzung der Maßnahmen zur Besucherlenkung erfolgen:

- Entfernung von Markierungen auf Wegen, deren Unterhalt nicht langfristig gesichert ist, die durch ökologisch sensible Bereiche verlaufen oder den touristischen Qualitätsanforderungen nicht genügen.
- Ggf. Wegeausbau bzw. Aufwertung einzelner Wege entsprechend der dargestellten Qualitätsstandards bei einem **nachgewiesenen Bedarf**.

- Vereinheitlichung der Beschilderung entsprechend der dargestellten Standards.
- Ausbau der Portale.
- etc.

Der dargestellte, koordinierende Ansatz im Sinne eines "bottom up" Prozesses beinhaltet zunächst eine weitgehende rechtliche Unverbindlichkeit der Umsetzung der dargestellten Standards. Damit besteht die Gefahr, dass einige lokale Akteure, die mit Wegeausweisung befasst sind, den aufgezeigten Weg des Naturparkträgers nicht mitgehen wollen.

Um eine verbindliche Umsetzung durch die wesentlichen Akteure zu gewährleisten, ist daher zunächst eine aktive Entscheidung der entsprechenden Entscheidungsträger zugunsten der dargestellten Umsetzungsstrategie notwendig. Hierzu wäre eine Implementierung des Besucherlenkungskonzeptes in entsprechende Verordnungen der Oberen Naturschutzbehörde Ziel führend (vgl. § 6 Abs. 3 Naturparkverordnung). So könnte etwa die Genehmigung zur Markierung eines neuen Weges durch einen Planungsträger (z. B. Gebietskörperschaft) an die Vorhaltung eines, entsprechend der Vorgaben im Besucherlenkungskonzept zu erstellenden, lokalen Konzeptes geknüpft werden, das zuvor vom Träger des Naturparks geprüft und abgesegnet wurde. Dazu sollte zwischen Trägerverein Naturpark Pfälzerwald und Oberer Naturschutzbehörde eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. Die Prüfung der vorgelegten Wegekonzepte durch den Naturparkträger bzw. durch ein beratendes Gremium (Punkt 7 der Leitlinien) sollte in enger Abstimmung mit der Pfalz-Touristik geschehen, um auch aus touristischer Sicht eine hohe Qualität der Wegeführung zu gewährleisten und dadurch eine zusätzliche Stärkung zu erfahren.

Gleichzeitig werden ein aktives Bekenntnis und eine entsprechende Beschlussfassung von Vorstand und Mitgliederversammlung des Naturpark e.V. für notwendig befunden. Aus diesen muss deutlich werden, dass der skizzierte Weg von den politischen Entscheidungsträgern und lokalen Multiplikatoren langfristig getragen wird.

Da Wegekonzepte auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaften ("lokale Konzepte") ein Kernstück der Umsetzungsstrategie bilden sollen, würde über die vorgenannten Mindestanforderungen hinaus auch eine entsprechende "freiwillige Selbstverpflichtungserklärung im Sinne von Zielvereinbarungen" der betroffenen Gebietskörperschaften vertrauensbildend im Hinblick auf eine ernst gemeinte Umsetzung wirken.

## 7 Weiterentwicklung bzw. Initiierung von Leuchtturmprojekten

Der Auftraggeber verbindet mit dem Vorhaben Besucherlenkung und -information auch die Absicht, Projekte mit voranzubringen, die Leuchtturmcharakter haben. Präzisiert wird allerdings nicht, in welchen Handlungsfeldern, die im Handlungsprogramm definiert sind, dies erfolgen soll. Gleiches gilt für die Charakterisierung dessen, was unter Leuchtturmprojekten verstanden werden soll. In der Literatur besteht allerdings Konsens darüber, welche Eigenschaften diesen Projekten zukommen:

- Sie müssen in beispielhafter Weise den im Naturpark/Biosphärenreservat verfolgten Zielsetzungen ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit gerecht werden.
- Das jeweilige Projekt muss wegweisende Funktion für andere Projekte haben.

Leuchtturmprojekten kommt daher sowohl eine Orientierungs- und Verstärkerfunktion zu. Kurzfristige Erfolge bei der Umsetzung von Leuchtturmprojekten verbessern zusätzlich die Motivation der Akteure.

Abbildung 62 stellt eine Reihe von Projekten dar, die die Naturparkverwaltung initiiert und umgesetzt hat. Den Gutachtern scheint es wenig sinnvoll, sich in diesen Projektkanon begleitend einzuordnen. Dies könnte unter Umständen für den Fortgang dieser Projekte geradezu kontraproduktiv sein, weil neue Orientierungen ins Spiel gebracht werden, die bei den beteiligten Akteuren nur Irritationen auslösen.

Abb. 62 Auswahl aktueller Leuchtturmprojekte

<p><u>Initiative Pro Luchs</u></p>		<p>Die <b>Initiative Pro Luchs</b> hat das Ziel, den Dialog über das Thema Luchs auf eine sachliche Grundlage zu stellen, um der "Katze mit den Pinselfohren" den Weg im Pfälzerwald zu ebnet.</p>
<p><u>Gewässer im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen als grenzüberschreitender Natur- und Erlebnisraum am Beispiel Sauerbach/Sauer</u></p>		<p>Das Projekt ist Teil der INTERREG III-Projektreihe „Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen“. Es wurde federführend von Herrn Prof. Dr.-Ing. GERO KOEHLER vom Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Kaiserslautern durchgeführt.</p>
<p><u>Malen mit Luchs Lustig - dem Maskottchen aus dem Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen</u></p>		<p>In enger Zusammenarbeit der beiden Naturparke Pfälzerwald und Nordvogesen wurde im Rahmen des INTERREG-III-A Programms der Europäischen Union ein Malheft für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren mit Motiven aus dem deutsch-französischen Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen herausgegeben.</p>

Quelle: NATURPARK PFÄLZERWALD 2010: WWW

## 7.1 "Ideenpool" Leuchtturmprojekte

Im Rahmen der Erarbeitung des Besucherlenkungsprojektes ist eine Vielzahl von Ideen für neue Leuchtturmprojekte erörtert und zum Teil auch konkretisiert worden. Basis hierfür bildeten:

- Hinweise aus der Region (Vor-Ort Gespräche, Arbeits- und Lenkungsgruppensitzungen)
- Anregungen aus der Naturparkverwaltung
- Analyse von best-practice-Projekten in anderen Großschutzgebieten, Regional-Initiativen

Nur ein geringer Teil dieser Projektideen wird hier inhaltlich umrissen. Sie können verschiedenen Handlungsfeldern des Handlungsprogrammes zugeordnet werden. Aus Sicht der Gutachter weisen sie ein besonderes Potenzial auf, um die Destination Pfälzerwald aufzuwerten.

Abb. 63 Ideenpool für Leuchtturmprojekte

Projekttitlel	Beschreibung
<b>Touristisches Internet- Informationsportal</b>	<p>Von vielen Akteuren im Pfälzerwald wird die Forderung vertreten, die Gäste im Vorfeld des Besuchs besser zu informieren. Die medienübergreifende Besucherlenkung fällt grundsätzlich in die Kernkompetenz der Pfälztouristik, die folgende Ideen aufgreifen und in die zentralen Internet-Portale integrieren könnten.</p> <p><b>Sichtweitenmessung</b></p> <p>Mittels eines optischen Verfahrens könnten die Sichtweiten auf wichtigen Aussichtspunkten (z. B. Kalmit, Luitpoldsturm usw.) im Pfälzerwald ermittelt werden. Diese sollten dem Gast tagesaktuell bzw. in Echtzeit über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Schaffung eines Anreizes und einer Entscheidungshilfe für einen Besuch des Pfälzerwaldes. Anzustreben wäre auch die Kombination mit webcams (live-Bilder).</p> <p><b>Information zu Wegesperrungen</b></p> <p>Aktuelle Wegesperrungen im Pfälzerwald (z. B. aufgrund von Waldbewirtschaftung, Veranstaltungen etc.) müssen den Gast frühzeitig erreichen, um Enttäuschungen, Stress und Frustration zu vermeiden. Eine tagesaktuelle Information in den Internetportalen ist daher erstrebenswert.</p> <p><b>Informationen zu barrierefreien Angeboten</b></p> <p>Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, sowie der u. a. im Tourismusleitbild formulierten Zielgruppenansprache bekommt der Aspekt barrierefreier Angebote einen immer größeren Stellenwert. Die Information zu entsprechenden Angeboten im Pfälzerwald sollte dementsprechend in einem zentralen Medium erfolgen.</p>
<b>Familienfreundliches Wandern</b>	<p>Die Ansprache von Familien als Wandergäste ist ein zentrales Anliegen der Naturparkverwaltung. Daher sollen diesbezüglich mittelfristig entsprechende infrastrukturelle Angebote entwickelt werden. Denkbar ist der weitere Ausbau am Eiswoog sowie die Neuanlage von familienfreundlichen Wanderwegen mit kinderwagenfreundlichem Wegeprofil, kinderfreundlichen Informationsangeboten (reduzierte Informationsdichte), ggf. Streicheltiere, Spielplätze usw.</p>
<b>Naturerlebnis Helmbachweiher</b>	<p>Der Helmbachweiher bei Elmstein soll zu einem attraktiven Naturerlebnis/Erholungsangebot ausgebaut werden, entsprechende Planungen sind bereits vorhanden. Ziel ist die Erhaltung des Helmbachweihers als naturnahes Gewässer, die Stärkung als Naherholungseinrichtung sowie die infrastrukturelle Attraktivierung unter Berücksichtigung des Naturschutzes. Aufgrund der naturräumlichen Attraktivität und der inhaltlichen Zielübereinstimmungen mit dem Biosphärengedanken sollte aus Sicht der Gutachter eine mittelfristige Förderung des Projektes (z. B. durch flankierendes Marketing, Portalzuweisung usw.) erfolgen.</p>
<b>Baumhotels</b>	<p>Der Pfälzerwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Aus Sicht der Gutachter sollte dieses naturräumliche Potenzial stärker vermarktet und entsprechende touristische Infrastrukturen geschaffen werden. Als repräsentative Leuchtturmprojekte mit einer überregionalen Strahlkraft könnten so genannte Baumhotels gebaut werden. Die wenigen Baumhotels in Deutschland erzielen stetig hohe Auslastungen und hohe Resonanz in den Medien (Multiplikatoreffekt für weitere Naturpark- und Biosphärenthemen).</p>
<b>e-partizipation Internetportal</b>	<p>Der Pfälzerwald mit seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen birgt eine Vielfalt von Diskussionsthemen, die oftmals eine breite Masse an Menschen betrifft. Daher ist es (auch vor dem Hintergrund des Agenda 21 Gedankens) notwendig und sinnvoll, ein einfaches, breit verfügbares Diskussionsforum zu schaffen, in dem jeder Bürger seine Meinung darstellen kann und aus dem allgemeine Stimmungsbilder abgeleitet werden können. Eine gangbare Methode wäre der Ansatz der internetgestützten so genannten e-partizipation mit moderierten Foren, Diskussions-Chats, Online- Informationsmaterialien usw.</p>

<p><b>Wege-Dokumentations-Plattform</b></p>	<p>Im Pfälzerwald gibt es eine Vielzahl von touristischen Wege-Markierern. Die Dynamik bei der Wegeausweisung bzw. Wegeaufgabe hat sich im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich gesteigert, was letztendlich zu schwer übersehbaren Strukturen geführt hat. Von einigen Gesprächspartnern wurde daher die Idee eines offenen Portals skizziert, in welches jeder mit der Ausweisung bzw. Markierung von Wegen befasste Akteur seine aktuellen Maßnahmen und aktuelles Wegenetz darstellt. Dieser Ansatz würde auch die angestrebte, übergreifende Koordination durch den Naturparkträger erleichtern. Derartige Plattformen wurden in diversen Naturparks bereits realisiert.</p>
---	---

Die skizzierten Projektideen genügen zwar den dargestellten Ansprüchen an Leuchtturmprojekte, ihre Umsetzung macht jedoch personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die aktuell der Naturparkverwaltung nicht zur Verfügung stehen. Sollten sie dennoch für eine Umsetzung in Erwägung gezogen werden, schlagen die Gutachter grundsätzlich eine ökonomische Machbarkeitsstudie vor, um u. a. seriös Investitions- und Unterhaltungskosten abschätzen zu können. Dies gilt auch für ein Projekt aus dem Ideenpool, dem die Gutachter eine besonders große Bedeutung – sozusagen als eine Art "Leuchtturmleitprojekt" – innerhalb des Naturparks/Biosphärenparks zuordnen würden.

Eine "Straße der Nachhaltigkeit", anknüpfend an das bereits existierende "Haus der Nachhaltigkeit" könnte eine große Symbolkraft haben, um den Entwicklungsgedanken der Nachhaltigkeit in breitem Maße in der Region zu verankern. Zielsetzung und Durchführung dieser Projektidee lassen sich wie folgt umreißen.

**Skizze einer "Straße der Nachhaltigkeit"**

Wettbewerbe sollen in der Regel ein bestimmtes Verhalten unterstützen oder dazu anregen. Die Gemeinden besitzen ein bestimmtes Handlungspotenzial zu einer nachhaltigen Entwicklung (hier ausgerichtet auf ökologische Nachhaltigkeit). Im Naturpark Pfälzerwald haben Gemeinden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt, die sich in das in Abb. 64 dargestellte Schema einordnen und ganz unterschiedlichen Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit zuordnen lassen (Schutz von Pflanzen/Tieren, Bodenschutz, Wasserschutz, Klimaschutz etc.).

**Abb. 64 Kommunales Handlungspotenzial im Umweltschutz**



### Durchführung des Projektes

In einem Wettbewerb, für den noch festzulegen ist:

- wie häufig er durchgeführt werden soll
- welche Bewertungskriterien gelten sollen

soll ein so genannter ex-post-Wettbewerb ausgeschrieben werden, an dem jede Gemeinde teilnehmen kann. Der Ablauf ist wie folgt:

Thema wird ausgeschrieben – Bewerber melden bereits realisierte Vorhaben – eingegangene Meldungen werden von einer Kommission nach bestimmten Kriterien bewertet – Auswahl und Prämierung beispielhafter Projekte.

Auf diese Weise könnte, entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen vorausgesetzt, im Naturpark/Biosphärenreservat eine Entwicklung ausgelöst werden, bei der "step by step" die Gemeinden das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit verstärkt in ihre kommunalen Handlungsfelder integrieren.

## 7.2 Maßnahmen zur Umsetzung von Leuchtturmprojekten

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass dem Auftraggeber nicht daran gelegen sein kann, eine Vielfalt von Projekten zu bekommen, deren Umsetzung weit in die Zukunft reicht. Umsetzungsorientierung ist eine im Gutachten mehrfach postulierte Aufforderung an das Besucherlenkungs-konzept. Diese ist sicher nicht dadurch erreicht, dass die in der Lenkungsgruppe mitarbeitenden Akteure und die Naturparkverwaltung dem Konzept zugestimmt haben. Das Konzept hat nur empfehlenden Charakter ohne rechtliche Bindungskraft. Wirksam kann es nur werden über freiwillige Kooperation u. a. mit den Gemeinden. Es kommt daher darauf an, dass die Kooperationspartner erkennen, dass durch ein Mitwirken an der von der Naturparkverwaltung erarbeiteten Konzeption und den Maßnahmen auch für sie ein Nutzen entsteht. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, der sicher an vielen Stellen häufig nicht zu Unrecht bestehende Angst vor Veränderung zu begegnen. Letztere ist häufig mehr noch als die fachlich-sachliche Kritik der zentrale Punkt von Akzeptanzverweigerung.

Vor dem Hintergrund bisheriger Ausführungen zum Thema Leuchtturmprojekte und Akzeptanz, sehen die Gutachter folgende Projekte, die nach Fertigstellung dieses Berichtes im Laufe des Jahres 2010 weiter verfolgt werden sollen:

- Eine breit angelegte Informationskampagne mit dem Ziel, für das Konzept und dessen wichtigste inhaltlichen Bausteine zu werben. Hauptadressaten sind die Orts- und Verbandsbürgermeister im Naturpark. Es werden in Zusammenarbeit der Projektleitung und Geschäftsstelle des Naturparks drei Workshops (Nord-Mitte-Süd-Bereich des Naturparks) mit dieser Zielsetzung durchgeführt. Diese Veranstaltungen werden anstelle der vertraglich vereinbarten öffentlichen Abschlussveranstaltung durchgeführt, weil von den Workshops sicher größere Akzeptanz schaffende Effekte ausgehen werden.
- In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe soll das Portalkonzept als ein zentraler Baustein der Besucherlenkung beispielhaft in die Umsetzung gebracht werden. Folgende Aktivitäten werden mit diesem Ziel erfolgen:
  - 1 Erste Schritte zum Aufbau von Unterstützerstrukturen. Kooperationspartner auf kommunaler wie regionaler Ebene sollen gewonnen werden.

- 2 Ansprache von Sponsoren aus dem industriell/gewerblichen Bereich der Region für den Aufbau einer beispielgebenden Portaleinrichtung.

Diese Aktivitäten, bei denen man einen "langen Atem" braucht und daher nicht in der Zeit der Gutachtenbearbeitung erbracht werden können, erfolgen außerhalb des vertraglich festgelegten Leistungsvolumens durch den Auftragnehmer. Im Laufe des Jahres 2010 wird der Leiter des Projektes, Prof. Scharpf, im Rahmen eines externen Mentorings für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

## **8 Freiwillige Vereinbarung für das Klettergebiet im Naturpark Pfälzerwald als Bestandteil des Besucherlenkungskonzeptes**

### **8.1 Aufgabenstellung**

In Absprache mit der Naturparkverwaltung und der Vereinigung Pfälzer Kletterer (PK) wurde die Aufgabenstellung dieses Gutachtens über den ursprünglich vorgesehenen Rahmen hinaus um das Thema Klettersport/Naturschutz im Pfälzer Wasgau erweitert. Hierfür sprechen folgende Argumente:

Nach § 4 der "Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald" ist der Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. als dessen Träger für eine einheitliche Entwicklung im Naturpark zuständig. Unter diesen Regelungssatz fällt auch die Aktivität Klettersport.

Nun liegt seit drei Jahren der Naturparkverwaltung von Seiten der Kletterer der Entwurf einer freiwilligen Vereinbarung (ILLNER et. al. 2008) zur beiderseitigen Unterschrift vor. Diese freiwillige Vereinbarung könnte dazu beitragen, durch eine einheitliche Regelung den immer mal wieder hoch kommenden Konflikt mit dem Naturschutz langfristig und einvernehmlich zu lösen.

Der Entwurf soll überprüft werden und Hinweise auf mögliche Ergänzungen gegeben werden. Um diesem Auftrag gerecht werden zu können, müssen allerdings die wesentlichen, Rahmen setzenden, Gegebenheiten der Beziehung Klettersport/Naturschutz im Pfälzerwald beachtet werden.

### **8.2 Aktuelle Situation Klettersport/Naturschutz**

Der südliche Teil des Naturparks, der Pfälzer Wasgau ist mit etwa 140 Felsmassiven und 80 frei stehenden Türmen eines der bedeutendsten Klettergebiete Deutschlands mit einer langen Tradition des Klettersports. Die weiterhin stark wachsende Zahl der Kletterer konzentriert sich zwar auf bestimmte "hot-spot"-Felsen, doch werden alle Felsen mehr oder weniger stark beklettert, obwohl viele der Felsen nach § 22 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz als Naturdenkmale ausgewiesen sind. Dies begründet allerdings kein Kletterverbot.

Die Vereinigung Pfälzer Kletterer (PK), die man als eine Art Dachverband des Klettersports im Naturpark bezeichnen kann, folgt dem kletterpolitischen Leitbild, das durch folgende Grundposition gekennzeichnet ist: Klettern ist im gesamten Klettergebiet möglich, wenn entsprechende Kletterregeln und freiwillige Vereinbarungen über Begrenzungen der Naturschutzseite eingehalten werden. Dies ist eine völlig andere Position, als sie im französischen Teil des Biosphärenreservats vertreten wird. Im Klettergebiet Nordvogesen ist in einem vertraglichen Regelwerk festgelegt, welche Felsen für das Klettern erschlossen werden dürfen, die anderen sind ganzjährig gesperrt.

Schon vor Jahren hat die PK einen "Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Pfalz" (AKN) mit Vertretern der Naturschutzbehörde, der Umweltverbände und der Kletterer eingerichtet, der jährlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Brut- und Aufzuchtstätten der geschützten Arten Wanderfalke und Uhu festlegt, welche Felsen zeitlich befristet gesperrt werden. Diese Felsen werden dann im Internet (vgl. VEREINIGUNG DER PFÄLZER KLETTERER e.V. 2010: WWW) bekannt gegeben und vor Ort als gesperrt ausgeschildert.

In der Sperrphase bewachen Naturschützer unter Mitwirkung von Kletterern gemeinsam diese Felsen. Kurzfristige Änderungen der Sperrung sind im Bedarfsfall möglich.

Das Vorgehen der AKN bezüglich der Felssperrungen und Termine ist in einer Arbeitsgrundlage schriftlich vereinbart und klar geregelt (siehe Anhang: Arbeitsgrundlage des AKN, Fachgruppe Wanderfalken). Die AKN trifft sich situationsgemäß zweimal im Jahr: Im Herbsttreffen (November) werden die Wanderfalkenbruten der abgelaufenen Brut-saison ausgewertet und an Hand der Ergebnisse die neuen Felssperrungen vereinbart.

Ab 01. Februar werden gesperrt:

- a) Felsen, an denen im letzten Jahr eine Brut stattfand.
- b) Felsen, an denen in den letzten Jahren Bruten stattfanden, im letzten Jahr aber nicht gebrütet wurde.
- c) Felsen, an denen im letzten Jahr ein Brutversuch stattfand oder die Brut abgebrochen wurde.

Im Frühjahrstreffen (April) werden die Felssperrungen "nachjustiert" und Felsen, die im aktuellen Jahr zum ersten Mal als Brutplatz genutzt werden, gesperrt bzw. Felsen, an denen nicht gebrütet wird, für die Kletterer frei gegeben.

Diese, vom Gedanken eines kooperativen Naturschutzes getragene, Vorgehensweise hat sich trotz einiger zwischenzeitlich immer wieder aufkommender Kontroversen in der Vergangenheit bewährt und ist in anderen Klettergebieten Deutschlands auch schon mehrfach kopiert worden. Bisher haben diese Regelungen, die informeller Natur sind, dazu geführt, dass von Seiten der Naturschutzbehörden keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 42 LNatSchG ergriffen wurden. Dies hätte zur ganzjährigen Sperrung von Felsen geführt, was die Kletterer vermeiden möchten.

Noch konzentrieren sich die Schutzregelungen an den Felsen im Wesentlichen auf den Schutz bedrohter Tierarten. Dies liegt daran, dass im Naturpark auf dem im ganzen Gebiet gleichermaßen vorherrschenden Sandstein geklettert wird. Das macht die Situation nach Auffassung der Naturschutzbehörden einfach: Bis auf die genannten Arten Wanderfalke und Uhu sind die schützenswerten, den Fels bewohnenden Tierarten (z. B. Schlingnatter, Mauereidechse, Fledermäuse etc.) mobil und weichen Störungen durch Kletterer aus. An den Sandstein angepasste und ggf. gefährdete Pflanzenarten finden ihre Standorte - anders als bei Kalkfelsen - überall im Pfälzerwald und sind nicht auf die Felsen angewiesen. Diese Auffassung wurde in der Vergangenheit von den Naturschutzverbänden in Frage gestellt und die freiwilligen Schutzvereinbarungen als zu wenig wirksam eingestuft (z. B. in Bezug auf Flechten). Zur Klärung des Sachverhaltes wurde daher vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz eine Studie mit mehrjähriger Laufzeit in Auftrag gegeben, die an fünf stark bekletterten und an fünf wenig bekletterten Felsen vergleichende Kartierungen vorgegebener Pflanzen- und Tierarten durchführt.

Durch die hier zur Diskussion stehende Vereinbarung (VEREINIGUNG PFÄLZER KLETTERER E.V. 2005), die untersetzt ist durch eine "Richtlinie für sanftes Klettern im Naturpark Pfälzerwald", sollen nun formell die Bedingungen für eine "naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern im Naturpark festgelegt werden, die den umfassenden Erhalt der Klettergebiete absichern (vgl. Entwurf der "Vereinbarung zwischen dem Naturpark Pfälzerwald und der Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V." und "Richtlinien für "Sanftes Klettern" im Naturpark Pfälzerwald", siehe Anhang). In Ab-

hängigkeit von den Ergebnissen der vorgenannten Studie, sollen die Klettervereinbarungen ggf. angepasst werden.

### **8.3 Anforderungen an freiwillige Vereinbarungen**

Die Naturschutzgesetzgebung des Landes beinhaltet klare ordnungsrechtliche Vorgaben wie Verbote und Gebote in der Landschaft, um Konflikte zwischen Klettersport und Naturschutz zu bereinigen. Trotz dieser umfangreichen Palette von Steuerungsmöglichkeiten wird immer wieder versucht, Konfliktlösungen im Sinne eines kooperativen Zusammenwirkens durch das "weiche" Steuerungsinstrument der "freiwilligen Vereinbarung" zu lösen. Freiwillige Vereinbarungen werden als praktikable Alternative oder Ergänzung zum Ordnungsrecht gesehen.

Empirische Analysen entsprechender Konfliktlösungsstrategien lassen zwischen der Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen und freiwilligen Vereinbarungen verschiedene Vor- und Nachteile deutlich werden (vgl. Abb. 65). Der Vergleich zeigt, dass freiwillige Vereinbarungen, die "funktionieren", eine Reihe von Vorteilen gegenüber dem Ordnungsrecht aufweisen, die im praktischen Vollzug der Konfliktlösung von großer Bedeutung sind.

**Abb. 65 Vergleich Vor- und Nachteile zwischen ordnungsrechtlichen Regelungen und freiwilligen Vereinbarungen zwischen Sport und Naturschutz**

Ordnungsrechtliche Regelungen		Freiwillige Vereinbarungen	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Allgemeinverbindlichkeit ("Dritt-schutzwirkung")	Geringe Akzeptanz bei den Landschaftsnutzern	Entlasten die zuständige Behörde	Keine Allgemeinverbindlichkeit ("Dritt-schutzwirkung")
Langfristige Planungssicherheit	Mangelnde Flexibilität	Hohe Akzeptanz bei den Landschaftsnutzern	Keine langfristige Planungssicherheit für die Beteiligten
z. T. relativ geringer Zeit- und Verwaltungsaufwand	Hohe Rechtsmittelanfälligkeit (Risiko einer Klage)	Hohe Flexibilität möglich	Begrenzte Anwendungsmöglichkeiten
Wirksame Sanktionsmöglichkeiten (Bußgeld) bei Verstößen	Fehlende Differenzierungsmöglichkeiten -> meist nur Ja/Nein- Entscheidungen	Geringe Rechtsmittelanfälligkeit	Hohe Abhängigkeit von Einzelpersonen
Rechtssicherheit für alle Landschaftsnutzer	Hoher Kontrollaufwand nötig	Vielfältige Differenzierungsmöglichkeiten	Keine Beteiligungsvorschriften -> Gefahr, dass nicht alle Akteure einbezogen werden
	Vollzugsdefizit	Vollzug und Kontrolle meist durch Landschaftsnutzer	Muss immer "Druckmittel" dahinter stehen
	Steuerungsdefizit	Binden Sportler an Naturraum und erzeugen Verantwortungsgefühl	Bei mdl. Vereinbarungen keine Rechtssicherheit für Vereinbarungspartner
	Teils mangelnder Praxisbezug	Hoher Praxisbezug möglich	Bei komplexen Vereinbarungen hoher Zeitaufwand
	Notwendigkeit der politischen Legitimation	Können "Pilotfunktionen" übernehmen	

Quelle: BROSCHE 2002

Das betrifft insbesondere die Aspekte Flexibilität, Entlastung des behördlichen Naturschutzes und akzeptanzfördernde Effekte. Diese Vorteile können nur zur Wirkung kommen, weil hinter der freiwilligen Vereinbarung das "Drohinstrument" ordnungsrechtliche Regelung steht.

"Die" freiwillige Vereinbarung gibt es nicht. Die Vielfalt freiwilliger Vereinbarungen, die es im Bereich Natursport/Klettersport/Naturschutz bundesweit gibt, spiegelt die Komplexität existierender Konfliktsituationen wider. Die in der Praxis anzutreffenden Typen stellt nachfolgende Abbildung dar (vgl. Abb. 66).

**Abb. 66 Typen freiwilliger Vereinbarungen/steigende rechtliche Verbindlichkeit**

Mündliche Vereinbarungen			Schriftliche Vereinbarungen		
<b>Informelle formlose Absprache ohne jegliche schriftliche Grundlage</b>	<b>Freiwillige Selbstbeschränkung auf der Grundlage von Absprachen</b>	<b>Agreement auf der Basis einer fundierten schriftlichen Grundlage (Konzeption)</b>	<b>Von allen Partnern der Vereinbarung unterzeichnetes Schriftstück</b>	<b>Vertragliche Vereinbarungen: (öffentlich- oder privatrechtliche Verträge)</b>	<b>Vereinbarungen im Rahmen von Verordnungen (nach Naturschutz- und/oder Fachrecht)</b>
Regeln nicht schriftlich fixiert	Regeln schriftlich fixiert, aber nicht unterzeichnet	Regeln schriftlich fixiert, aber nicht unterzeichnet	unterzeichnetes Protokoll, schriftliche Willensbekundung	Von allen Partnern der Vereinbarung unterzeichnet	Regeln schriftlich fixiert und politisch legitimiert



Quelle: BROSCH 2002

Mündliche Vereinbarungen haben gegenüber den Vereinbarungspartnern keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn sich die Vertragspartner zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zur Einhaltung der getroffenen Regelungen bekennen. Aber auch eine schriftliche Vereinbarung, die von den Partnern unterzeichnet ist, enthält keine rechtlich einklagbaren Tatbestände. Dies würde nur ein öffentlich-rechtlicher Nutzungsvertrag ermöglichen. Dennoch haben schriftliche Vereinbarungen ohne Nutzungsvertrag, die von den Partnern gegengezeichnet sind, meist den positiven Effekt, dass man sich verstärkt wechselseitig an deren Einhaltung gebunden fühlt.

Die Frage, welcher Vereinbarungstypus in einer bestimmten regionalen Problemsituation der Richtige ist, kann nach allen bisher gemachten Erfahrungen jedoch nicht pauschal beantwortet werden. Der Erfolg freiwilliger Vereinbarungen, gleich welchen Typs, ist nämlich in besonderem Maße davon abhängig, ob es engagierte, kooperationsfähige Personen bei den Vertragsparteien gibt, die die Vereinbarung zu "ihrem Projekt" machen und in der Lage sind, dieses auch über lange Strecken zum Erfolg zu führen.

Wenn Verlautbarungen eines führenden Vertreters des Pfälzer Klettersports, die aus den 90er Jahren stammen, die heutige Situation vorausahnen, dann muss man unterstellen, dass der Vereinbarungsentwurf von einer Position aus geschrieben wurde, die dem Naturschutz weit entgegen kommt.

"Geht nicht die Zeit der Erschließungen angesichts des vorhandenen Felspotenzials und der damit verbundenen Eingriffe in die Natur in absehbarer Zeit ihrem Ende entgegen? Nach den Zeitabschnitten der Eroberer, der Erschließer, nach dem Streiten über Kletterstil, Erschließungsart und sonstige ethische Probleme hat die Phase des Pflegens und Bewahrens unserer Felsheimat längst begonnen.

Unser Sport muss zukünftig so gestaltet werden, dass er ein Musterbeispiel für ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur abgibt"

**ILLNER & SCHUMACHER 1993**

## 8.4 Kritische Wertung des Entwurfs der freiwilligen Vereinbarung

Der Entwurf der Klettervereinbarung für den Naturpark Pfälzerwald soll im Rahmen des Besucherlenkungsconzeptes überprüft, sowie Hinweise auf mögliche Ergänzungen gegeben werden. Grundlage für die Überprüfung sind insbesondere die Informationen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zum Natursport, sowie beispielhafte Kletterkonzeptionen aus anderen bekannten Klettergebieten Deutschlands (zur Analyse wurden herangezogen: Sächsische Kletterregeln, Nationalpark Sächsische Schweiz; Vereinbarungen zum Klettern im Okertal, Nationalpark Harz; Kletterkonzeption Hersbrucker Alb/Pegnitztal, Fränkische Schweiz; Vereinbarung zum Klettern im Göttinger- und Reinhäuser Wald, Niedersachsen).

Vor diesem Hintergrund ist es uneingeschränkt sinnvoll, freiwillige Vereinbarungen auf der Basis des folgenden Fragerasters zu konzipieren bzw. zu hinterfragen:

1. Ist ein gemeinsames Ziel für die Vereinbarung formuliert?
2. Ist vereinbart worden, woran der Erfolg bzw. Nichterfolg der Vereinbarung erkannt werden soll?
3. Sind Kontrollen der Sportaktivitäten und Beobachtung der Schutzgüter vereinbart?
4. Wie häufig sind die Kontrollen angesetzt?
5. Werden die Kontrollen gemeinsam durch die örtlichen Sport- und Naturschutzverbände durchgeführt?
6. Welche Konsequenzen gibt es bei Übertretungen? Ist eventuell doch ein ordnungsrechtlicher Rahmen notwendig?
7. Wie wird die zukünftige Kommunikation zwischen den Parteien aufrechterhalten? Sind regelmäßige Treffen des Arbeitskreises vereinbart worden?
8. Wie werden die Informationen über die Vereinbarung weitergegeben?
  - In welcher Form soll das Ergebnis fixiert werden?
  - Wie soll die Information vor Ort aussehen?
  - Wie erfahren alle aktiven Sportler von den Vereinbarungen?
  - Was unterstützt die Akzeptanz der Vereinbarung?
  - Wie sieht die Information in Zukunft aus? Wie wird der Nachwuchs informiert? Werden die Vereinbarungsinhalte bei Weiterbildungen thematisiert?
9. Wer ist verantwortlich für die Umsetzung der Vereinbarung? Sind die notwendigen Maßnahmen vereinbart?
10. Welche Möglichkeiten der finanziellen oder materiellen Unterstützung gibt es?

Quelle: Wolf & Appel-Kummer 2004

Vom Typus her befindet sich die Vereinbarung zur Zeit noch in einem Zwischenstadium: Die Vereinbarungen sind bereits (im Entwurf) schriftlich fixiert, aber noch nicht unterzeichnet. BTE schlägt vor, den Entwurf der Vereinbarung unter dem Frageraster vor Unterzeichnung nochmals zu überprüfen. In Abhängigkeit vom Wirkungsbereich ist ein dreistufiges Raster der Vereinbarungen erkennbar:

1. Die Vereinbarung selbst wirkt zwischen den beiden Vertragsparteien als ein mehrseitiges Papier mit vertragsähnlichem Charakter, das Ziele, Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten regelt.
2. Die Richtlinien als Bestandteil der Vereinbarung wirken mit fünf Punkten auf einer DIN A4 Seite als schnell zu lesendes Papier nach außen auf die aktiven Kletterer, die mit der Verbandsarbeit ansonsten nichts zu tun haben.
3. Die Internetseite [www.pfaelzer-kletterer.de](http://www.pfaelzer-kletterer.de) als (weltweit) erreichbares und schnell zu aktualisierendes Medium zur Veröffentlichung der Felssperrungen.

Alle drei Veröffentlichungen gehören zusammen. Für die Überprüfung wird der Inhalt des Vereinbarungsentwurfs hier in einer Zusammenschau kurz dargestellt:

- Präambel und Zielsetzung
- Bedeutung des Klettersports
- Rechtslage
  - Darstellung des ordnungsrechtlichen Rahmens
  - Haftungsausschluss der Unterzeichnenden
- Erbrachte Leistungen bzw. Regelung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie Darstellung der Verpflichtungen u. a.
  - Arbeitskreis "Klettern und Naturschutz Pfalz" (AKN), bestehend aus drei Fachgruppen:
    - Fachgruppe "Felssperrungen und Vogelschutz": Organisation von Felssperrungen und Bewachung der Brutfelsen
    - Fachgruppe "Sanierung und Sicherheit" unter Leitung des "Felswarts": Kontrollfunktion bei der Umsetzung der Kletterrichtlinien (s. u.), Ausstattung der Felsen mit Sicherungsringen und Gipfelbüchern
    - Fachgruppe "Wegebau und Patenschaften": Wegebau- und Sanierungsmaßnahmen an den Zustiegswegen
  - Informationspflicht der Kletterer: Internetseite [www.pfaelzer-kletterer.de](http://www.pfaelzer-kletterer.de) mit Veröffentlichung der aktuellen Felssperrungen; Aushang der Sperrlisten an den beiden wichtigsten Treffpunkten der Kletterer (Bärenbrunnerhof, Asselstein-Kletterhütte); Kletterverbotsschilder an den Zugängen der gesperrten Felsen; Bekanntgabe der Sperrungen über die Kommunikationswege der Verbände (Vereinsrundbrief etc.)
- Verhaltensregeln für das Klettern: Die "Richtlinien für "Sanftes Klettern" im Naturpark Pfälzerwald" sind Bestandteil der Vereinbarung.

In diesen Richtlinien ist das Verhalten der Kletterer an und um die Felsen genau festgelegt:

- Verhalten am Fels
- Verhalten im Umfeld der Felsen
- Veränderungsverbot der vorhandenen Routen
- Regeln für die Neuerschließung = wichtigster Teil für den Schutz der Felsen und das natürliche Klettern
- Verbot der Schaffung von künstlichen Griffen und Tritten

Vergleicht man die Checkliste des BfN mit dem Entwurf der Klettervereinbarung und den Kletterregeln für den Naturpark Pfälzerwald, so wird sie vielen der Punkte gerecht. Folgende Punkte der Vereinbarung sollten jedoch noch präzisiert werden:

- Zielvereinbarung

Die Zielsetzung sollte die Ziele beider Vereinbarungspartner enthalten, also die Ziele des Naturschutzes und die Ziele der Kletterer. Das Ziel, des Erhalts der durch den Naturpark und das Biosphärenreservat Pfälzerwald besonders geschützten Lebensräume der Tiere und Pflanzen sollte in die Zielvereinbarung auf jeden Fall aufgenommen werden.

- Evaluation (Kontrollen und Erfolgskontrollen)

Die Kontrolle der Einhaltung der Kletterregeln erfolgt durch die ortsansässigen Kletterer und Naturschützer ("soziale Kontrolle") und ist durch die Einrichtung verschiedener Fachgruppen organisatorisch abgesichert (Zusammenarbeit von Kletterern und Naturschützern in der Fachgruppe "Felssperrungen und Vogelschutz", Kontrollen durch den Felswart bzw. Fachgruppe "Sanierung und Sicherheit"). Eine Erfolgskontrolle im Sinne von einer Erfassung und Darstellung positiver wie negativer Erfolge findet nur in kleinem Kreis innerhalb der Fachgruppen statt (Auswertung der Bruterfolge etc.). Hier könnte durch entsprechende Pressemeldungen mehr Öffentlichkeit hergestellt werden und über die erfolgreiche Arbeit berichtet werden. Dies wurde bisher aus Sorge vor Horsträubern unterlassen. Dies sollte jedoch zukünftig erfolgen, da die Gefahr des Diebstahls von Eiern oder Jungvögeln inzwischen als gering eingestuft wird.

- Ordnungsrechtlicher Rahmen

Der ordnungsrechtliche Rahmen sollte um den Hinweis auf die Ausweisung der meisten Felsen als Naturdenkmale ergänzt werden (§ 22 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz).

- Zonierung

Für die freiwilligen Vereinbarungen hat sich ein Dreizonenkonzept bewährt und wird daher auch vom BfN und dem DAV in den Mustervorlagen für freiwillige Vereinbarungen vorgeschlagen (Zone 1 - Ruhezone = Kletterverbot, Zone 2 - Vorrangzone Naturschutz = Klettern findet statt, doch Naturschutz hat Vorrang, Zone 3 - Vorrangzone Klettern = Klettern hat Priorität, den Anforderungen des Naturschutzes wird durch spezielle Maßnahmen entsprochen). Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz (SPRAU 2010: mdl.) ist dieses Konzept im Pfälzerwald nicht zweckmäßig. Im Vergleich zur jetzigen Regelung ist es zu unflexibel und ohne eine nachvollziehbare Begründung (z. B. Gefährdung von vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten durch die Kletterer) im Pfälzerwald nicht durchsetzbar. Die Schutzziele werden mit der jetzigen Rege-

lung besser erreicht. Ggf. kann sich diese Einschätzung aber ändern, wenn die Ergebnisse der Felsuntersuchungen vorliegen.

- Informationen

Die Informationsverteilung ist bereits umfänglich geregelt. Als weitere Informationskanäle - insbesondere zu den aktuellen Felssperrungen - können die Internetseiten des Naturparks und der Tourismusverbände einbezogen werden. Zusätzlich kann in den vorhandenen Umweltbildungseinrichtungen (Haus der Nachhaltigkeit, Pfalzmuseum Bad Dürkheim etc.) zum Thema Klettern informiert werden.

- Weiterbildung/Nachwuchsinformation

Die Art des Kletterns verändert sich. Der Einsatz von immer moderneren technischen Hilfsmitteln ermöglicht heute das Klettern in Schwierigkeitsgraden, die früher undenkbar waren. Dieses, besonders in den Kletterhallen praktizierte technische Klettern, würde von jungen Kletterern bei Ausflügen an Naturfelsen auch gerne auf diese übertragen. Eine Überfrachtung der Felsen mit technischen Hilfen (spezielle Haken etc.) kann die Folge sein. Dies ist durch die Richtlinien verboten und hier bewährt sich der hohe Organisationsgrad der Pfälzer Kletterer. Die erfahrenen älteren Kletterer führen dem Nachwuchs den Wert des in hohem Maße naturbelassenen Kletterreviers vor Augen und verhindern ein Ausuferndes der Kletterhilfen.

- Finanzielle/materielle Unterstützung

Erfolgt immer im Rahmen der Möglichkeiten. Beispielsweise wird den Horstbewachern ein Bauwagen als Witterungsschutz zur Verfügung gestellt. Und erst kürzlich wurde die Anschaffung zweier Spektive finanziert.

### **Abschließendes Urteil**

Die Zusammenarbeit zwischen dem organisierten Klettersport und der Naturschutzverwaltung funktioniert auf der Basis des Entwurfs der Vereinbarung zum Klettern im Naturpark Pfälzerwald gut. Die gemeinsame Arbeit ist erfolgreich. Obwohl die Zahl der aktiven Kletterer beständig gestiegen ist, ist auch die Zahl der Wanderfalkenbrutpaare von nur noch einem nachgewiesenen Paar 1986 auf ca. zwei dutzend Paare 2009 angestiegen.

Die freiwillige Vereinbarung sollte daher möglichst bald in den angesprochenen Punkten ergänzt und anschließend von den Vertragsparteien unterzeichnet werden. Es wird empfohlen, für die Unterzeichnung die Ergebnisse der angesprochenen Felsuntersuchung nicht abzuwarten, sondern in die Vereinbarung einen Passus aufzunehmen, der regelt, dass die freiwillige Vereinbarung an die Ergebnisse der Untersuchung angepasst wird, sobald diese vorliegen und die Ergebnisse eine solche Anpassung erforderlich machen. Durch weiteres Warten mit der Unterzeichnung würden die bisherige gute Zusammenarbeit und die erreichten Erfolge und Vereinbarungen in ihrer Bedeutung und Akzeptanz unnötig geschwächt.

**Abb. 67 Übersicht der Klettergebiete im Naturpark Pfälzerwald**

<b>Nr.</b>	<b>Klettergebiet</b>	<b>Anzahl Felsen</b>
1	Annweiler Gebiet	26
2	Rinnthaler und Wilgartswiesener Gebiet	42
3	Luger Gebiet	37
4	Hauensteiner Gebiet	25
5	Vorderweidenthaler Gebiet	16
6	Busenberger Gebiet	20
7	Bärenbrunner Tal	15
8	Erfweiler Gebiet	20
9	Dahner Gebiet	45
10	Bruchweiler und Bundenthaler Gebiet	17
11	Schönauer-Fischbacher Gebiet	26
12	Eppenbrunner Gebiet	13
13	Hinterweidenthaler Gebiet	25
14	Leimen und Merzalbener Gebiet	24
15	Neustädter Gebiet	6
	<b>Summe Felsen</b>	<b>357</b>

Quelle: VEREINIGUNG DER PFÄLZER KLETTERER e.V. 2010: WWW

## 9 Ausblick

Im Charta-Prozess zur Erarbeitung eines an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientierten touristischen Leitbildes für den Naturpark/Biosphärenreservat wurden folgende für die Besucherlenkung bedeutsame Zielübereinkünfte erreicht. Die Akteure erklären im Tourismusleitbild:

- Die touristische Nutzung von Natur und Landschaft orientieren wir an deren ökologischer Tragfähigkeit.
- Wir bieten unseren Gästen eine Wegeinfrastruktur von überdurchschnittlicher Qualität,
- wir sichern die Landschaft vor weiterer Zerschneidung und
- dünnen das Wegenetz aus.

Das vorliegende Konzept konkretisiert nicht nur diese Zielvereinbarungen durch Leitlinien und Kriterien, sondern wird unseres Erachtens insbesondere auch den Anforderungen eine umsetzungsorientierten Konzeptes gerecht.

Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Konzeption und deren planungspraktische "Unterfütterung" dazu beitragen kann, die Aufgabe des Schutzes der Landschaft und die der Entwicklung des Tourismus stärker als bisher zu verzahnen.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass das Vorgeschlagene im Vollzug nicht nur den "langen Atem" erfordert, sondern auch die Bereitschaft der Akteure im Naturpark, bestehende Ressentiments und administrative Abschottungen aufzugeben und die bei der Bearbeitung des Gutachtens praktizierte Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Naturparkverwaltung kann den anstehenden Aufgaben alleine jedenfalls nicht gerecht werden.

Es ist uns ein Anliegen, den an der inhaltlichen Diskussion dieses Gutachtens Beteiligten nochmals unseren herzlichen Dank auszusprechen und hoffen, bei der vorgesehene Arbeit an der Umsetzung auf weitere Unterstützung.

## 10 Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2006 (Hrsg.): Freizeitaktivitäten in der Landschaft: Handreichungen für Tourismusgemeinden. Augsburg.

BRÄMER, R., 2000: Zwanzig Regeln für die Markierung von Wanderwegen - Hinweise für eine konsequent nutzerfreundliche Wandermarkierung. Stand: 10.03.2010, <http://www.wanderforschung.de/index.php?l=WF&c=8&p=21>.

BRÄMER, R., 2009: Wandertourismus in der Qualitätsoffensive – Auszüge aus der Grundlagenstudie zum "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland". Marburg.

BRELOER, H., 2009: Verkehrsicherungspflicht im Erholungswald. Stand: 21.10.2009, <http://www.baeumeundrecht.de/vsp/ziffer18.htm>.

BROSCH, S., 2002: Freiwillige Vereinbarungen zwischen Sport und Naturschutz - Alternative oder Ergänzung zum Ordnungsrecht? Eine Untersuchung an Fallbeispielen (Diplomarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover).

BTE TOURISMUSMANAGEMENT, REGIONALENTWICKLUNG, 2009 (Hrsg.): Tourismus rund ums Pferd - Marktanalyse. Warendorf, FNVerlag der deutschen Reiterlichen Vereinigung GmbH.

BÜRO FÜR TOURISTIK KAISERSLAUTERN-SÜD, 2010: Mountainbikepark Pfälzerwald. Stand 03.03.2010, <http://www.mtb-park-pfaelzerwald.de/>.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2010: NaturSportInfo - Informationen zu Auswirkungen von Sport und Freizeit auf Pflanzen und Tiere. Stand: 12.03.2010, <http://www.bfn.de/natursport/info/>.

DEXHEIMER, W. (Geschäftsführer Naturpark Pfälzerwald e.V.): mündliche Mitteilung vom 27.08.2009.

FGSV, 2008: Richtlinien für die touristische Beschilderung – RTB. Köln, FGSV Verlag.

FLESCH, Y. (Mitarbeiterin des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord), 2009: AW: Portale im Naturpark. e-Mail vom 17.11.2009.

FROITZHEIM, T., 2002: Radler und Wanderer auf einer Linie: Gemeinsame Ziele - getrennte Wege?. In: Akademie für Umweltforschung und -bildung in Europa (Hrsg.), 2002: Konflikte und Kooperationen im Wander-/Radwanderbereich: Natur- und sozialverträgliche Lösungsansätze und Strategien (Dokumentation einer Fachtagung am 13./14.09.2002 in Winterberg/Sauerland). Bielefeld.

ILLNER, H. & SCHUMACHER, U., 1993: Hoch hinaus im Pfälzer Wasgau.

ILLNER, H., PIERSON, S. & WEINRICH, P., 2008: Entwurf Vereinbarung zwischen dem Naturpark Pfälzerwald einerseits und der Vereinigung der Pfälzer Kletterer e.V., dem Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. des Deutschen Alpenvereins e.V. und dem Landesverband der Naturfreunde Rheinland-Pfalz e.V. zum Klettern im Naturpark Pfälzerwald.

KONTOR 21, 2004: Tourismusleitbild für den Naturpark/das Biosphärenreservat Pfälzerwald – Entwurf. Hamburg.

LANDESBETRIEB STRABEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ, 2005 (Hrsg.): Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz –HBR-Loseblattsammlung, Stand 12/2005. Koblenz.

LANDESGESETZ ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT 2005: (LNatSchG) i.d.F. vom 28.09.2005.

LANDESWALDGESETZ RHEINLAND-PFALZ, 2000: Landeswaldgesetz Rheinlandpfalz (LWaldG) i.d.F vom 30.11.2000.

METROPOLREGION RHEIN-NECKAR 2010: Bevölkerung und Siedlungsstruktur. Stand: 25.03.2010, <http://www.m-r-n.com/1906.0.html?&L=E>.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2007: Landesverordnung über den "Naturpark Pfälzerwald" als deutscher Teil des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen i.d.F. vom 22. Januar 2007.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU, 2008 (Hrsg.): Tourismusstrategie 2015 - Markttrends erkennen, Potenziale nutzen. Mainz.

MÜLLER, H. (Experte für Naturschutz aus der Gemeinde Frankenstein), 2010: Schriftliche Mitteilung vom 07.03.2010. Frankenstein.

NATURPARK PFÄLZERWALD E.V., 2002 (Hrsg.): Pflege und Entwicklungsplan Naturpark Pfälzerwald-Textteil ohne Tabellen, Karten und Graphiken. Lambrecht.

NATURPARK PFÄLZERWALD E.V., 2006 (Hrsg.): Tourismusleitbild Pfälzerwald. Lambrecht.

NATURPARK PFÄLZERWALD E.V., 2010: Aktivitäten und Projekte. Stand: 25.03.2010, <http://www.pfaelzerwald.de/>.

PFALZ.TOURISTIK E.V., 2008: Die Pfalz - Wertschöpfung im Tourismus. Neustadt, ohne Verlagsangabe.

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH, 2007 (Hrsg.): Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz - Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Auswahl, Markierung, Beschilderung, Pflege und Vermarktung von Prädikatswanderwegen. Koblenz.

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH, 2009: Planung von Extratouren. Koblenz.

RHEINPFALZ, 2006: Wer darf den Pfälzerwald nutzen?. Rheinpfalz vom 18.06.2006.

RHEINPFALZ, 2010: Über 1000 Kilometer für Mountainbiker. Rheinpfalz vom 30.01.2010.

RIEKENS, S., 1996: Besucherlenkung im naturnahen Raum - Lösungsansätze für den Konflikt Erholung - Naturschutz (Reihe Mensch - Natur - Bewegung, Band 5). Rüsselsheim.

SCHLINZIG, F., 2002: Profile der Nutzer von Freizeitwegen. In: Akademie für Umweltforschung und -bildung in Europa (Hrsg.), 2002: Konflikte und Kooperationen im Wander-/Radwanderbereich: Natur- und sozialverträgliche Lösungsansätze und Strategien (Dokumentation einer Fachtagung am 13./14.09.2002 in Winterberg/Sauerland). Bielefeld.

SCHULZE-ENTRUP, (Pfalztouristik e.V.) 2009: Prädikatswanderwege Pfalz. e-Mail vom 07.12.2009.

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND RHEINLAND-PFALZ, 2008: Tourismusbarometer Rheinland-Pfalz - Jahresbericht 2008. ohne Ortsangabe.

SPRAU, HERR (Mitarbeiter Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde), 2010: mündliche Mitteilung vom 12.03.2010.

VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE E.V., 2008 (Hrsg.): Optimierte Umsetzung von Naturparkplänen - Ein Leitfaden für die Praxis. Bonn.

VEREINIGUNG DER PFÄLZER KLETTERER E.V. , 2005: "Richtlinien für Sanftes Klettern im Naturpark Pfälzerwald".

VEREINIGUNG DER PFÄLZER KLETTERER E.V., 2010: Das Klettergebiet Südpfalz. Stand: 07.01.2010, <http://www.pfaelzer-kletterer.de/>.

VOLLMER, D., 1999: Mountainbiking und Tourismus – Marktsegmentierung der Zielgruppe (Diplomarbeit an der Mathematisch –Geographischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt). In: ADFC, 2001 (Hrsg.): Mountainbiking – Ein ADFC-Leitfaden für planer, Touristiker und Biker. Bremen.

WALLNER, B. (Hauptgeschäftsführer Pfälzerwald-Verein e.V.) 2008: mündliche Mitteilung vom 02.04.2008.

WALLNER B. , (Hauptgeschäftsführer Pfälzerwald-Verein e.V.) 2009: AW: Besucherlenkungskonzept: Vorschlag Portale im Naturpark. e-Mail vom 14.12.2009.

WOLF, A. & APPEL-KUMMER, E., 2004: Freiwillige Vereinbarungen Naturschutz - Natursport. Bonn.

#### **Datenquellen zur Kartenerstellung**

Naturparkzonierung: Geoinformationen zur Verfügung gestellt durch Naturpark Pfälzerwald e.V., 2008.

Natura 2000 Kulisse und NSG: Geoinformationen entnommen dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS), 2009.

Touristische Erholungsinfrastruktur: Geoinformationen zur Verfügung gestellt durch Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 2009.

Nutzungsintensität der Erholungswege: Geoinformationen zur Verfügung gestellt durch Landesforsten Rheinland Pfalz, 2009.